

GUTACHTEN

**zur Begutachtung der Bachelor- und
Masterstudiengänge der Hochschule für Musik
Freiburg**

Gliederung

I.	Ablauf des Begutachtungs- und Akkreditierungsverfahrens.....	3
II.	Darstellung der Ausgangslage.....	4
	1. Kurzporträt der Hochschule	4
	2. Einbettung der Studiengänge	4
III.	Darstellung und Bewertung der Studiengänge	5
	1. Ziele / Profil der Studiengänge.....	5
	2. Curriculum.....	15
	3. Zulassung / Studienbeginn	27
	4. Studierbarkeit.....	29
	5. Beschäftigungsbefähigung (Employability) / Anschlussfähigkeit	33
	6. Personelle und sächliche Ressourcen.....	36
	7. Qualitätssicherung und -entwicklung	41
	8. Resümee.....	43
IV.	Stellungnahme und Nachlieferung der Hochschule.....	45
V.	Empfehlungen an die Akkreditierungskommission	56
	1. Kriterium: Qualifikationsziele des Studiengangskonzeptes	56
	2. Kriterium: Konzeptionelle Einordnung des Studiengangs in das Studiensystem ...	56
	3. Kriterium: Studiengangskonzept.....	57
	4. Kriterium: Studierbarkeit	58
	5. Kriterium: Prüfungssystem.....	59
	6. Kriterium: Studiengangsbezogene Kooperationen	60
	7. Kriterium: Ausstattung	60
	8. Kriterium: Transparenz und Dokumentation	60
	9. Kriterium: Qualitätssicherung und Weiterentwicklung	61
	10. Kriterium: Studiengänge mit besonderem Profilanspruch	61
	11. Kriterium: Geschlechtergerechtigkeit und Chancengleichheit	61
VI.	Entscheidung der Akkreditierungskommission	63
VII.	Anlage: Ablaufplan der Begehung	66

I. Ablauf des Begutachtungs- und Akkreditierungsverfahrens

Am 1. Februar 2012 wurde **evalag** von der Hochschule für Musik Freiburg mit der Begutachtung der vier Studiengänge Bachelor Musik (B.Mus.), Master Musik (M.Mus.), Bachelor Kirchenmusik (evangelisch) (B.Mus. Kirchenmusik ev.), Bachelor Kirchenmusik (katholisch) (B.Mus. Kirchenmusik kath.), Master Kirchenmusik (evangelisch) (M.Mus. Kirchenmusik ev.), Master Kirchenmusik (katholisch) (M.Mus. Kirchenmusik kath.) hinsichtlich der Erfüllung der Kriterien der Programmakkreditierung (Drs. AR 25/2012) beauftragt. Die zwei konfessionellen Ausrichtungen evangelisch und katholisch in den Studiengängen der Kirchenmusik bilden jeweils nur einen Studiengangbestandteil.

Die Akkreditierungskommission hat am 29. November 2012 über die Zusammensetzung der Gutachtergruppe entschieden. Diese umfasst folgende Personen:

1. Vertreterinnen und Vertreter der Hochschulen

KMD Prof. Dr. Dr. h.c. Christfried Brödel, Rektor und Professor für Chorleitung an der Hochschule für Kirchenmusik Dresden (Sprecher der Gutachtergruppe)

Prof. Dr. Gustav Djupsjöbacka, Professor für Klavier und Liedgestaltung; ehemaliger Rektor sowie künstlerischer Leiter der Sibelius-Akademie (heute: Universität der Künste), Helsinki/Finnland

Prof. Dr. Werner Jank, Professor für Musikpädagogik, Ausbildungsdirektor der Studiengänge Lehramt Musik an der Hochschule für Musik und Darstellende Kunst Frankfurt am Main

Prof. Dr. Ariane Jeßulat, Professorin für Musiktheorie an der Hochschule für Musik Würzburg

KS Prof. Andreas Schmidt, Professor für Gesang an der Hochschule für Musik und Theater München

Prof. Marianne Steffen-Wittek, Professorin für Rhythmik und Elementare Musikpädagogik an der Hochschule für Musik FRANZ LISZT Weimar

2. Vertreter der Berufspraxis

Christoph Hornbach, Direktor der Musikschule Frankfurt am Main

3. Studentischer Vertreter

Tobias Schick, Doktorand an der Hochschule für Musik Carl Maria von Weber Dresden (zuvor Studium der Komposition an derselben Hochschule)

Die Selbstdokumentation wurde auf der Grundlage eines von **evalag** entwickelten Leitfadens angefertigt und von der Hochschule für Musik Freiburg am 23. November 2012 eingereicht.

Am 21. Januar 2013 eröffnete die Akkreditierungskommission das Begutachtungsverfahren; die Vor-Ort-Begehung fand am 24. und 25. Januar 2013 statt.

Die Gutachtergruppe wurde seitens der **evalag**-Geschäftsstelle von Grischa Fraumann bei der Vorbereitung und Durchführung der Begehung sowie der Abfassung des Abschlussgutachtens unterstützt.

Die Darstellung der Sachlage zu den Studiengängen, die Bewertungen der Gutachtergruppe und die in Hinblick auf die Kriterien der Programmakkreditierung ausgesprochenen Empfehlungen der Gutachtergruppe an die Akkreditierungskommission erfol-

gen, soweit sinnvoll, für den jeweiligen Studiengang separat. Ansonsten gelten die Ausführungen für alle Studiengänge bzw. für die gesamte Hochschule für Musik Freiburg.

II. Darstellung der Ausgangslage

1. Kurzporträt der Hochschule

Gegründet wurde die Musikhochschule Freiburg als zunächst städtische Einrichtung im Frühjahr 1946 und wurde 1948 vom Land Baden als Staatliche Hochschule für Musik Freiburg im Breisgau übernommen.¹

Die Umstände der Gründung prägen laut Selbstdokumentation bis heute einen Anspruch auf umfassende Exzellenz: So war es niemals das alleinige Ziel der Hochschule für Musik Freiburg, Spitztalente im künstlerischen Bereich auszubilden. Sondern immer ging es darum, auch musikpädagogische Praxis zu lehren und diese gesellschaftlich und auch historisch zu reflektieren. Dies findet laut Selbstdokumentation seinen systematischen Ausdruck im Stellenplan des künftigen Struktur- und Entwicklungsplans.

Drei gleichwertige Ausbildungs-Säulen wurden dort diesbezüglich formuliert:

- 1) hohe Kunst/künstlerische Exzellenz,
- 2) die Ausbildung pädagogischer Kompetenz und
- 3) das Nachdenken über Musik allgemein.

Diese Maximen hat die Gutachtergruppe bei der Begutachtung der Studiengänge als Grundlage übernommen. Laut Selbstdokumentation sollten die Studierenden am Ende wissen, warum sie etwas und wie sie etwas spielen.

Zur Hochschule für Musik (HfM) Freiburg gehören verschiedene Institute wie beispielsweise das Institut für Neue Musik, das Institut für Historische Aufführungspraxis, das Institut für Musiktheater und die Freiburger Akademie zur Begabtenförderung (FAB), die neben den Fachgruppen der einzelnen Lehrenden die künstlerische Lehre organisieren. Außerhalb des künstlerischen Profils stehen das Institut für Musikermedizin (FIM) und das Institut für Kirchenmusik, welches am 27. Oktober 2012 eröffnet wurde.

Die Hochschule für Musik Freiburg hat mehrere Standorte und unterhält Kooperationsvereinbarungen und Partnerschaften mit zahlreichen Hochschulen weltweit.

2. Einbettung der Studiengänge

Die Hochschule für Musik Freiburg bietet neben den begutachteten Bachelor- und Masterstudiengängen auch Advanced Studies, Soloist Diploma, Schulmusik (Staatsexamen) und ein Promotionsstudium an. Des Weiteren wird hochbegabten Schülern ab 12 Jahren ermöglicht, im oben erwähnten Precollege der Freiburger Akademie für Begabtenförderung (FAB) den Unterricht zu besuchen (siehe zur Anrechnung der Studienleistungen Kapitel 3). Zusätzlich sind Masterstudiengänge mit den Hauptfächern

¹ Mehr Wissen! Kunst- und Musikhochschulen in Baden-Württemberg. Ministerium für Wissenschaft, Forschung und Kunst Baden-Württemberg, 2010.

Klavierkammermusik und Musikwissenschaft geplant. Zur Internationalität des Studiengangebots bleibt zu erwähnen, dass an der Hochschule für Musik Freiburg Studierende aus 46 Ländern eingeschrieben sind. Zudem befindet sich mit dem Freiburger Musik-Zentrum ein Zentrum im Aufbau, das verschiedene Aspekte hinsichtlich der Reflexion über musikalische Kultur der Hochschule für Musik Freiburg beleuchten soll und in dem eine Vernetzung von Theorie, Reflexion und Berufspraxis stattfinden soll.

Folgende Abbildung verdeutlicht die gesamte Studienstruktur der Hochschule für Musik Freiburg.

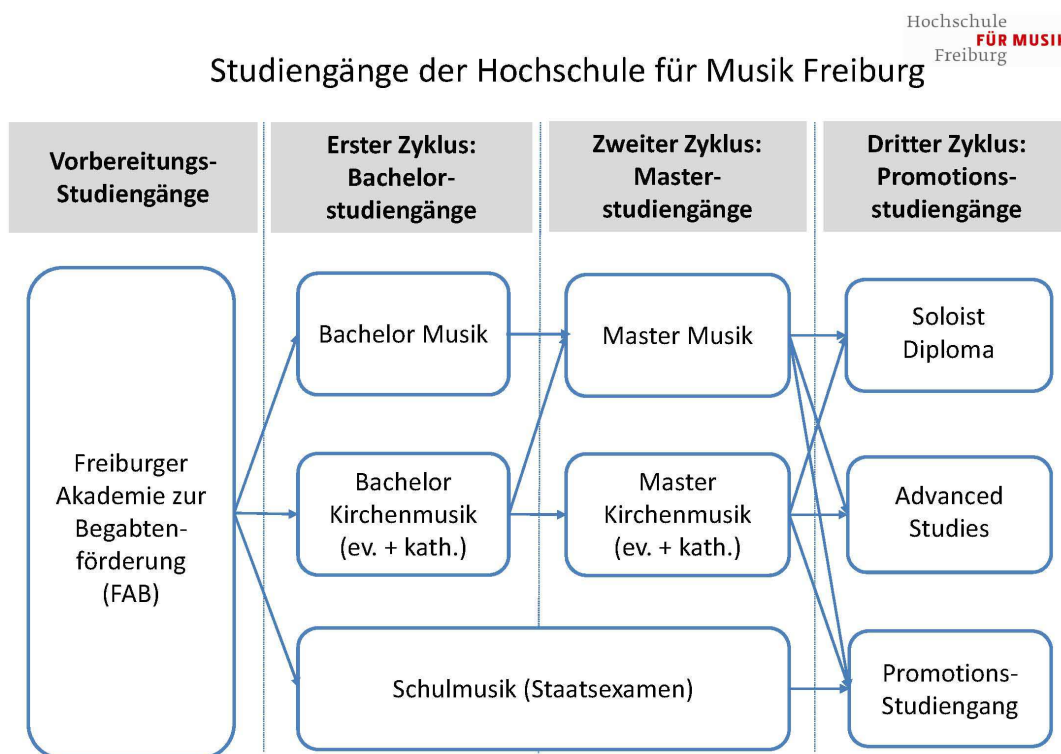


Abb. 1: Studiengänge der Hochschule für Musik Freiburg

III. Darstellung und Bewertung der Studiengänge

1. Ziele / Profile der Studiengänge

a. Sachstand

Alle Bachelor- und Masterstudiengänge

Für alle Bachelor- und Masterstudiengänge gilt, dass die Studierenden im Rahmen Ihres Studiums auf freiwilliger Basis in zahlreiche soziale Projekte eingebunden sind, was in der Selbstdokumentation nicht auf Anhieb ersichtlich war.² Bei allen Studiengängen wird zudem erläutert, inwiefern die Studiengänge in die Gesamtstrategie und das künstlerische (Lehr-)Profil der Hochschule eingebunden sind.

² Diese Information wurde während der Vor-Ort-Begehung nachgereicht.

Bachelor Musik (B.Mus.)

Laut Selbstdokumentation ist das Ziel des Studiengangs die Qualifikation der Absolventinnen und Absolventen zur professionellen Tätigkeit als Musiker/in. Alternativ zur Tätigkeit als Musiker/in besteht nach dem Studienabschluss die Möglichkeit, sich durch ein aufbauendes Masterstudium weiter zu qualifizieren.

Die Studierenden müssen im Studiengang aus verschiedenen Hauptfächern eines belegen. Laut Studien- und Prüfungsordnung werden folgende fünf Hauptfächer angeboten:

- Instrument
 - Künstlerisches Profil (einschließlich Orchester)
 - Künstlerisch-pädagogisches Profil
- Gesang
 - Künstlerisches Profil (einschließlich Oper)
 - Künstlerisch-pädagogisches Profil
- Komposition (künstlerisches Profil)
- Dirigieren (künstlerisches Profil)
- Musiktheorie (künstlerisch-pädagogisches Profil)

Der Studiengang beinhaltet laut Selbstdokumentation zwei unterschiedliche Profile: zum einen das künstlerische und zum anderen das künstlerisch-pädagogische Profil. Diese Struktur wurde während der Vor-Ort-Gespräche als Y-Modell bezeichnet, wonach nach dem zweiten oder vierten Semester eine Trennung erfolgt. Das künstlerische Hauptfach ist jeweils das zentrale Element bei beiden Profilen. Im künstlerischen Profil qualifizieren sich die Studierenden vor allem für den Orchesterberuf bzw. Beruf der Sängerin/des Sängers in Oper, Berufschor sowie für freie künstlerische Tätigkeiten als Instrumentalist/in, Sänger/in, Dirigent/in und Komponist/in. Hingegen soll das Studium mit dem künstlerisch-pädagogischen Profil vor allem für Lehrberufe qualifizieren. In der Regel entscheiden sich die Studierenden nach dem zweiten Semester für ein Profil, wobei Profile auch miteinander kombiniert werden können. In einigen Hauptfächern gibt es jedoch Ausnahmeregelungen, da die Wahl des Profils vom Ergebnis der Zwischenprüfung nach dem vierten Semester abhängig ist. Dies betrifft folgende Hauptfächer: Klavier, Gitarre, Akkordeon, Cembalo, Fortepiano, Orgel, Laute und Gambe.

In den instrumentalen Hauptfächern und im Hauptfach Gesang (Oper bzw. Konzert) des künstlerischen Profils wird das Qualifikationsziel laut Selbstdokumentation folgendermaßen beschrieben: Das zentrale Qualifikationsziel stellt die Beherrschung des Instruments/der Stimme auf professionellem Niveau dar, was die Fähigkeit einschließt, dieses Können im Dienste differenzierter Werkinterpretation in allen für das Hauptfach relevanten Epochen, einschließlich der zeitgenössischen Musik, anwenden zu können.

Laut Diploma Supplement sind die Absolventinnen und Absolventen des künstlerischen Profils demnach befähigt:

- sich öffentlich konzertierend zu präsentieren,
- über Musik zu reflektieren und damit zu eigenen Interpretationsansätzen zu finden,
- vielseitig musikalisch zu interagieren.

Neben dem Erwerb der Unterrichtskompetenz sind die Absolventinnen und Absolventen des künstlerisch-pädagogischen Profils dagegen folgendermaßen befähigt:

Die Absolventinnen und Absolventen,

- können sich öffentlich konzertierend präsentieren,
- können über Musik reflektieren und damit zu eigenen Interpretationsansätzen finden,
- können vielseitig musikalisch interagieren,
- haben einen Überblick über wesentliche methodische Konzepte erhalten,
- haben praktische Lehrerfahrung im Rahmen eines Unterrichtspraktikums (Schwerpunkt Musikschule) erworben,
- haben Einblick in die Grundlagen der Musikpädagogik sowie aktuelle musikpädagogische Fragestellungen und neueste Erkenntnis auf diesem Gebiet erhalten,
- sind auf Grundlage der oben beschriebenen Kompetenzen zur individuellen Gestaltung eines zeitgemäßen, schülerorientierten Instrumentalunterrichts befähigt.

Außerdem wird in beiden Profilen die künstlerische Persönlichkeit entwickelt, zum einen, indem die Studierenden im Ensemble mit anderen Musikerinnen und Musikern interagieren und zum anderen durch die zusätzlichen Angebote in Musiktheorie und Musikwissenschaft. Im künstlerisch-pädagogischen Profil werden außerdem eigene Erfahrungen zum Thema Musizieren und Körperbewusstsein im Bereich Musikmedizin gemacht.

Ergänzend werden je nach gewähltem Profil zusätzliche Lehrangebote bereitgehalten, die sich auch an den Anforderungen der Berufspraxis ausrichten (siehe 2. Curriculum).

Für den Studiengang stehen an der Hochschule 270 Studienplätze zur Verfügung.

Es wird der Abschlussgrad Bachelor of Music (B.Mus.) verliehen. Die Regelstudienzeit beträgt acht Semester.

Folgende Abbildung der Hochschule für Musik Freiburg verdeutlicht die Studienstruktur des Bachelorstudiengangs.

Bachelor Musik der Hochschule für Musik Freiburg

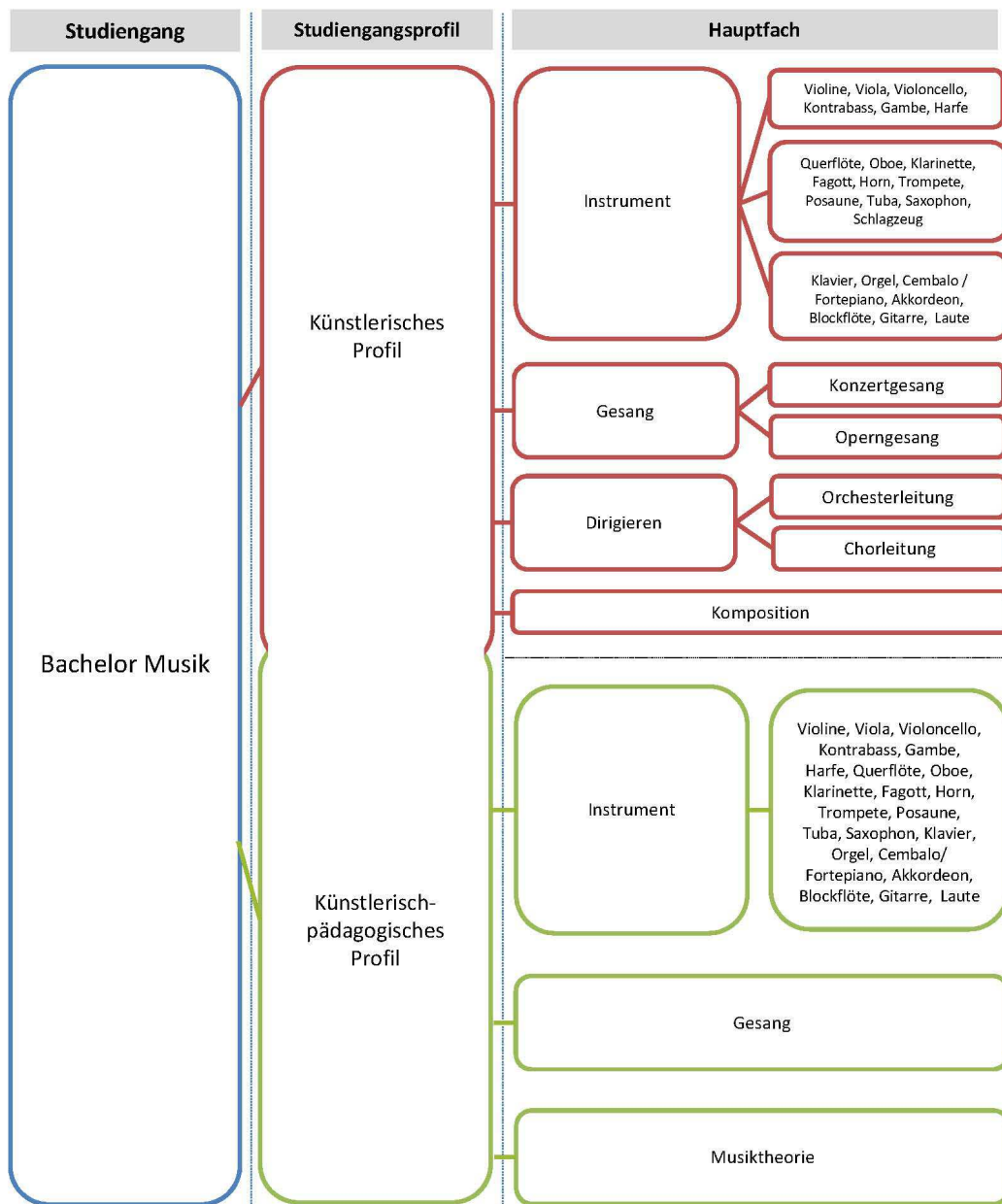


Abb. 2: Studienstruktur des Studiengangs Bachelor Musik

Master Musik (M.Mus.)

Die folgende Abbildung stellt die Studienstruktur des Studiengangs Master Musik an der Hochschule für Musik Freiburg dar. Die Abbildung ist nicht ganz aktuell, da die Studiengangsart nicht-konsekutiv nicht mehr existiert und die Hauptfächer Elementare

Musikpädagogik sowie Musik und Bewegung/Rhythmik nun auch dem konsekutiven Masterstudiengang zugeordnet wurden (siehe auch weiter unten).³

Hochschule
FÜR MUSIK
Freiburg

Master Musik der Hochschule für Musik Freiburg

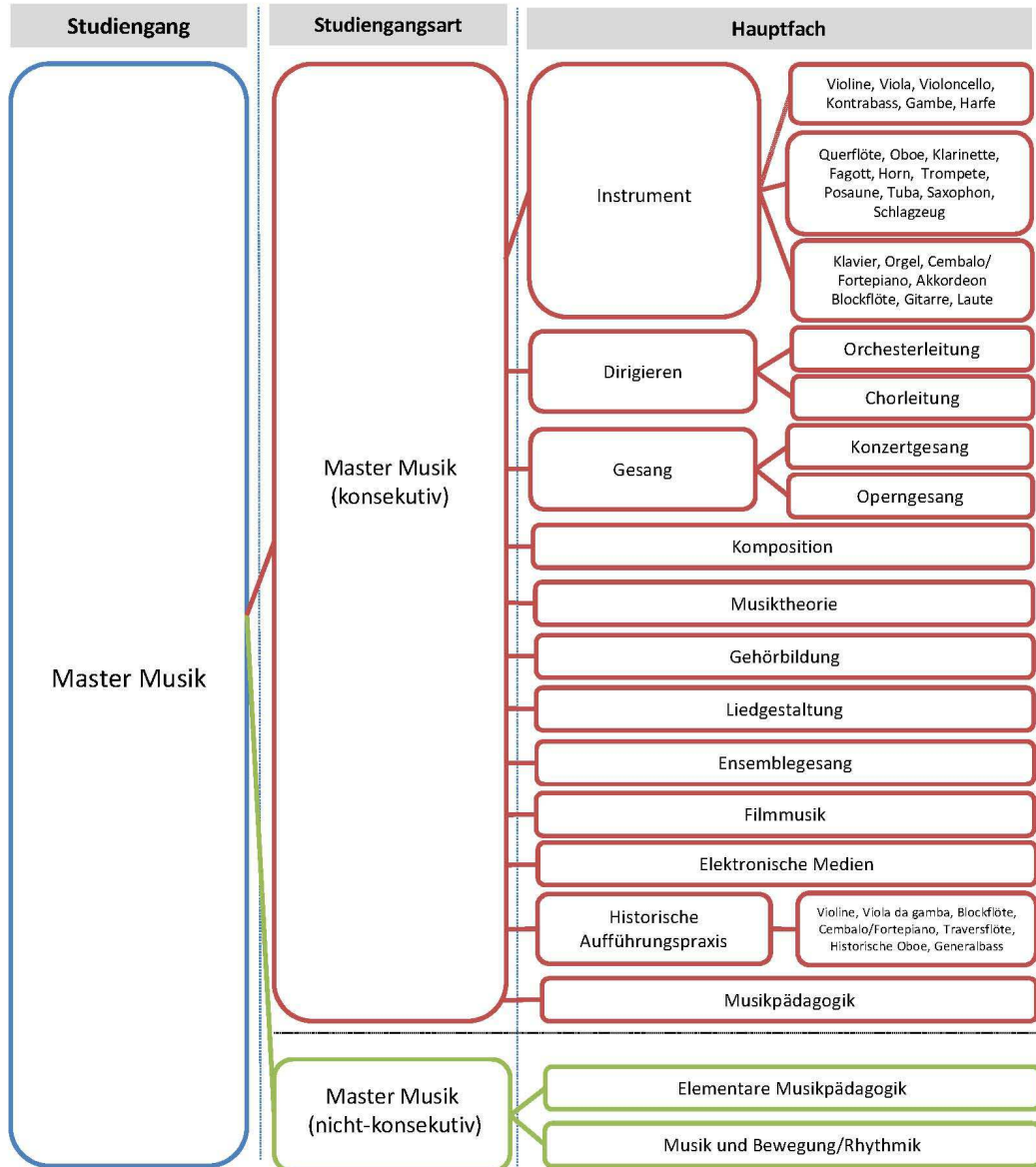


Abb. 3: Studienstruktur des Studiengangs Master Musik

Der Masterstudiengang mit den Hauptfächern Elementare Musikpädagogik sowie Musik und Bewegung/Rhythmik wurde auf Antrag beim Ministerium für Wissenschaft, Forschung und Kunst Baden-Württemberg (MWK) von einem nicht-konsekutiven in einen konsekutiven Masterstudiengang umgeändert. Diese Änderung schlägt sich auch

³ Diese Änderung wurde nach dem Einreichen der ersten Version der Selbstdokumentation, jedoch vor der Vor-Ort-Begehung vorgenommen.

im Bereich der Studien- und Prüfungsordnungen sowie der Immatrikulationssatzung nieder.

Bei den Gesprächen vor Ort wurde deutlich, dass es für Sängerinnen und Sänger keinen eigenen Master Liedgestaltung gibt, da dieser in die Liedbegleitung für Pianistinnen und Pianisten und im Master Konzertgesang integriert ist.

Laut Selbstdokumentation ist es Ziel der Ausbildung, das im Bachelorstudium erworbene professionelle Können und Wissen weiter zu vertiefen und die Fähigkeit zur künstlerischen Gestaltung und Reflexion auf einem hohen professionellen Niveau und in hoher Eigenständigkeit weiterzuentwickeln. Die Studierenden erhalten umfassende Qualifikationen im künstlerischen bzw. im künstlerisch-wissenschaftlichen Bereich, um den Anforderungen an eine gehobene musikalische bzw. künstlerisch-wissenschaftliche Tätigkeit gerecht zu werden, wobei das künstlerische Hauptfach im Zentrum steht.

Die Absolventinnen und Absolventen sind mit dem Masterabschluss gemäß Diploma Supplement befähigt,

- sich öffentlich mit einem stilistisch vielseitigen und anspruchsvollem Programm überzeugend zu präsentieren,
- ein stilistisch vielfältiges Repertoire eigenständig und künstlerisch schlüssig zu erarbeiten,
- ihre erworbenen Fähigkeiten, ihr Wissen und künstlerisches Verstehen für die selbstständige Entwicklung und Umsetzung eigener Ideen und Projekte kreativ einzusetzen,
- musikalisch vielseitig zu interagieren
- ihre Vorstellung von musikalischer Interpretation klar und eindeutig zu kommunizieren.
- Sie haben außerdem fundierte Erfahrung im Orchesterspiel und beherrschen das maßgebliche Repertoire an Orchesterstellen, einschließlich Solostellen, auf hoher professioneller Ebene.

Im Studiengang ist aus insgesamt 14 Hauptfächern eines zu wählen; folgende Hauptfächer werden angeboten:

- Instrument
- Gesang (Operngesang und Konzertgesang)
- Liedgestaltung
- Ensemblegesang
- Komposition
- Filmmusik
- Elektronische Medien
- Dirigieren (Orchesterleitung und Chorleitung)
- Musiktheorie
- Gehörbildung
- Historische Aufführungspraxis
- Musikpädagogik

- Musik und Bewegung/Rhythmik
- Elementare Musikpädagogik (EMP)

Das Hauptfach Musikpädagogik stellt ein neu konzipiertes und neu eingerichtetes Hauptfach dar.

Der Studiengang gliedert sich in Hauptfach-, Pflicht-, Wahlpflicht- und Wahlmodule, die im Laufe des Studiums angeboten werden. Hauptfach- und Pflichtmodule müssen von allen Studierenden belegt werden.

Bei den Wahlpflichtmodulen wählen die Studierenden aus dem Angebot der Hochschule Lehrveranstaltungen mit einem Umfang von insgesamt sechs Leistungspunkten. Die Studierenden müssen hierbei den Modulabschluss bestehen.

Die Bereiche mit insgesamt acht Leistungspunkten, aus denen die Studierenden ihre Wahlmodule wählen können, sind in der Studien- und Prüfungsordnung definiert. Bei Nichtbestehen kann ein anderes Wahlmodul gewählt werden.

Während der Vor-Ort-Begehung wurde auch deutlich, dass zukünftig eine Major-und-Minor-Struktur in Planung ist. Ein Studiengang mit einer Major-und-Minor-Struktur hat als Strukturmerkmal ein Kern- bzw. Hauptfach sowie ein Beifach.

Laut Studien- und Prüfungsordnung wird der Abschlussgrad Master of Music (M.Mus.) verliehen. Die Regelstudienzeit beträgt vier Semester.

Bachelor Kirchenmusik (evangelisch und katholisch) (B.Mus. Kirchenmusik ev. und kath.)

Laut Selbstdokumentation hat die kirchenmusikalische Ausbildung in Freiburg eine lange Tradition sowie ein national und international hohes Renommée. Mit dem Studiengang wird das Ziel verfolgt, sich für eine professionelle Tätigkeit als Kirchenmusikerin bzw. Kirchenmusiker zu qualifizieren. Der Studiengang wird mit den beiden konfessionellen Ausrichtungen evangelisch und katholisch angeboten.

Die Studierenden sollen umfangreich ausgebildet werden, um der Kirchenmusik gerecht zu werden. Dies umfasst laut Studien- und Prüfungsordnung ein breites Können und Wissen sowohl auf musikalischem wie theologisch-liturgischem Gebiet. Dies beinhaltet folgende Bereiche:

- a) Alle zentralen Qualifikationen des Instrumentalspiels (künstlerisches und liturgisches Orgelspiel, Klavier, Generalbass/Cembalo), des Dirigierens und des Gesangs (die technischen Grundlagen, die Beherrschung eines anspruchsvollen Repertoires, die gekonnte Anwendung zahlreicher Übe- und Arbeitsmethoden)
- b) Umfassende Kenntnis von theologisch-liturgischen Zusammenhängen und der Gestaltung gottesdienstlicher Feiern unter besonderer Berücksichtigung des Gregorianischen Chorals bzw. hymnologischer Aspekte
- c) Ein Grundlagenwissen in Musiktheorie und Musikwissenschaft unter Einbeziehung orgelkundlicher und kirchenmusikgeschichtlicher Aspekte
- d) Die hoch entwickelten musikalischen/sozialen Fähigkeiten für jede Form des Ensemblespiels/-gesangs (Kammermusik, Orchester, Chor, Vokalensemble)
- e) Die wesentlichen Selbstkompetenzen wie selbstständiges Handeln und Urteilen in musikalischen und außermusikalischen Angelegenheiten
- f) Grundlegende pädagogische Kompetenzen (Kinderchor, Ausbildung von Kirchenmusikerinnen und Kirchenmusikern)

Es wird der Abschlussgrad Bachelor of Music / Kirchenmusik (evangelisch) (B.Mus. Kirchenmusik ev.) oder Bachelor of Music / Kirchenmusik (katholisch) (B.Mus. Kirchenmusik kath.) verliehen. Die Regelstudienzeit beträgt acht Semester.

Aus den nachträglich eingereichten Unterlagen geht hervor, dass im Wintersemester 2009/2010 25 Studierende, im Wintersemester 2010/2011 22 Studierende und im Wintersemester 2012/2013 20 Studierende eingeschrieben waren.⁴ Viele der Studierenden studieren parallel hierzu an der Hochschule für Musik Freiburg einen anderen Studiengang, wie beispielsweise Schulmusik mit dem Ziel des Staatsexamens.

Master Kirchenmusik (evangelisch und katholisch) (M.Mus. Kirchenmusik ev. und kath.)

Die Studierenden sollen in diesem Studiengang auf Grundlage des erworbenen Wissens und Könnens als Bachelorabsolventinnen und -absolventen ihre Fähigkeiten erweitern bzw. vertiefen und dazu befähigt werden, sich im Bereich der künstlerischen Gestaltung und Reflexion weiterzuentwickeln. Es werden umfassende Qualifikationen im künstlerischen und theologisch-liturgischen Bereich vermittelt, um für eine gehobene musikalische bzw. künstlerisch-wissenschaftliche Tätigkeit vorbereitet zu sein.

Im Einzelnen werden laut Diploma Supplement folgende Qualifikationsziele genannt:

Die Absolventinnen und Absolventen sind befähigt:

- die Vielfalt gemeindlicher sowie überregionaler Veranstaltungen und Gruppen an einer herausgehobenen Stelle professionell, vielseitig und theologisch-musikalisch fundiert zu planen und zu begleiten,
- ein stilistisch breites Repertoire als Organist sowie als Chor- und Ensembledirigent eigenständig und künstlerisch schlüssig zu erarbeiten und zu präsentieren,
- ihre erworbenen Fähigkeiten, ihr Wissen und künstlerisches Verstehen für die selbstständige Entwicklung und Umsetzung eigener Ideen im Rahmen gottesdienstlicher wie konzertanter Projekte kreativ einzusetzen,
- zur vielseitigen musikalischen Interaktion mit selbst gewählten eigenen Akzenten im Sinne einer besonderen Spezialisierung auf einzelnen Gebieten,
- zur umfassenden künstlerischen und zugleich motivierenden Aus- und Fortbildung nebenberuflich und ehrenamtlich tätiger Kirchenmusiker einschließlich deren fachlicher Aufsicht,
- zur Entwicklung tragfähiger kirchenmusikalischer Konzeptionen im Rahmen von regionaler Verantwortung und im kompetent geführten Dialog mit pastoralen Mitarbeitern,
- zur Übernahme leitender Funktionen in der kirchenmusikalischen Ausbildung und der Administration.

Es wird der Abschlussgrad Master of Music / Kirchenmusik (evangelisch) (M.Mus. Kirchenmusik ev.) oder Master of Music / Kirchenmusik (katholisch) (M.Mus. Kirchenmusik kath.) verliehen. Die Regelstudienzeit beträgt vier Semester.

Auch bei diesem Studiengang wurden Unterlagen nachgereicht (siehe Bachelor Kirchenmusik), aus der folgende Studierendenanzahl ersichtlich ist: Wintersemester

⁴ Die aktualisierte Studierendenstatistik wurde während der Vor-Ort-Begehung zur Verfügung gestellt.

2009/2010 und 2010/2011 jeweils 4 eingeschriebene Studierende und im Wintersemester 2012/2013 7 eingeschriebene Studierende.

b. Bewertung

Alle Bachelor- und Masterstudiengänge

Eine Begutachtung von Studiengängen an einer der fünf Musikhochschulen in Baden-Württemberg muss stets die landesweite Festlegung von zwei Schwerpunkten der jeweiligen Musikhochschule berücksichtigen. Die Hochschule für Musik Freiburg hat u. a. einen Schwerpunkt im Bereich Neuer Musik. Die Gutachtergruppe begrüßt die Verankerung und Vernetzung der in Freiburg traditionell hoch angesehenen Neuen Musik in verschiedenen Fächern der einzelnen Studiengänge. Sie empfiehlt der Hochschule für Musik Freiburg, dies jedoch deutlicher in den Studiengangsdokumenten darzustellen

Die Gutachtergruppe hat sich während der Gespräche im Rahmen der Vor-Ort-Begehung u. a. mit der Befähigung zum zivilgesellschaftlichen Engagement in den Studiengängen auseinandergesetzt und hebt hervor, dass dieses Kriterium in hervorragender Weise erfüllt ist – etwa durch die Einbindung der Studierenden in soziale Projekte, wie dies beispielsweise bei Projekten der Schlagzeugklasse und der Mitarbeit von Studierenden am Freiburger Kindermusikfestival klong der Fall ist.

Insgesamt halten es die Gutachterinnen und Gutachter für in sich stimmig, wie die jeweiligen Studiengänge in die Gesamtstrategie und das künstlerische (Lehr-)Profil der Hochschule eingebunden sind.

Bachelor Musik (B.Mus.)

Die Gutachtergruppe hat sich intensiv mit den Zielen und Profilen des Studiengangs auseinandergesetzt. Sie ist zu der Überzeugung gelangt, dass sich die Lehrenden der Hochschule bei der Entwicklung des Studiengangs bemüht haben, einerseits eine Abgrenzung zu den vorherigen Diplom-Studiengängen herzustellen und andererseits bestehende Traditionen zu erhalten. Anhand der bereitgestellten Materialien wurde dies zunächst nicht ersichtlich, zeigte sich aber während der einzelnen Gesprächsrunden.

Während der Gespräche vor Ort wurde auch deutlich, dass versucht wird, die Abgrenzung zwischen künstlerischem und künstlerisch-pädagogischem Profil aufzuheben und diese auf Augenhöhe anzugleichen. Die Gutachtergruppe begrüßt dieses Bestreben, hält es für zukunftsweisend und ist sich bewusst, dass dies nicht einfach umsetzbar ist. Vor allem bei der Wahl des Profils nach vier Semestern (das so genannte Y-Modell) wird sich immer eine Trennung zwischen den beiden Profilen zeigen, die auch in der Öffentlichkeit als Hinweis auf unterschiedliche Niveaus angesehen wird. Das Y-Modell wird dennoch von der Gutachtergruppe ausdrücklich begrüßt. Sie haben während der Gespräche vernommen, dass dies zwar von Lehrenden und Studierenden gelebt wird, es aber noch nicht vollständig institutionalisiert ist – beispielsweise durch bereits erfolgte Stellenumwidmungen zu Lasten des künstlerisch-pädagogischen Schwerpunkts.

Um das Studienangebot zu erweitern, empfiehlt die Gutachtergruppe darüber nachzudenken, ob nicht ein Bachelor in Elementarer Musikpädagogik (EMP) und Rhythmik möglich wäre. Die Gutachtergruppe nimmt zur Kenntnis, dass an der Hochschule für Musik Freiburg im Bachelor Musik auf breiter Basis ausgebildet werden soll. Dennoch empfiehlt sie, die oben genannten Punkte im Interesse einer Verbesserung der Anschlussfähigkeit in den Berufsfeldern der Musikschule und anderer Schulformen zu überdenken.

Master Musik (M.Mus.)

Die Gutachtergruppe ist von der Neuausrichtung aller Hauptfächer in den konsekutiven Masterstudiengängen überzeugt. Sie kann den Begründungen der Hochschule für Musik Freiburg in diesem Bereich folgen und hat dazu keine weiteren Anmerkungen. Die Änderungen in den konsekutiven Masterstudiengängen sind nach Ansicht der Gutachtergruppe auch hinreichend in den Studiengangsdokumenten, wie beispielsweise den Studien- und Prüfungsordnungen, dokumentiert.

Die Gutachtergruppe begrüßt außerdem, dass die Einführung einer Major-und-Minor-Struktur in den Masterstudiengängen geplant ist, was als sehr innovativ angesehen wird und auch internationale Anerkennung finden würde. Die Gutachtergruppe merkt an, dass dies für einige Fächer eventuell nicht in Frage kommt und diese Änderung daher vorher längerfristig geplant werden müsste. Für die Fächer Rhythmik und EMP ist diese Struktur u. a. wegen der kreativen Prozesse und Leistungen (z. B. künstlerische Studien mit Generierung eigenen Materials) nicht empfehlenswert. Die Gutachterinnen und Gutachter geben zu bedenken, dass eine Major-und-Minor-Struktur allerdings eine wesentliche Änderung des Studiengangs ausmachen würde, und diese deshalb nochmals (verkürzt) begutachtet werden müsste.

Die Gutachterinnen und Gutachter sehen den Master im Bereich Musikpädagogik und dessen Studiengangskonzept als sehr innovativ an. In den Gesprächen mit den Studiengangsverantwortlichen wurden Struktur und Inhalte überzeugend dargestellt. Die Gutachtergruppe begrüßt daher, dass die Ausbildung in der Musikpädagogik neu konzipiert wurde. Gerade gegenüber anderen Musikhochschulen kann dies als ein Alleinstellungsmerkmal angesehen werden.

Das im Masterbereich vorhandene vielfältige Angebot an Spezialisierungen bzw. Vertiefungsmöglichkeiten würdigt die Gutachtergruppe. Für Sängerinnen und Sänger gibt es keinen eigenen Master Liedgestaltung, da dieser in die Liedbegleitung für Pianistinnen und Pianisten und im Master Konzertgesang integriert ist. Die Gutachterinnen und Gutachter halten dies für eine plausible Begründung, geben aber zu bedenken, dass an anderen Musikhochschulen eigene Studiengänge für Sängerinnen und Sänger im Bereich Liedgestaltung existieren, und dass dafür durchaus ein Potential vorhanden ist.

Bachelor Kirchenmusik (evangelisch und katholisch) (B.Mus. Kirchenmusik ev. und kath.) und Master Kirchenmusik (evangelisch und katholisch) (M.Mus. Kirchenmusik ev. und kath.)

Die Gutachtergruppe hält die wissenschaftliche Reflexion über Kirchenmusik und deren Umfeld, die durch die Gründung des Instituts für Kirchenmusik auch institutionalisiert wurde, für entscheidende Faktoren, um die theoretische Untermauerung der Studiengänge zu erhöhen und diese gleichzeitig auch attraktiver zu machen. Die Gutachtergruppe ist von dem Konzept des Instituts sehr überzeugt und unterstützt die Hochschule, dieses langfristig zu erhalten. Den Gutachterinnen und Gutachtern ist die optimistische und engagierte Haltung gegenüber dem Institut aufgefallen und sie sehen dies als eine Basis für eine positive Zukunft der Kirchenmusik an der Hochschule für Musik Freiburg an. Außerdem wird die kirchenmusikalische Ausbildung an der HfM Freiburg ökumenisch betrieben, was viele Synergien ermöglicht.

2. Curriculum

a. Sachstand

Alle Bachelor- und Masterstudiengänge

Bei den Gesprächen vor Ort stellte sich heraus, dass teilweise gemeinsame Lehrveranstaltungen für Bachelor- und Masterstudierende angeboten werden, die aber unterschieden werden, indem die Studierendengruppen untereinander aufgeteilt werden, und Masterstudierende beispielweise die Leitung von Projektgruppen übernehmen.

Außerdem wurde deutlich, dass vereinzelt ein transkultureller Austausch in Form von speziellen Veranstaltungen in Kooperation mit anderen Hochschulen an der Hochschule für Musik Freiburg stattfindet, dies jedoch nicht im Curriculum verankert ist.

Für alle Bachelor- und Masterstudiengänge gilt, dass die Prüfungen in den jeweiligen Modulhandbüchern dokumentiert sind, wo u. a. Kompetenzen und Inhalte der Module auftauchen.

Es gibt zwei unterschiedliche Prüfungsformen bei Modulabschlüssen, zum einen als Prüfungen vor einer bestellten Kommission, zum anderen bei der Erbringung von Leistungsnachweisen, welche in der Studien- und Prüfungsordnung geregelt sind.

Laut Selbstdokumentation wurden die Vernetzung von Lehrveranstaltungen innerhalb eines Moduls und die Kompetenzüberprüfung in einem Modulabschluss angestrebt und größtenteils auch umgesetzt. Jedoch bestehen weiterhin Module, die nur eine Lehrveranstaltung beinhalten. Dies begründet die Hochschule mit der Geschichte der Umstellung der Diplomstudiengänge auf die Bachelor- und Masterstudiengangsstruktur. Die Hochschule strebt hier in Zukunft eine Anpassung bei der Modulgestaltung an. Hierbei wird sie sich am neu entwickelten Masterstudiengang Musikpädagogik orientieren, innerhalb dessen die Veränderungen bereits umgesetzt wurden.

Laut Hochschule weisen einige Module weniger als sechs Leistungspunkte auf. Die Hochschule will zunächst weitere praktische Erfahrungen mit der Bachelor- und Masterstruktur sammeln, bevor hier eine Anpassung vorgenommen wird.

Bachelor Musik (B.Mus.) und Bachelor Kirchenmusik (evangelisch und katholisch) (B.Mus. Kirchenmusik ev. und kath.)

Angelegt sind die Studiengänge im künstlerischen Hauptfach in zwei sogenannten Makro-Modulen in jeweils vier Semestern, um der Entwicklung der künstlerischen Persönlichkeit genügend Zeit einzuräumen.

Master Musik (M.Mus.) und Master Kirchenmusik (evangelisch und katholisch) (M.Mus. Kirchenmusik ev. und kath.)

Die Hauptfachmodule sind ebenfalls in einem Makro-Modul angelegt, das sich über vier Semester erstreckt, um der Entwicklung der künstlerischen Persönlichkeit genügend Platz zu geben.

Bachelor Kirchenmusik (evangelisch und katholisch) (B.Mus. Kirchenmusik ev. und kath.) und Master Kirchenmusik (evangelisch und katholisch) (M.Mus. Kirchenmusik ev. und kath.)

Als Besonderheit dieser beiden Studiengänge wird vorangestellt, dass laut Studienplantabellen teilweise Leistungen nur mit einem Bruchteil eines Leistungspunktes bewertet werden.

Bachelor Musik (B.Mus.) und Master Musik (M.Mus.)

Vorgelagert zu den Sachstandsdarstellungen der beiden Studiengänge wird darauf hingewiesen, dass in den Studiengängen Lehrveranstaltungen zur Körper- und Bewegungsarbeit, Musikermedizin und bzw. oder zum Musikrecht/-management zum Teil curricular vorgesehen sind (siehe hierzu auch die Sachstandsdarstellung zur Beschäftigungsbefähigung / Anschlussfähigkeit). Im Master Musik sind diese nahezu flächendeckend vorhanden, im Bachelor Musik in allen künstlerisch-pädagogischen Profilen, in den künstlerischen Profilen des Bachelor Musik jedoch nur vereinzelt.

In der Fachrichtung Komposition ist im Hauptfach Komposition ein Kompositionsabend vorgesehen. Im Bachelor wird die Prüfung in Form einer Aufführung abgehalten. Im Master wird hingegen eine Prüfung mit einer Aufführung und einer mündlichen Prüfung (Analyseseminar) abgehalten. Bei den Aufführungen im Bachelor und Master kann die bzw. der Studierende bei zu dirigierenden Werken eine/-n Dirigenten/-in hinzuziehen.

Bachelor Musik (B.Mus.)

Der Bachelorstudiengang Musik ist als Vollzeitstudiengang mit einer Dauer von acht Semestern angelegt. Es werden insgesamt 240 Leistungspunkte vergeben.

Die Grundstruktur des Studiengangs ist in der Selbstdokumentation anhand dreier Säulen beschrieben, namentlich den Hauptfach-, Pflicht- und Wahlmodulen.

Die Hauptfachmodule sind durch den Einzelunterricht im jeweiligen Hauptfach gekennzeichnet und werden von ergänzenden Modulen begleitet, die sehr nahen Bezug zum Hauptfach aufweisen, wie beispielsweise Orchesterstudien, Literaturkunde oder Korrepetition. Die Pflichtmodule hingegen erweitern und vertiefen laut Selbstdokumentation die im Kontext des Hauptfachs erworbenen Kompetenzen. Durch die Wahlmodule ist es den Studierenden möglich, individuelle Schwerpunkte zu setzen.

Die folgende Tabelle liefert eine Übersicht über die Grundstruktur des künstlerischen Profils. Zum Profil wurde ein Modulhandbuch erarbeitet.

Übersicht der Grundstruktur des künstlerischen Profils:

8					
7	Künstlerisches Hauptfach II	Vertiefung von Musiktheorie und Musikwissenschaft	Künstlerische Vertiefung im Projekt	Ensemble	Wahlmodul
6					
5					
4	Künstlerisches Hauptfach I	Musiktheorie, Gehörbildung	Pädagogische Grundlagen (Methodik, Didaktik)	Ensemble	
3					
2					
1					
	Hauptfach	Pflichtmodule			Wahlmodul

Tab. 1: Grundstruktur des künstlerischen Profils des Studiengangs Bachelor Musik

Generell sind die ergänzenden Lehrangebote an der potentiellen Berufspraxis der Studierenden ausgerichtet. Dabei wird zwischen den einzelnen Hauptfächern unterschieden. Im Bereich Orchesterinstrumente ist Orchesterpraxis ein Bestandteil in den Pflichtmodulen Orchester sowie in den Orchesterstudien. Die Orchesterstudien sind als ein Modulteil bei den Hauptfachmodulen integriert. Des Weiteren gibt es für einige Instrumente besondere Angebote, die in der Studienplantabelle sowie den Modulhandbüchern aufgeführt sind.

Im Hauptfach Operngesang werden Module, die sich konkret auf die Oper beziehen, ab dem dritten Semester angeboten. Diese umfassen beispielsweise Szenischen Unterricht, Partienstudium, Körpertraining usw.

Das Hauptfach Konzertgesang verläuft bis zum vierten Semester genau gleich wie das Hauptfach Operngesang, bevor sich die beiden Hauptfächer ausdifferenzieren. Im Hauptfach Operngesang liegt später der Fokus auf den oben bereits erwähnten opernspezifischen Modulen. Das Hauptfach Konzertgesang konzentriert sich später vor allem auf den Bereich Liedgestaltung.

Im Hauptfach Dirigieren (Orchester- und Chorleitung) findet neben dem Hauptfachunterricht die Ausbildung in einem instrumentalen/vokalen Schwerpunktfach über insgesamt sechs Semester statt. Des Weiteren gibt es das Modul Dirigierpraktisches Klavierspiel, welches in der Praxis im darauf aufbauenden Modul Korrepetition umgesetzt wird. Um die Lehrinhalte in den Bereichen Musiktheorie und Gehörbildung möglichst nahe auf die Anforderungen des Dirigierberufs abzustimmen, unterscheiden sich laut Selbstdokumentation einzelne Module bezüglich inhaltlicher Details sowie des Umfangs von den entsprechenden Modulen in anderen Hauptfächern.

Im Hauptfach Komposition gibt es spezielle Angebote, die sich von den anderen Hauptfächern unterscheiden. Der Einzelunterricht wird hier durch eine Seminarveranstaltung über Grundlagen der elektronischen Musik und Gerätekunde in vier Semestern, sowie eine Übung zur Anwendungsbezogenen Komposition in zwei Semestern sowie eine Vorlesung über Philosophie und Ästhetik der Neuen Musik ergänzt. Außerdem ist während des gesamten Studiums die Ausbildung in einem instrumentalen Schwerpunktfach ein Bestandteil (kann durch Gesang, Dirigieren oder Interpretation Neuer Musik ersetzt werden). Zudem werden die Studierenden in musiktheoretischen Fächern, in Gehörbildung, Musikwissenschaft und Musikrecht ausgebildet.

In den anderen instrumentalen Hauptfächern (Klavier, Gitarre, Akkordeon, Cembalo, Fortepiano, Orgel, Lauteninstrumente, Viola da gamba) ist das Modul Projekt verpflichtend, welches auch im Modulhandbuch näher beschrieben ist.

Die folgende Tabelle liefert eine Übersicht über die Grundstruktur des künstlerisch-pädagogischen Profils. Auch für dieses Profil besteht ein eigenes Modulhandbuch.

Übersicht der Grundstruktur des künstlerisch-pädagogischen Profils:

8					
7					Wahlmodul
6	Künstlerisches Hauptfach II	Vertiefung von Musiktheorie und Musikwissenschaft	Pädagogische Vertiefung (Methodik, Didaktik, Praktikum)	Ensemble	
5					
4	Künstlerisches Hauptfach I	Musiktheorie, Gehörbildung	Pädagogische Grundlagen (Methodik, Didaktik)	Ensemble	
3					
2					
1					
	Hauptfach	Pflichtmodule			Wahlmodul

Tab. 2: Grundstruktur des künstlerisch-pädagogischen Profils des Studiengangs Bachelor Musik

Die oben bereits beschriebenen Qualifikationsziele des künstlerischen Profils werden im künstlerisch-pädagogischen Profil noch erweitert und zwar durch eine fundierte pädagogische Qualifikation. Diese wird ab dem dritten Semester in den Modulen der Bereiche Methodik/Didaktik sowie Musikpädagogik erreicht. Zusätzlich werden praktische Lehrerfahrungen in einem Unterrichtspraktikum mit dem Schwerpunkt Musikschule erworben. Wesentliche Aspekte der Curricula wurden im Austausch mit Musikschulen entwickelt, was während der Vor-Ort-Gespräche erwähnt wurde. Eine wissenschaftliche Bachelorarbeit wird im Bereich Musikpädagogik geschrieben. Am Ende des Bachelorstudiums sollen die Studierenden in der Lage sein, einen zeitgemäßen, schülerorientierten Instrumentalunterricht zu gestalten. Die pädagogischen Module werden durch das Modul Musikermedizin ergänzt, welches von Dozierenden des Instituts für Musikermedizin durchgeführt wird.

Besonders begabten Studierenden wird die Möglichkeit eröffnet, die Hauptfächer Orchesterinstrumente und Gesang in beiden Profilen, das heißt sowohl im künstlerisch als auch im künstlerisch-pädagogischen Profil parallel zu studieren, um sich somit umfassender qualifizieren zu können. Aufgrund der besonderen Begabung können die Studierenden auch, so die Annahme der Hochschule für Musik Freiburg, mit dem erhöhten Workload umgehen bzw. dieser reduziert sich für die Studierenden in gewissen Bereichen, wie beispielsweise in der Übezeit.

In den Hauptfachmodulen befinden sich neben der Ausbildung im künstlerischen Hauptfach auch Module, die sich stark auf das Hauptfach beziehen und auch in die Modulabschlussprüfung mit einbezogen werden.

Die Ermittlung der Übezeit und somit des Workloads erfolgt laut Selbstdokumentation gemäß einem Durchschnittswert.

Die Studierenden belegen im zweiten Studienabschnitt (in der Regel während des sechsten oder siebten Semesters) ein Wahlmodul, für welches ein Modulhandbuch erstellt wurde. Die Wahlmodule sind auch an der Berufspraxis ausgerichtet, wobei die Studierenden ihre Kenntnisse in einem Spezialgebiet vertiefen können.

Die Pflichtmodulabschlüsse sind über das gesamte Studium verteilt, allerdings treten sie, der Struktur des Y-Modells entsprechend, gehäuft nach dem vierten Semester auf. Vor dem achten Semester werden fast alle Pflichtmodule abgeschlossen, wodurch sich die Studierenden auf die Bachelorprüfung konzentrieren können. Diese ist im künstlerischen und künstlerisch-pädagogischem Profil unterschiedlich. Im ersten Profil besteht sie laut Selbstdokumentation aus der Prüfung im künstlerischen Hauptfach und der Bachelorarbeit, welche in den Bereichen Musikpädagogik, Musikwissenschaft oder Musikermedizin geschrieben werden kann. Die Bearbeitungszeit beträgt höchstens sechs Monate; die Arbeit umfasst 20 Textseiten ohne Literaturverzeichnis, Notenbeispiele etc. Im künstlerischen Profil hingegen beinhaltet die Bachelorprüfung nur die künstlerische Prüfung im Hauptfach, was die Gestaltung eines Abschlusskonzertes oder eines Abschlussprojektes umfasst.

Laut Selbstdokumentation findet in der Regel eine übergreifende Modulabschlussprüfung im jeweiligen Hauptfach statt.

Master Musik (M.Mus.)

Der Masterstudiengang Musik ist ein Vollzeitstudiengang mit der Dauer von vier Semestern. Es werden insgesamt 120 Leistungspunkte vergeben,

Wie bereits erwähnt, gliedert sich der Masterstudiengang erstens in Hauptfachmodule, zweitens in Pflichtmodule und ein Wahlpflichtmodul, sowie drittens in Wahlmodule, die laut Selbstdokumentation die drei Säulen des Studiengangs bzw. des Curriculums bilden. Die Hauptfachmodule bestehen aus dem Einzelunterricht im Hauptfachunterricht und Modulteilern, die eng an das Hauptfach gebunden sind, beispielsweise Orchesterstudien, Nebeninstrument oder Korrepetition. Die Pflichtmodule wiederum erweitern und verstärken die im Hauptfach erworbenen Kompetenzen. Je nach Hauptfach unterscheiden sich diese Module. Das Wahlpflichtmodul besteht aus dem Bereich Theorie/Wissenschaft. Außerdem besteht für die Studierenden die Möglichkeit, im Wahlmodul individuelle Schwerpunkte zu setzen.

In den instrumental Hauptfächern und im Hauptfach Gesang (Oper, Konzert, Ensemblegesang) wird die hauptfachspezifische Solo-, Ensemble-, und Kammermusikliteratur ausführlich behandelt und die künstlerische Persönlichkeit entwickelt sowie die technischen Fertigkeiten auf einem hohen professionellen Niveau vertieft.

Hinzu kommen Besonderheiten für die einzelnen Hauptfächer, die in den Modulhandbüchern und Studienplantabellen aufgeführt sind. Der Unterrichtsumfang beträgt dabei in der Regel zwei Semesterwochenstunden (SWS), in den Hauptfächern Filmmusik, Musikpädagogik sowie Gehörbildung jedoch nur 1,5 SWS. In diesen Hauptfächern sind der Anteil der Pflichtmodule laut Selbstdokumentation relativ umfangreich und die inhaltliche Vernetzung mit den hauptfachspezifischen Anforderungen besonders hoch. Es gibt Lehrveranstaltungen, die einen engen Bezug zum Hauptfach haben und auch in der Modulabschlussprüfung behandelt werden. Die folgende Auflistung der Selbstdokumentation soll exemplarisch die enge Beziehung verdeutlichen:

- Bei Orchesterinstrumenten: Orchesterstudien und Nebeninstrumente
- Bei Musik und Bewegung/Rhythmik sowie EMP:
 - Gestaltung mit Musik, Bewegung, Sprache, Objekt, Rhythmik

- Theorie / Literatur
- Hospitation / Projektteilnahme
- Bei Historischer Aufführungspraxis: Seminar Theorie der Historische Aufführungspraxis
- Im Hauptfach Ensemblegesang findet im Hauptfachmodul parallel zum zweistündigen Einzelunterricht in Gesang der zweistündige Gruppenunterricht in Ensemblegesang statt.
- In Gehörbildung: Das Modul Methodik und Didaktik der Gehörbildung wird am Ende mit einer Modulabschlussprüfung in Form von zwei Lehrproben abgeschlossen.

Im Wahlpflichtmodul Theorie/Wissenschaft stehen zwei Lehrveranstaltungen zur Wahl, aus den Bereichen Musiktheorie, Musikwissenschaft, Musikpädagogik und Musikermedizin, mit teils gesonderten Bestimmungen in den einzelnen Hauptfächern. Falls die Hauptfächer Musiktheorie und Musikwissenschaft studiert werden, entfällt das Wahlpflichtmodul.

Im Hauptfach Musikpädagogik werden von den Studierenden zunächst zehn Einführungsseminare besucht, die bestimmte musikpädagogische Themenbereiche abdecken. Davon wählen die Studierenden ab dem zweiten Semester drei Themenbereiche aus, um diese vertieft zu studieren. Die Bedeutung der Veranstaltungen schlägt sich in der Berechnung der Gesamtnote des Studiums nieder.

Im Wahlmodul besteht die Möglichkeit, Veranstaltungen im Umfang von acht Leistungspunkten aus dem gesamten Angebot der Hochschule zu wählen, wobei der Modulabschluss bestanden werden muss.

Die Prüfungen im Masterstudiengang bilden vor allem die Masterabschlussprüfung im Hauptfach und die Masterarbeit. Im Hauptfach Gehörbildung ist vom ersten bis zum dritten Semester gehäuft die Erbringung von Leistungsnachweisen erforderlich.

Die Modulabschlussprüfungen in einem instrumentalen Hauptfach sowie im Hauptfach Gesang sehen in der Regel ein öffentliches Konzert und eine Repertoireprüfung vor. Die für die anderen Fächer geltenden Vorschriften sind in der Studien- und Prüfungsordnung zu finden.

Zur Auswahl stehen drei unterschiedliche Formen der Masterarbeit: Erstens die wissenschaftliche Masterarbeit, (im Umfang von mindestens 50.000 Zeichen inklusive Leerzeichen), zweitens das Lecture-Recital mit einer schriftlichen Arbeit (im Umfang von 20.000 Zeichen inklusive Leerzeichen), und drittens die Produktion einer CD/DVD (mit einem Booklet-Text von mindestens 10.000 Zeichen inklusive Leerzeichen).

In Fächern, die vor allem durch wissenschaftliches Arbeiten geprägt sind, kann die Masterarbeit nicht in Form einer CD/DVD-Produktion absolviert werden. Diese Bestimmungen sind in der Anlage 1 der Studien- und Prüfungsordnung enthalten.

Die Gesamtnote des Masterstudiengangs errechnet sich laut Selbstdokumentation wie folgt:

- im allgemeinen (außer den im folgenden angegebenen Sonderfällen) Abschlussnote des Hauptfachmoduls und Note der Masterarbeit im Verhältnis 3:1
- im Hauptfach Historische Aufführungspraxis Abschlussnote des Hauptfachmoduls und Note der Masterarbeit im Verhältnis 3:2.

- Im Hauptfach Musikpädagogik errechnet sich die Gesamtnote aus den Modulabschlussnoten künstlerisches Hauptfach (Gewichtung: 3:10), Masterarbeit (Gewichtung: 3:10) und Wahlpflichtbereich (Gewichtung: 4:10).

Bachelor Kirchenmusik (evangelisch und katholisch) (B.Mus. Kirchenmusik ev. und kath.)

Der Bachelorstudiengang Kirchenmusik ist ein Vollzeitstudiengang mit der Regelstudienzeit von acht Semestern. Es werden insgesamt 240 Leistungspunkte vergeben.

Laut Selbstdokumentation besteht dieser Studiengang aus dem Hauptfachmodul, dem Schwerpunktmodul Dirigieren, den Pflicht- und Wahlmodulen. Im Hauptfachmodul findet Einzelunterricht im Hauptfach Orgel statt (Literaturspiel und Liturgisches Orgelspiel/Improvisation). Das Schwerpunktmodul bildet Dirigieren in Form von Chor- und Ensembleleitung, welches als eigenständiges zweites Hauptfach gilt. Diese musikalischen Hauptfächer sind das Zentrum des Studiums. Die Pflichtmodule sind sehr umfassend aufgestellt und beinhalten die Modulbereiche Klavier, Gesang, Musiktheorie, Gehörbildung, Musikwissenschaft, Pädagogik, Ensemble/Hochschulchor, sowie die konfessionsspezifischen Fächer, die auch in der Studienplantabelle aufgeführt sind. Im Wahlmodul können die Studierenden ein Gebiet vertieft studieren. Als Grundlage für den Studienaufbau diene die Rahmenordnung für die berufsqualifizierenden Studiengänge in Kirchenmusik der Direktorenkonferenz für Kirchenmusik, die im Rahmen des Bologna-Prozesses neu formuliert wurde.⁵ Im zweiten Studienabschnitt absolvieren die Studierenden ein kirchenmusikalisches Praktikum im Umfang von vier Leistungspunkten, welches in der Regel in den Semesterferien stattfindet. Die Studierenden erhalten hierbei einen Einblick in das kirchenmusikalische Berufsfeld.

Die Pflichtmodule haben einen unterschiedlichen Workload, der sich nach der Anzahl der im jeweiligen Semester zu belegenden Module ausrichtet. Hierbei sind die konfessionsspezifischen Fächer entscheidend.

Laut Selbstdokumentation können die Studierenden im zweiten Studienabschnitt ein Wahlmodul aus einem extra dafür erstellten Modulhandbuch (für den Bachelorstudiengang Musik und den Bachelorstudiengang Kirchenmusik) wählen, die auf berufsqualifizierende Fähigkeiten ausgerichtet sind. Bei einem Doppelstudium Bachelor Kirchenmusik und Staatsexamen Schulmusik kann dieses Wahlmodul durch entsprechende Wahlmodule im Staatsexamen Schulmusik ersetzt werden.

Die Pflichtmodulabschlüsse sind auf das gesamte Studium verteilt, treten jedoch gehäuft nach dem vierten Semester auf. Bis auf das Schwerpunktfach Dirigieren sind alle Pflichtmodule vor dem achten Semester abgeschlossen, wodurch sich die Studierenden auf die Bachelorprüfung vorbereiten können.

Die Bachelorprüfung besteht aus der Prüfung im künstlerischen Hauptfach, im Schwerpunktfach Dirigieren und der Bachelorarbeit, für die die Themenbereiche Musikpädagogik, Musikwissenschaft oder Musikermedizin zur Wahl stehen, wobei auch eine konzertähnliche Prüfungsform vorgesehen ist. Die Prüfungsaufgaben werden in Absprache mit den Lehrenden gewählt. Die Bearbeitungszeit für die Bachelorarbeit be-

⁵ Rahmenordnung für die berufsqualifizierenden Studiengänge in Kirchenmusik. Beschlüsse der Direktorenkonferenz für Kirchenmusik, Konferenz der Leiter der kirchlichen und staatlichen Ausbildungsstätten für Kirchenmusik und der Landeskirchenmusikdirektoren in der Evangelischen Kirche in Deutschland (Berlin, im Dezember 2008) sowie der Konferenz der Leiterinnen und Leiter der Ausbildungsstätten für katholische Kirchenmusik (KdL) in Deutschland (im November 2008).

trägt höchstens sechs Monate; sie umfasst 20 Textseiten (ohne Literaturverzeichnis, Notenbeispiele etc.).

Bei der Berechnung der Gesamtnote am Ende des Studiums zählen die einzelnen Modulabschlüsse entsprechend ihrer Bedeutung ein- bis sechsfach. Die Selbstdokumentation gibt die Gewichte wie folgt an:

- Modul Hauptfach Orgel II: sechsfach
- Modul Bachelorthesis: dreifach
- Modul Schwerpunktfach Dirigieren: dreifach
- Modul Klavier: einfach
- Modul Gesang: einfach
- Modul Musiktheorie III: zweifach
- Modul Pädagogische Fächer für Kirchenmusik: einfach
- Modul Musikwissenschaft II: einfach
- Modul Konfessionsspezifische Fächer: zweifach

Master Kirchenmusik (evangelisch und katholisch) (M.Mus. Kirchenmusik ev. und kath.)

Der Masterstudiengang Kirchenmusik ist ein Vollzeitstudiengang mit einer Regelstudienzeit von vier Semestern. Es werden insgesamt 120 Leistungspunkte vergeben. Das Curriculum des Studiengangs ist in Hauptfachmodule, Pflichtmodule und ein Wahlpflichtmodul und Wahlmodule eingeteilt. Auch hier orientiert sich die Struktur an der Rahmenordnung für die berufsqualifizierenden Studiengänge in Kirchenmusik der Direktorenkonferenz für Kirchenmusik.

Das Hauptfachmodul besteht aus dem Einzelunterricht im Hauptfach Orgel (Literaturspiel und Liturgisches Orgelspiel/Improvisation) sowie im Hauptfach Dirigieren (Einzel- und Gruppenunterricht). Der Hauptfachunterricht Orgel besteht aus zwei SWS und einer weiteren SWS in Liturgischem Orgelspiel/Improvisation. Laut Selbstdokumentation umfasst der Hauptfachunterricht Dirigieren Gruppenunterricht (Pädagogisches Ensemble und Oratoriendirigieren) mit insgesamt vier SWS, zusätzlich erhalten die Studierenden 0,75 SWS Einzelunterricht in Chor- und Orchesterleitung.

Die Pflichtmodule erweitern und vertiefen die im Hauptfach erworbenen Kompetenzen. Außerdem findet im Wahlpflichtmodul eine vertiefte Auseinandersetzung mit theoretischen und wissenschaftlichen Themenbereichen statt.

In den Wahlmodulen können durch die Studierenden inhaltliche Schwerpunkte gesetzt werden.

Laut Selbstdokumentation findet eine vertiefte Auseinandersetzung in folgenden Bereichen statt:

- künstlerische Praxis im Modul Gesang oder Klavier bzw. Historische Tasteninstrumente (nach Wahl des Studierenden) mit der Möglichkeit, dass die Studierenden individuelle Schwerpunkte setzen
- Musiktheorie und Gehörbildung im Modul Musiktheorie V (vor allem anspruchsvolle satztechnische und analytische Aufgaben)
- Theologie

- Pädagogik insbesondere im Modul Kinderchorleitung.

Im Gegensatz zum Master Musik ist im Wahlpflichtmodul nur eine Lehrveranstaltung wahlweise aus den Bereichen Musiktheorie, Musikwissenschaft, Musikpädagogik und Musikermedizin im Wahlpflichtbereich zu wählen.

Im Wahlmodul können aus dem gesamten Lehrangebot der Hochschule Lehrveranstaltungen im Umfang von acht Leistungspunkten gewählt werden; der jeweilige Modulabschluss muss bestanden werden.

Auch hierbei ist ein Parallelstudium mit dem Staatsexamen Schulmusik möglich.

Die wichtigsten Prüfungen im Masterstudiengang bilden die Masterprüfung im Hauptfach und die Masterarbeit, wobei auch eine konzertähnliche Prüfungsform vorgesehen ist. Die Prüfungsaufgaben werden in Absprache mit den Lehrenden gewählt.

Zur Auswahl stehen drei unterschiedliche Formen der Masterarbeit: Erstens die wissenschaftliche Masterarbeit (im Umfang von mindestens 50.000 Zeichen inklusive Leerzeichen), zweitens das Lecture-Recital mit einer schriftlichen Arbeit (im Umfang von 20.000 Zeichen inklusive Leerzeichen), und drittens die Produktion einer CD/DVD (mit einem Booklet-Text von mindestens 10.000 Zeichen inklusive Leerzeichen).

Aufgrund der Vielseitigkeit der kirchenmusikalischen Ausbildung gehen auch hier mehrere Modulabschlüsse in die Berechnung der Gesamtnote des Studiums ein. Sie zählen entsprechend ihrer Bedeutung mehrfach:

- Modul Hauptfach: dreifach
- Modul Hauptfach Dirigieren: dreifach
- Modul Masterthesis: dreifach
- Modul Musiktheorie IV: zweifach.

b. Bewertung

Alle Bachelor- und Masterstudiengänge

Die Gutachtergruppe hat sich mit dem Curriculum sowie den Prüfungen und deren Anforderungen befasst. Die Durchführung der Prüfungen wird dabei besonders positiv hervorgehoben. Die Gutachterinnen und Gutachter merken jedoch an, dass zwischen den Inhalten und Kompetenzen nicht trennscharf unterschieden wird. Sie halten es daher für erforderlich, dass die angestrebten Kompetenzen eindeutig in den Modulhandbüchern beschrieben werden. Die Gutachterinnen und Gutachter möchten auch betonen, dass dies in den vorgelegten Fassungen sehr unterschiedlich gehandhabt wurde, es hingegen sinnvoll wäre, die Kompetenzbeschreibungen einheitlich darzustellen.

Die Gutachtergruppe stellt fest, dass die Anforderungen an die Bachelor- und Masterarbeit nicht eindeutig voneinander abgegrenzt sind und empfiehlt daher dieses nochmals zu überprüfen und eine klarere Abgrenzung vorzunehmen vor allem hinsichtlich des Umfangs (Seitenanzahl) der Abschlussarbeit. Die reflektierend-kritische, möglichst auch wissenschaftliche Beschäftigung mit dem Thema sollte ferner in Bachelor- und Masterarbeit einen deutlich höheren Stellenwert haben als er gegenwärtig in den Angaben zu den Seitenzahlen zum Ausdruck kommt, die nach Auffassung der Gutachtergruppe zu gering angesetzt sind.

Die Gutachtergruppe erkennt an, dass bereits Kontakte zu internationalen Hochschulen bestehen, weist aber darauf hin, dass kein Netzwerk implementiert ist. Da derzeit Studierende aus 46 Ländern an der Hochschule für Musik Freiburg studieren, regen die Gutachterinnen und Gutachter an, ein verbindlicheres, internationales Netzwerk aufzubauen. Auch wenn ein Netzwerk über eine lange Zeit hinweg im gegenseitigen Austausch zwischen den Partnerinstitutionen aufgebaut werden muss und geeignete Strukturen geschaffen werden müssen, empfiehlt die Gutachtergruppe der Hochschule dennoch, diesen Schritt zu gehen. Dieses Netzwerk könnte als zentrale Zielsetzung den Austausch über curriculare Fragen haben, gleichzeitig aber auch den multilateralen Studierenden- und Lehrendenaustausch fördern helfen. Mit Sicherheit finden sich aufgrund des Ansehens der Hochschule für Musik Freiburg ausreichend internationale Hochschulen, die einem solchen Netzwerk offen gegenüber stünden.

Des Weiteren besteht keine klare Trennung der Bachelor- und Masterlehrveranstaltungen, so können beispielsweise Masterstudierende an Lehrveranstaltungen für Bachelorstudierende teilnehmen. Die Gutachtergruppe stellt fest, dass hiermit in gewisser Weise der Bologna-Prozess konterkariert wird, da solche Lehrveranstaltungen eigentlich klar getrennt werden müssten, auch wenn die Gutachterinnen und Gutachter aufgrund der Größe der HfM Freiburg vollstes Verständnis für diese besondere Struktur haben. Die Gutachterinnen und Gutachter stellen allerdings fest, dass innerhalb der Lehrveranstaltungen, wie beispielsweise durch Projektgruppen, Leitung und Coaching, zwischen Bachelor- und Masterstudierenden unterschieden wird und dass spezielle Lehrveranstaltungen nur für Masterstudierende eine Einschränkung der Wahlmodule nach sich ziehen würde. Generell verweist die Gutachtergruppe diesbezüglich auf die „Maßgaben zur Auslegung der ländergemeinsamen Strukturvorgaben“.⁶

Die gegenwärtige kulturelle Entwicklung ist sowohl gesamtgesellschaftlich wie individuell nicht zuletzt geprägt durch Prozesse inter- und transkultureller Wechselwirkungen und die kreative Entwicklung neuer künstlerischer Ausdrucksformen durch hybride Verschmelzungen. Während der Gespräche mit den Studiengangverantwortlichen wurde deutlich, dass solche Aspekte an der Hochschule für Musik Freiburg nicht institutionalisiert sind, jedoch vereinzelt in die Curricula mit einbezogen werden. Um die Vielseitigkeit der musikalischen Ausbildung und Reflexion darüber zu erhöhen, empfiehlt die Gutachtergruppe transkulturelle Lehreinheiten in Form eines Wahlmoduls in das Curriculum zu integrieren. Überlegungen zu interkulturellen und transkulturellen Phänomenen und zur Hybridität in der Musik bezogen auf die geographische, historische und soziale Dimension könnten zu interessanten Diskussionen über Musikkulturen führen.

Die Gutachterinnen und Gutachter erachten die sogenannten Makro-Module in ihrer konzeptionellen Anlage als gut durchdacht und sinnvoll, insbesondere um der Entwicklung der künstlerischen Persönlichkeit der Studierenden genügend Zeit einzuräumen.

Bachelor Musik (B.Mus.) und Master Musik (M.Mus.)

Die Gutachtergruppe hat sich eingehend mit dem Curriculum des Bachelor und Master Musik befasst und ist sehr angetan von den Lehrangeboten, die den Studierenden hierbei eröffnet werden. Die Gutachtergruppe wurde während der Gespräche informiert, dass Körper- und Bewegungsübungen sowie Arbeit mit der Stimme in den instrumentalischen Studiengängen lediglich als Wahlmodule angeboten werden. Die Gutachtergruppe empfiehlt der Hochschule, dies stärker in die Curricula zu integrieren.

⁶ Maßgaben zur Auslegung der ländergemeinsamen Strukturvorgaben. Beschluss des Akkreditierungsrates vom 12.02.2010, Pkt 3. Verwendung von Bachelormodulen in Masterstudiengängen, S. 2.

Alexander-Technik, Feldenkrais, progressive Muskelentspannung und Musikermedizin sollten nicht nur im künstlerisch-pädagogischen Profil angeboten werden, sondern auch im künstlerischen Profil. Das Angebot im Bereich der Musikermedizin wird von den Studierenden unterschiedlich angenommen, da es zum einen im künstlerisch-pädagogischen Profil verpflichtend ist und zum anderen im künstlerischen Profil zur Wahl steht. Sensibilität für den eigenen Körper wird allgemein als Grundvoraussetzung für die musikalische Ausbildung angesehen. Auch wenn die Studierenden mit den Angeboten der Körperarbeit im jeweiligen Studiengang zufrieden waren, empfehlen die Gutachterinnen und Gutachter dennoch, die oben genannten Punkte umzusetzen. Auch die Einbindung von Lehrveranstaltungen zum Musikmanagement wäre ein wichtiger Punkt, um die Studierenden mit essentiellen Wissen über den Musikmarkt auszustatten. Die Gutachtergruppe erkennt an, dass dies in der Hochschule für Musik Freiburg bereits diskutiert wird.

Bachelor Musik (B.Mus.) und Master Musik (M.Mus.)

Den vorgesehen Kompositionsabend erachten die Gutachterinnen und Gutachter als sehr sinnvoll für die Entwicklung der Studierenden, insbesondere auch, dass die Studierenden für die organisatorische und musikalische Vorbereitung selbst verantwortlich sind. Sie sehen die personellen und finanziellen Ressourcen zur Durchführung des Prüfungsteils jedoch kritisch und halten es für unbedingt notwendig, dass diese gegeben sind und in Zweifelsfällen von der Hochschule gewährleistet werden.

Bachelor Musik (B.Mus.)

Die Gutachtergruppe hält das Curriculum hinsichtlich des derzeitigen Stands in der Musikausbildung für angemessen. Dennoch empfiehlt die Gutachtergruppe, weitere Impulse von außen einzuholen, um sich neuen Entwicklungen nicht zu verschließen.

Die Hochschule für Musik Freiburg hat schlüssig dargestellt, dass auch Vertreterinnen und Vertreter von Musikschulen in die Entwicklung der Curricula einbezogen wurden. Die Gutachtergruppe regt an, dies fortlaufend weiterzuverfolgen und die Curricula auch den Gegebenheiten des Bereichs anzupassen. Insbesondere sei hier auf eine weiterentwickelte Praxis und neue Anforderungen im Berufsbild der Musikschullehrkräfte hingewiesen (Altersstruktur und Heterogenität der Schülerinnen und Schüler, objektive Multikulturalität, Vielfalt der Unterrichtsformate, institutsübergreifende Handlungsfelder und anderes mehr).

In diesem Sinn regt die Gutachtergruppe an, das Studiengangskonzept im Bereich Musikpädagogik zu überarbeiten und auch dahingehend zu stärken, dass die Verteilung von Semesterwochenstunden und Leistungspunkten zugunsten der pädagogischen Fächer in der Studienplantabelle verändert wird. Die Gutachterinnen und Gutachter sind der Meinung, dass das Studiengangskonzept gerade im didaktischen und methodischen Bereich zu traditionell ausgerichtet ist und die Hochschule für Musik Freiburg sich in diesem Bereich neuen Entwicklungen nicht verschließen sollte.

Die Gutachtergruppe hat sich ebenso mit der Leistungspunktvergabe im Bachelor Musik befasst und kommt zu dem Ergebnis, dass die oben erwähnte Uneinheitlichkeit bei der Vergabe von Leistungspunkten besonders im künstlerischen Hauptfachmodul bzw. zulasten von Kammermusik bei Harmonieinstrumenten nicht angemessen ist. Diese sollte reduziert werden, um die Leistungspunktevergabe vor allem für Studieninteressierte und Erstsemester besser nachvollziehbar zu machen..

Die Gutachtergruppe hält es für nicht erforderlich, eine Trennung zwischen Oper und Konzertgesang vorzunehmen, wie dies aktuell der Fall ist. Sie empfiehlt daher, diese Trennung aufzulösen. Im Master wäre die Spezialisierung ausdrücklich anzuraten, und so ist sie auch im Studiengang vorgesehen. Die Lehrenden aus dem Gesangsbereich stellten jedoch während der Vor-Ort-Begehung deutlich dar, dass eigentlich nahezu jeder Studierende Oper und Konzert wählen würde, und deshalb keine Notwendigkeit der Entscheidung zwischen den beiden Profilen gesehen wird. Gleichzeitig sollte die Breite der Ausbildung in Gesang auf Bachelorniveau gesichert sein. Zudem gibt es noch zusätzlich die Möglichkeit des gleichzeitigen Studiums Gesang im pädagogischen Profil.

Master Musik (M.Mus.)

Beim Masterstudiengang ist den Gutachterinnen und Gutachtern vor allem aufgefallen, dass das Pflichtmodul Orchester für Studierende der Orchesterinstrumente besteht, nicht jedoch für Studierende von Harmonieinstrumenten (z. B. Tasteninstrumente, Zupfinstrumente). Die Gutachtergruppe empfiehlt daher auch für Studierende der Harmonieinstrumente ein vergleichbares Pflichtmodul einzuführen und dieses im Bereich der Kammermusik anzusiedeln.

Bachelor Kirchenmusik (evangelisch und katholisch) (B.Mus. Kirchenmusik ev. und kath.) und Master Kirchenmusik (evangelisch und katholisch) (M.Mus. Kirchenmusik ev. und kath.)

Die Gutachterinnen und Gutachter haben sich auch hier mit der Vergabe der Leistungspunkte befasst. Teilweise werden nur Bruchteile von Leistungspunkten vergeben und auch die Spannbreite der Leistungspunktvergabe ist sehr weit. Die Gutachtergruppe hält es für erforderlich, dass die Hochschule für Musik Freiburg die Vergabe von Leistungspunkten überprüft. In der Selbstdokumentation wird für den Bachelor Musik überzeugend dargestellt, dass die Ermittlung der Übezeit generell nach einem Durchschnittswert erfolgt. Die Gutachterinnen und Gutachter sind sich bewusst, dass die Übezeit nicht zu vereinheitlichen ist, da diese stets von den einzelnen Studierenden abhängt.

Die Gutachtergruppe merkt an, dass es zwar eine konzertähnliche Prüfungsform gibt, allerdings keine künstlerische Prüfung in Form eines Konzertauftritts vorgesehen ist. Sie erachtet aber einen Konzertauftritt als eine interessante und angemessene Prüfungsform, die jedoch nicht zwingend erforderlich ist. Sie betrachtet das Fehlen dieses Elements nicht unbedingt als einen Nachteil der kirchenmusikalischen Ausbildung in Freiburg. Die Gutachterinnen und Gutachter möchten dennoch anregen, einen Konzertauftritt als weitere Prüfungsform zu ermöglichen.

Da die Alumni der kirchenmusikalischen Studiengänge im wesentlichen bei der evangelischen und katholischen Kirche tätig werden, ist es ratsam, die Curricula in Abstimmung mit diesen Kirchen zu gestalten. Dies geschieht durch Berücksichtigung der Rahmenordnung für die kirchenmusikalische Ausbildung, die sowohl von der katholischen wie der evangelischen Direktorenkonferenz (Vertreter der Kirchen und Verantwortliche für die kirchenmusikalische Ausbildung) beschlossen worden ist. Die Studien- und Prüfungsordnungen wurden außerdem den Kirchen vorgelegt, in deren Bereich sich Freiburg befindet. Die Gutachtergruppe hat diese Besonderheit des Kirchenmusikstudiums bei ihrer Einschätzung berücksichtigt.

Die Gutachtergruppe hat sich auch mit den Fächern beschäftigt, und sieht es als erforderlich an, das Fach Gemeindesingen zu integrieren, da dies ein elementarer Anteil der späteren Berufspraxis ist.

Die Gutachtergruppe hat sich auch mit den Prüfungsbedingungen der beiden Studiengänge befasst und dabei festgestellt, dass die Studierenden die Prüfungsaufgaben (in Abstimmung mit den Lehrenden) teilweise selbst wählen (z. B. in Chorleitung), was als unübliche Praxis angesehen wird und nicht dem Standard in der kirchenmusikalischen Ausbildung entspricht. Die Gutachterinnen und Gutachter halten es für unerlässlich, dass die Prüfungsaufgaben ausschließlich von den Lehrenden vorgegeben werden, wie es auch an anderen kirchenmusikalischen Ausbildungsstätten praktiziert wird.

Bachelor Kirchenmusik (evangelisch und katholisch) (B.Mus. Kirchenmusik ev. und kath.)

Der Gutachtergruppe erschien das Curriculum des Bachelor Kirchenmusik zunächst als sehr traditionell geprägt, allerdings stellte sich bei den Gesprächen während der Vor-Ort-Begehung heraus, dass das Curriculum weitgehend offen für moderne Entwicklungen angelegt ist, was die Gutachterinnen und Gutachter sehr begrüßen. Dies sollte jedoch auch in den Studiengangsdokumenten Ausdruck finden..

Die Gutachterinnen und Gutachter halten eine Veränderung bezüglich des Fachs Dirigierens für erforderlich. Um den Stellenwert des Dirigierens zu erhöhen, muss dieses von einem Schwerpunkt- in ein Hauptfach umgewandelt und die Differenz in der Leistungspunktevergabe ausgeglichen werden.

3. Zulassung / Studienbeginn

a. Sachstand

Alle Bachelor- und Masterstudiengänge

Die Zulassung für alle begutachteten Studiengänge ist in der Immatrikulationssatzung der Hochschule für Musik Freiburg geregelt. Für die Zulassung zu den Bachelor- und Masterstudiengängen wird von der Hochschule für Musik Freiburg ein Eignungsprüfungsverfahren durchgeführt, welches laut Selbstdokumentation anspruchsvoll und aufwendig ist. Die Immatrikulationssatzung gilt entsprechend auch für Bewerbungen um einen Platz in der Freiburger Akademie zur Begabtenförderung (FAB).

Die Zulassungsvoraussetzungen umfassen u. a. den Nachweis der Erfüllung der allgemeinen Zulassungsvoraussetzungen für den jeweiligen Studiengang und ggf. einer besonderen künstlerischen Begabung in Verbindung mit dem Nachweis einer hinreichenden Allgemeinbildung.

Bei fremdsprachigen Studienbewerberinnen und -bewerbern ist für alle Studiengänge, abgesehen von den Sonderregelungen für den Bachelor Musik, der Nachweis über deutsche Sprachkenntnisse im Rahmen der Eignungsprüfung in Form eines mündlichen Tests zu erbringen. Für den Bachelor Musik gilt ein gesondert zu erbringender Nachweis.

Des Weiteren ist die Anrechnung von Studien- und Prüfungsleistungen gemäß der Lisbon-Konvention in den jeweiligen Studien- und Prüfungsordnungen sichergestellt, was auch die Beweislastumkehr einbezieht, das heißt, dass die Hochschule für Musik Freiburg Unterschiede in den erworbenen Studien- und Prüfungsleistungen nachwei-

sen muss und im Bologna-Hochschulraum erworbene Leistungen anerkennt. Studierende, die zuvor an anderen Hochschulen Studienleistungen absolviert haben, müssen dies mit entsprechenden Dokumenten beilegen.

Die Wahl des künstlerischen oder künstlerisch-pädagogischen Profils erfolgt nach dem zweiten Semester. Bei einigen Fächern gibt es Besonderheiten bei der Wahl des künstlerischen Profils, da diese von der Zwischenprüfung nach dem vierten Semester abhängig sind.

Der Studienbeginn ist bei allen Bachelor- und Masterstudiengängen zum Sommer- und Wintersemester möglich.

Die jeweiligen Zulassungsvoraussetzungen und Regelungen zum Studienbeginn werden öffentlich von der Hochschule für Musik Freiburg kommuniziert.

Bachelor Kirchenmusik (evangelisch und katholisch) (B.Mus. Kirchenmusik ev. und kath.)

Die Eignung zum Studium wird in einem Prüfungsverfahren festgestellt. Die Prüfung besteht laut Selbstdokumentation aus der Prüfung im Hauptfach, einer mündlichen und schriftlichen Prüfung in Musiktheorie und Gehörbildung sowie einer Prüfung in Gesang und Klavier. Die genaueren Angaben befinden sich auch in der Anlage der Immatrikulationssatzung.

Master Kirchenmusik (evangelisch und katholisch) (M.Mus. Kirchenmusik ev. und kath.)

Die Zulassung zum Master Kirchenmusik setzt ein abgeschlossenes Bachelorstudium an einer deutschen Musikhochschule bzw. eines musikbezogenen Studiengangs an einer deutschen Hochschule mit Promotionsrecht oder einer vergleichbaren Institution im In- und Ausland voraus.

Bachelor Musik (B.Mus.)

Die Eignungsprüfung umfasst laut Immatrikulationssatzung neben der künstlerischen Prüfung im Hauptfach eine mündliche und eine schriftliche Prüfung in Musiktheorie und Gehörbildung, eine Prüfung im Pflichtfach Klavier sowie ggf. eine schriftliche Prüfung zum Nachweis der hinreichenden Allgemeinbildung.

Für die einzelnen Fachrichtungen gibt es zusätzliche Prüfungsteile, die in der Anlage der Immatrikulationssatzung geregelt sind. Ebenso befinden sich die allgemeinen Anforderungen in der Immatrikulationssatzung, die öffentlich für Studieninteressierte zugänglich ist. In einigen Fächern findet eine Vorprüfung statt, um die Kandidatinnen und Kandidaten für die Eignungsprüfung auszuwählen.

Zusätzlich ist für fremdsprachige Bewerber der Nachweis deutscher Sprachkenntnisse durch den bestandenen Sprachtest DTZ (Deutschtest für Zuwanderer), nach dem Sprachniveau B1, erforderlich. Es besteht die Möglichkeit diesen Nachweis nachträglich bis zum Ende der Rückmeldefrist des dritten Semesters zu erbringen. Falls der Nachweis nicht erbracht wird, wird der Antragsteller exmatrikuliert.

Im Studiengang ist aus zwei Profilen eines zu wählen, das künstlerische oder das künstlerisch-pädagogische Profil. Diese Wahl findet im zweiten Semester statt. Eine Besonderheit stellt die Wahl des künstlerischen Profils in den Hauptfächern Klavier,

Gitarre, Akkordeon, Cembalo, Fortepiano, Orgel, Lauteninstrumente, Viola da gamba dar, da die Wahl von der Zwischenprüfung nach dem vierten Semester abhängt.

Master Musik (M.Mus.)

Die Zulassung zum Master Musik setzt ein abgeschlossenes Bachelorstudium an einer deutschen Musikhochschule bzw. eines musikbezogenen Studiengangs an einer deutschen Hochschule mit Promotionsrecht oder einer vergleichbaren Institution im In- und Ausland voraus. Es findet eine Prüfung auf Masterebene in den instrumentalen Hauptfächern statt. Die Einzelheiten der Prüfung in den Hauptfächern sind in der Anlage der Immatrikulationssatzung geregelt.

b. Bewertung

Alle Bachelor- und Masterstudiengänge

Die Gutachtergruppe gelangte insgesamt zu der Feststellung, dass die Hochschule für Musik Freiburg für alle Studiengänge angemessene Zulassungsverfahren implementiert hat und die Studienbewerberinnen und -bewerber auch ausreichend über die Anforderungen der Zulassungsverfahren informiert und die Informationen öffentlich zugänglich sind.

Die Gutachtergruppe ist auch von der Praxis der Umsetzung der Lissabon-Konvention an der Hochschule für Musik Freiburg überzeugt.

Bachelor Musik (B.Mus.)

Die Gutachtergruppe hat sich umfassend mit den Zulassungsvoraussetzungen und dem Studienbeginn auseinandergesetzt. Insbesondere wurde die Wahl des Profils im zweiten Semester sowie die Wahl des künstlerischen Profils in den Hauptfächern Klavier, Gitarre, Akkordeon, Cembalo, Fortepiano, Orgel, Lauteninstrumente, Viola da gamba diskutiert, da die Wahl von der Zwischenprüfung nach dem vierten Semester abhängt. Die Studierenden konnten während der Gespräche deutlich machen, dass sie auf die Wahlmöglichkeiten durch ausreichende Informationsveranstaltungen vorbereitet werden. Die Gutachtergruppe sieht bei der Wahl des Profils deshalb keine Schwierigkeiten.

4. Studierbarkeit

a. Sachstand

Alle Bachelor- und Masterstudiengänge

Informationen zu Organisation und zum Verlauf des Studiums (Ansprechpartner/innen, Studiengangsverantwortliche, Beratungsangebote, Immatrikulationssatzung, Anforderungen der Eignungsprüfung, Prüfungsanforderungen und -termine, Studien- und Prüfungsordnungen, Studienplantabellen, Modulhandbücher, Stipendienmöglichkeiten, weiterführende Studienmöglichkeiten etc.) sind auf der Website der Hochschule für Musik Freiburg veröffentlicht und somit den Studierenden und Studieninteressierten jederzeit zugänglich. Des Weiteren finden Informationsveranstaltungen für alle Neuimmatriku-

lierten sowie eine Semestereröffnungsfeier statt. Diese Veranstaltungen werden u. a. im öffentlich zugänglichen Vorlesungsverzeichnis bekannt gegeben.

Der Nachteilsausgleich bei Prüfungen für Studierende mit gesundheitlichen Beschwerden und/oder Behinderungen ist in der Studien- und Prüfungsordnung verankert.

Seitens der Hochschule für Musik Freiburg wird eine allgemeine sowie fachspezifische Studienberatung angeboten. Bei einem Lehrerwechsel gibt es laut Selbstdokumentation individuelle Beratungsangebote für die Studierenden.

Laut Selbstdokumentation werden Auslandsaufenthalte grundsätzlich unterstützt und hierfür Beratungen angeboten.

Bachelor Kirchenmusik (evangelisch und katholisch) (B.Mus. Kirchenmusik ev. und kath.)

Die oben bereits erwähnten Ausführungen zu den anderen Studiengängen gelten auch für den Bachelor Kirchenmusik. Lediglich die Besonderheit des Doppelstudiums Schulmusik mit dem Abschluss Staatsexamen ist hervorzuheben, da hier besonders auf die Studierbarkeit geachtet wird. In der Selbstdokumentation wird darauf verwiesen, dass der Workload in den ersten vier Semestern bezüglich der Pflichtmodule relativ hoch angesetzt ist. Dies ändert sich jedoch ab dem fünften Semester, da sich der Workload in den Pflichtmodulen reduziert. In den letzten beiden Semestern setzen sich die Studierenden vermehrt mit dem künstlerischen Hauptfach auseinander und es findet die Vorbereitung auf die Bachelorprüfung statt.

Master Kirchenmusik (evangelisch und katholisch) (M.Mus. Kirchenmusik ev. und kath.)

Im Gegensatz zum Bachelor Kirchenmusik findet im Master eine verstärkte Konzentration auf die Hauptfächer Orgel und Dirigieren statt, da die Bachelorabsolventinnen und -absolventen bereits umfassend Pflichtmodule im Bachelor belegt haben. Die Pflichtmodule im Masterstudiengang sind nach dem zweiten Semester abgeschlossen. Im vierten Semester findet die Modulabschlussprüfung in den Hauptfächern statt und die Masterarbeit wird erstellt. Die Studierenden können bei der Form der Masterarbeit zwischen einer wissenschaftlichen Abschlussarbeit, einem Lecture-Recital sowie einer CD-Produktion mit begleitendem Text auswählen. Der Workload ändert sich ebenfalls wie beim Bachelor Kirchenmusik in Abhängigkeit von den zu belegenden Pflichtmodulen.

Bachelor Musik (B.Mus.)

Wie bereits in der Beschreibung des künstlerischen bzw. künstlerisch-pädagogischen Profils (siehe Kapitel 2 Curriculum) deutlich wurde, gibt es beim letzteren ergänzende Qualifikationsziele, wodurch der Workload im Gegensatz zum künstlerischen Profil ab dem fünften Semester erhöht ist. Jedoch besteht im künstlerischen Profil ein höherer Workload im künstlerischen Hauptfach, was sich wiederum auch in den erhöhten Anforderungen der künstlerischen Abschlussprüfung widerspiegelt.

Die bereits beschriebenen Pflichtmodule verändern den Workload in den einzelnen Semestern, da er davon abhängig ist, wie viele Pflichtmodule zu belegen sind. In den ersten beiden Semestern ist der Workload in den Pflichtmodulen laut Angaben in der Selbstdokumentation relativ klein, ab dem dritten Semester nimmt er wiederum zu. In

den letzten beiden Semestern finden eine verstärkte Auseinandersetzung mit dem künstlerischen Hauptfach und die Vorbereitung auf die Bachelorprüfung statt.

Master Musik (M.Mus.)

Der Workload im ersten Semester richtet sich größtenteils nach dem künstlerischen Hauptfach. In den Hauptfächern Musikpädagogik, Operngesang, Gehörbildung, Filmmusik, Musik und Bewegung/Rhythmik sowie EMP ist der Workload im ersten Semester höher, da hier die Qualifikation vor allem in den Pflichtmodulen angesiedelt ist. Laut Selbstdokumentation wird ab dem zweiten Semester das Wahlpflichtmodul Theorie/Wissenschaft belegt. Im letzten Semester findet vor allem eine Fokussierung auf die Masterprüfung im Hauptfach sowie die Masterarbeit statt. Die Masterarbeit kann in Form einer wissenschaftlichen Arbeit, eines Lecture-Recitals oder einer CD/DVD-Produktion einschließlich eines Booklet-Textes gewählt werden. Hierbei wird zusätzlich zu den bereits vorhandenen Beratungsangeboten Hilfe in Form eines Tutorats bei der Erstellung der Masterarbeit angeboten.

b. Bewertung

Alle Bachelor- und Masterstudiengänge⁷

Die Gutachtergruppe begrüßt, dass eine Beratung für Auslandsaufenthalte angeboten wird, da dies die Planung erleichtert. Die Anrechnung der im Ausland erworbenen Studien- und Prüfungsleistungen läuft nach Ansicht der Studierenden reibungslos ab. Eine Einbindung von Mobilitätsfenstern im Curriculum wäre wünschenswert, um die Mobilität der Studierenden zu erhöhen. Die Gutachtergruppe möchte in diesem Zusammenhang allerdings auch betonen, dass im Einzelfall die Mobilität gegeben ist und durchaus gefördert wird. Sie rät jedoch an, die Mobilitätsfester zu institutionalisieren, um auch Transparenz für Studieninteressierte zu schaffen. Diese Öffnung sollte damit verbunden werden, dass Studierende den Studiengang in der Regelstudienzeit abschließen können. Diese Öffnung ist im Bachelor und Master Musik wichtiger als in den beiden kirchenmusikalischen Studiengängen, da die kirchenmusikalische Ausbildung speziell ist und sich teilweise von der in anderen Ländern üblichen Praxis stark unterscheidet.

Die Gutachterinnen und Gutachter heben positiv hervor, dass die Möglichkeit der individuellen Betreuung bei einem Lehrerwechsel besteht, dennoch ist es nicht nachvollziehbar, wie dieser Prozess konkret abläuft.

Der Zugang zu studiengangsspezifischen Dokumenten und die Beratung für Erstsemester sowie für internationale Studierende wurden von den Studierenden positiv eingeschätzt. Auch die Prüfungsbelastung ist nach Angaben der Studierenden nicht zu hoch. Die Studierenden können nach ihren Angaben ohne große Hindernisse mit der Leitungsebene kommunizieren und somit auch Veränderungsprozesse anstoßen, wie dies z. B. bei der Verbesserung der Raumnutzung der Fall war (siehe auch 7. Qualitätssicherung und -entwicklung). Des Weiteren ist es ihnen möglich, sich als Mitglieder in den verschiedenen hochschulischen Gremien, wie beispielsweise dem Senat, vollumfänglich einzubringen.

⁷ Da es beim Master Kirchenmusik zum Kriterium Studierbarkeit keine Besonderheiten gibt, wird dieser hier nicht in einem eigenen Kapitel beschrieben.

Bachelor Kirchenmusik (evangelisch und katholisch) (B.Mus. Kirchenmusik ev. und kath.)

Die Gutachtergruppe nimmt positiv zur Kenntnis, dass einige Studierende in einem Parallelstudium auch den Abschluss des Staatsexamens in Schulmusik anstreben.⁸ Bezüglich der Studierbarkeit des zu begutachtenden Kirchenmusikstudiengangs werden seitens der Studierenden keine Probleme mit dem Doppelstudium geäußert. Insbesondere die Anrechnung der Studien- und Prüfungsleistungen funktioniert reibungslos und die Prüfungszeiten sind flexibel. Auch den relativ hohen Workload in den ersten vier Semestern halten die Studierenden für hinnehmbar. Die Gutachterinnen und Gutachter halten dies für sachlich gerechtfertigt, da die Vermittlung breiter Grundlagen im Grundstudium erfolgen muss, damit im Hauptstudium eine vertiefende Konzentration auf die künstlerischen Fächer möglich ist.

Bachelor Musik (B.Mus.) und Master Musik (M.Mus.)

Die Gutachtergruppe hält es für erforderlich, die Sprachkompetenzen der internationalen Vollzeitstudierenden an der Hochschule für Musik zu stärken und hierfür geeignete Unterstützungsmaßnahmen in Form von speziellen Kursen und Beratungsangeboten zu entwickeln. Gerade bei der philosophischen Reflexion über Musik ist es entscheidend, über entsprechende deutsche Sprachkompetenz zu verfügen. Dies sollte durch gezielte Angebote gefördert werden, wenngleich Angebote, wie beispielsweise die Übung Kommunikationskompetenz für Musiker, durchaus vorhanden sind, die sich vor allem an nicht-deutsche Muttersprachler richtet.

Die Gutachtergruppe hält es für wichtig, die Prüfungsbeschreibungen transparent und ausführlich zu definieren, damit sie auch für die Studierenden auf Anhieb nachvollziehbar werden.

Bachelor Musik (B.Mus.)

Im Bachelor Musik sind die Prüfungsdauer der Modulabschlussprüfungen im Operngesang zwischen den Profilen unterschiedlich lang. Diese sollten nochmals überdacht werden, da es ungewöhnlich ist, dass es im künstlerischen und künstlerisch-pädagogischen Profil unterschiedliche Prüfungsdauern gibt.

Die Gutachtergruppe hat sich auf Grundlage der Selbstdokumentation mit der Studierbarkeit befasst und diese während der Vor-Ort-Begehung ausgiebig thematisiert. Die Gutachtergruppe kommt zu dem Ergebnis, dass die Studierbarkeit gegeben ist, bis auf die Punkte, die oben erwähnt wurden.

Master Musik (M.Mus.)

Positiv hervorzuheben ist nach Ansicht der Gutachtergruppe die Betreuung, die während der Erstellung der Abschlussarbeit angeboten wird, vor allem dass hierfür eine halbe akademische Mitarbeiterstelle geschaffen wurde. Diese Unterstützungsmöglichkeit ist gerade für internationale Studierende eine große Hilfe, da sie u. a. bei der Organisation der Abschlussarbeit unterstützt werden. Die Möglichkeit einer schriftlichen Reflexion am Ende des Studiums sehen die Gutachterinnen und Gutachter als äußerst vorteilhaft an, da eine vertiefte wissenschaftliche Auseinandersetzung mit dem Studium die Kompetenzen der Absolventinnen und Absolventen erhöht.

⁸ Siehe LHG BW § 60 Zulassung; Immatrikulation.

Die Gutachtergruppe bewertet den hohen Anspruch der Prüfungen im Masterbereich als positiv. Jedoch sind die Prüfungsanforderungen hinsichtlich des Ablaufs und der vorgetragenen Werke teilweise nicht ausreichend dokumentiert bzw. klar definiert.

5. Beschäftigungsbefähigung (Employability) / Anschlussfähigkeit

a. Sachstand

Alle Bachelor- und Masterstudiengänge

An der Hochschule für Musik Freiburg wurde ein Konzertbüro eingerichtet, um externe Auftritts- und Verdienstmöglichkeiten für Studierende zu schaffen. Das Konzertbüro verfügt laut Selbstdokumentation über diverse Kooperationspartner, beispielsweise das Augustinermuseum Freiburg, diverse Seniorenheime, versorgt nahezu flächendeckend die Organistenstellen in Freiburg und Umgebung, organisiert regelmäßige Auftritte in Bad Krozingen und Todmoss, beim Freiburger Fest der Innenhöfe, Rund ums Münster sowie in den Partnerhochschulen Zaragoza und Warschau.

Einige Studierende aller Studiengänge sind bereits während des Studiums nebenbei im Freiburger Barockorchester tätig.

Laut Auskunft der Studiengangsverantwortlichen haben die Studierenden und Alumni verschiedene internationale Wettbewerbe gewonnen und konnten zahlreiche herausragende berufliche Positionen besetzen.

Bachelor Kirchenmusik (evangelisch und katholisch) (B.Mus. Kirchenmusik ev. und kath.) und Master Kirchenmusik (evangelisch und katholisch) (M.Mus. Kirchenmusik ev. und kath.)

Während der Vor-Ort-Gespräche wurde deutlich, dass die Beschäftigungsquote in diesen Studiengängen relativ hoch ist, sofern die Absolventinnen und Absolventen bei der Wahl des Wohnorts flexibel sind. Es gibt in Deutschland kirchenmusikalische Stellen, die derzeit nicht besetzt werden können, daher werden viele Alumni dieser Studiengänge benötigt. Die Nachfrage nach qualifizierten Kirchenmusikern stellt eine Besonderheit dieses Studiengangs im Gegensatz zu anderen Studiengängen dar.

Bachelor Kirchenmusik (evangelisch und katholisch) (B.Mus. Kirchenmusik ev. und kath.)

Im Bachelorstudiengang Kirchenmusik sind verschiedene Hauptfächer und Nebenfächer integriert. Als Beispiel sei erwähnt, dass Liturgisches Singen im evangelischen Studiengangsbestandteil bzw. Deutschem Liturgiegesang im katholischen Studiengangsbestandteil in der Studienplantabelle in geringem Umfang vorhanden ist. Das Studium soll vor allem auf eine Tätigkeit als Kirchenmusiker/in in Gemeinden vorbereiten. Die überwiegende Anzahl der Bachelorabsolventinnen und -absolventen strebt nach dem Studium den Master Kirchenmusik an, um sich weiter zu qualifizieren. Im Falle eines Doppelstudiums der Schulmusik mit dem Abschluss Staatsexamen erweitert sich der Tätigkeitsbereich für die Absolventinnen und Absolventen.

Master Kirchenmusik (evangelisch und katholisch) (M.Mus. Kirchenmusik ev. und kath.)

Im Gegensatz zum Bachelorstudiengang Kirchenmusik qualifiziert der Masterstudiengang neben der Kirchenmusikertätigkeit auch für die Realisierung anspruchsvoller künstlerischer Projekte sowie für gehobene kirchenmusikalische Positionen. Die Ausbildung in den Hauptfächern Orgel und Dirigieren ist auf einem hohen Niveau angesiedelt. Des Weiteren werden profunde professionelle Kenntnisse vermittelt, die für viele Bereiche der Musik qualifizieren. Zudem wird die Fähigkeit zum selbstständigen, wissenschaftlichen Arbeiten geschult, die die Absolventinnen und Absolventen laut Selbstdokumentation für eine Vielzahl von Leitungspositionen im Bereich der künstlerischen Praxis, der Pädagogik sowie der Organisation und des Kulturmanagement qualifiziert.

Bachelor Musik (B.Mus.)

Der Arbeitsmarkt für Musikerinnen und Musiker hat sich laut Selbstdokumentation in den letzten Jahren gewandelt. Neben den üblichen Berufsfeldern für angestellte Musiker/innen in Berufsorchestern, auf Opernbühnen oder im Bereich der Musikschulen gibt es sogenannte Patchwork-Musiker/innen, die verschiedenen meist freiberuflichen, künstlerischen und/oder pädagogischen Tätigkeiten nachgehen. Die Hochschule für Musik Freiburg hat sich an diese neuen Begebenheiten angepasst und das Curriculum verstärkt auf die Berufspraxis ausgerichtet. Diese Berufsorientierung findet sich in Lehrveranstaltungen mit dem übergeordneten Thema Career Development wieder. Dies sind beispielsweise Teilbereiche beim Pflichtmodul Musikerrecht und zusätzlich finden freiwillige Workshops zu den Themen Selbstmanagement und Präsentation in Form von Gastkursen statt. Für den gesamten Bereich soll in Zukunft ein eigenes Pflichtmodul aufgebaut werden.

Master Musik (M.Mus.)

Im Master findet eine vertiefte Auseinandersetzung im künstlerischen bzw. künstlerisch-wissenschaftlichen Hauptfach statt. Außerdem wird laut Selbstdokumentation die künstlerische Persönlichkeit auf einem hohen, professionellen Niveau entwickelt. In den Hauptfächern wird zudem auf die berufsspezifischen Kompetenzen geachtet, beispielsweise um Studierende eines Orchesterinstrumentes auf gehobene Orchesterstellen bzw. die Absolventinnen und Absolventen im Hauptfach Operngesang auf eine Bühnentätigkeit vorzubereiten. Desgleichen werden die Absolventinnen und Absolventen, die eine freiberufliche Tätigkeit als Musiker/in anstreben, umfassend vorbereitet. Um eigene Ideen und Projekte zu entwickeln, dient das Wahlpflichtmodul Theorie/Wissenschaft als Grundlage.

In einigen Hauptfächern bestehen Möglichkeiten einer besonderen Spezialisierung, diese sind im Einzelnen laut Selbstdokumentation:

- Filmmusik und Elektronische Medien als Profile des Kompositionsstudiums
- Liedgestaltung als ein Profil des Klavierstudiums
- Historische Aufführungspraxis: Hier können einerseits die im Bachelor angebotenen Instrumente Cembalo, Fortepiano, Blockflöte, Viola da gamba und Lauteninstrumente vertieft weiterstudiert werden. Gleichzeitig richtet sich das Angebot in den historischen Hauptfachinstrumenten Violine, Oboe, Flöte, Fagott und Violoncello an Studierende, die nach einem Bachelor in Violine, Oboe

und Querflöte sich im Master auf das entsprechende historische Instrument spezialisieren wollen.

- Gehörbildung als ein besonderer, spezialisierter Zweig der Musiktheorie: Absolventinnen und Absolventen dieses Studienganges sind als Lehrkräfte/Dozierende an Musikschulen und Musikhochschulen gefragt.
- Ensemblegesang als besonderes Profil des Gesangsstudiums: Hier werden Sänger/innen ausgebildet, deren spätere Tätigkeit vorwiegend in professionellen Chören (z. B. Rundfunkchöre) oder in freischaffenden Ensembles liegen wird.

Des Weiteren wird den Studierenden an der Hochschule für Musik Freiburg ermöglicht, einen Dr. phil. (Doktor der Philosophie) mit künstlerischen Anteil in den Fachgebieten Musikwissenschaft und Musikpädagogik anzugehen. Des Weiteren ist eine Graduiertenschule für einen DMA (Doctor of Musical Arts) in Planung.

b. Bewertung

Alle Bachelor- und Masterstudiengänge⁹

Einige Studierende sind bereits während des Studiums nebenbei im international bekannten und angesehenen Freiburger Barockorchester tätig, was eine gewinnbringende Kooperation der Hochschule für Musik Freiburg darstellt.

Die Gutachtergruppe hat sich eingehend während der Begutachtung mit der Beschäftigungsbefähigung auseinandergesetzt. Für alle Studiengänge gilt, dass die Beschäftigungsbefähigung grundsätzlich gegeben ist. Besonderheiten der kirchenmusikalischen Ausbildung und des Master Musik werden im Einzelnen dargestellt.

Allgemein betrachtet, regen die Gutachterinnen und Gutachter an, die bereits bestehenden Kooperationen auszubauen und eventuelle neue zu suchen. Von den vorhandenen Kooperationen war die Gutachtergruppe sehr überzeugt.

Bachelor Kirchenmusik (evangelisch und katholisch) (B.Mus. Kirchenmusik ev. und kath.) und Master Kirchenmusik (evangelisch und katholisch) (M.Mus. Kirchenmusik ev. und kath.)

Wie bereits im Sachstand ausgeführt wurde, ist die Anschlussfähigkeit bzw. Beschäftigungsquote in diesen Studiengängen gegeben. Die Gutachterinnen und Gutachter möchten diese Besonderheit positiv hervorheben, wengleich sie auch an anderen kirchenmusikalischen Ausbildungsstätten vorhanden ist.

Bachelor Kirchenmusik (evangelisch und katholisch) (B.Mus. Kirchenmusik ev. und kath.)

Die Gutachtergruppe empfiehlt, den Anteil von Liturgischem Singen im evangelischen Studiengangsbestandteil bzw. Deutschem Liturgiegesang im katholischen Studiengangsbestandteil in den Studienplantabellen zu erhöhen, um die Anschlussfähigkeit

⁹ Da es beim Bachelor Musik keine Besonderheiten zum Kriterium Beschäftigungsbefähigung (Employability) / Anschlussfähigkeit gibt, wird der Studiengang nicht in einem eigenen Kapitel beschrieben.

der Absolventinnen und Absolventen in Kirchen außerhalb Baden-Württembergs zu sichern.

Master Musik (M.Mus.)

Wie bereits im Sachstand erwähnt wurde, ist eine Graduiertenschule für einen DMA (Doctor of Musical Arts) in Planung. Gerade für die Masterabsolventinnen und -absolventen, die eine wissenschaftliche Abschlussarbeit eingereicht haben, ist die Graduiertenschule eine hervorragende Möglichkeit, um die wissenschaftliche Laufbahn fortzusetzen, was eine Anschlussfähigkeit des Masterstudiums darstellt. Die Gutachtergruppe bewertet dieses Vorhaben als sehr sinnvoll und empfiehlt der Hochschule für Musik Freiburg, dieses Konzept in der Zukunft weiter zu verfolgen. Die Gutachterinnen und Gutachter begrüßen auch, dass der DMA klar von dem bereits vorhandenen Dr. phil. abgegrenzt werden soll, vor allem im Bezug auf eine stärker künstlerische Ausrichtung des DMA.

6. Personelle und sächliche Ressourcen

a. Sachstand

Räumliche und technische Ausstattung

Das Hauptgebäude der Hochschule für Musik Freiburg wurde 1984 für die Anforderungen einer Musikhochschule erbaut. In den Jahren 2000, 2001 und 2011 wurden Erweiterungen des Hauptgebäudes vorgenommen. Bei den Räumlichkeiten wurde insbesondere auf eine ausreichende Schallisolierung geachtet. Des Weiteren verfügen sie über eine entsprechende medientechnische Ausstattung (Beamer, Visualizer und Smartboards). Im Foyer des Hauptgebäudes besteht u. a. für alle Mitglieder und Angehörigen der Hochschule für Musik Freiburg die Möglichkeit, Auftritte zu organisieren.

Laut Selbstdokumentation bietet die Hochschule für Musik Freiburg folgende Lehrräume an, die in der nachfolgenden Übersichtstabelle gemäß der Raumart zusammengefasst wurden.

Anzahl	Raumart	Verwendung
3	Seminarraum	Theorie, Wissenschaftliche Mitarbeiter; Neue Musik
2	Unterrichtsraum	Klarinette E und G; Stimmzimmer/ Unterrichtszimmer
1		Klavierkammermusik, E: Cello
3		Dirigieren, Chorleitung, Jazz
1		Institut für Neue Musik
1		Sprecherziehung, Gitarre, Aufnahmerraum
1	Hörsaal	Vorlesungen
1	Musiktheater	

Laut Selbstdokumentation hat die Hochschule für Musik Freiburg eine hauseigene wissenschaftliche Spezialbibliothek mit einer Medienausleihe für die Studierenden und Dozierenden des Hauses. Zusätzlich kann die nationale und internationale Fernleihe in Anspruch genommen werden, was nur noch an einer weiteren Musikhochschule in Deutschland möglich ist. Der Bestand ist an den Fächern der Hochschule für Musik Freiburg ausgerichtet und umfasst insgesamt¹⁰ 102.000 Einheiten mit 20.500 Büchern, 72.000 Noten, 9.500 audiovisuellen Medien und 36 Zeitschriften. Laut Selbstdokumentation ist die HfM Freiburg die einzige Musikhochschule Deutschlands, deren Bibliothek die Noten für Aufführungen mit Chor bzw. Orchester im Freihandbereich jedem zugänglich und für Mitglieder der HfM Freiburg auch ausleihbar ist. In den Vor-Ort-Gesprächen stellte sich heraus, dass auch die Möglichkeit besteht, Anschaffungsvorschläge zu machen. Die Bibliothek hat montags bis freitags von 10.00 bis 17.00 Uhr und vierzehntägig samstags von 12.00 bis 14.00 Uhr geöffnet. Die Bibliothek nimmt an nationalen Tagungen teil, richtete eine Tagung bereits selbst aus und ihre Leiterin war von 2009 bis 2012 Sprecherin der deutschen Arbeitsgemeinschaft Musikhochschulbibliotheken.

Instrumente

Laut Selbstdokumentation stehen für den Unterricht folgende Instrumente zur Verfügung: 51 Streich- und Zupfinstrumente, 72 Blasinstrumente, 10 Orgeln und ca. 220 Schlaginstrumente. Darunter befindet sich auch eine historische Instrumentensammlung. Außerdem können aus dem hochschuleigenen Bestand Instrumente ausgeliehen werden.

Personal

In der Lehre an der HfM Freiburg sind ca. 200 Lehrende tätig, darunter befinden sich 67 Professorinnen und Professoren, 33 Akademische Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter sowie ca. 100 Lehrbeauftragte. Zur Gruppe der Professorinnen und Professoren gehören auch ein Gastprofessor, zwei Honorarprofessoren und ein Titularprofessor. Laut Selbstdokumentation beträgt das prozentuale Verhältnis von Lehrbeauftragten zu hauptamtlich Lehrenden 50%. Aus Sicht der Hochschule für Musik Freiburg ist dies im landes- sowie bundesweiten Durchschnitt sehr positiv. Halbe Professuren werden laut Selbstdokumentation nur ausnahmsweise besetzt und ganze Professuren möglichst verstetigt. Das Lehrpersonal ist in sieben Fachgruppen (FG) aufgeteilt, in denen fachspezifische Angelegenheiten erörtert werden. Die einzelnen Fachgruppen werden nachfolgend aufgelistet und die jeweilige Anzahl des Personals zugeordnet:

Fachgruppe	Professur	AM	LBA
1: Komposition / Theorie / Musikwissenschaft / Musikpädagogik	14 (beinhaltet 1 Honorar- und 1 Titularprof.)	7	16
2: Tasteninstrumente	18 (beinhaltet 1 Honorarprof.)	7	17
3: Streichinstrumente / Harfe / Zupfinstrumente	13	9	13
4: Blasinstrumente / Schlagzeug	10	6	21

¹⁰ Stand: 1. Januar 2012

Fachgruppe	Professur	AM	LBA
5: Gesang	12	7	21
6: Dirigieren	2	1	7
7: Rhythmik / Elementare Musikpädagogik	1	1	6

Tab. 6: Übersicht Lehrpersonal

Legende: AM (Akademische Mitarbeiter/innen; LBA (Lehrbeauftragte)

Für die Fachgruppen ist eine eigene Geschäftsordnung geplant und mit dem Personal wurde in einem gemeinsamen Prozess ein Leitbild erarbeitet. Es bleibt zu ergänzen, dass eine Umwidmung der W3 Professur Rhythmik in eine W2 Professur Rhythmik (Musik und Bewegung)/Elementare Musikpädagogik stattgefunden hat.

An den Gesprächsrunden während der Vor-Ort-Begehung waren auch die Lehrbeauftragten beteiligt. Diese werden an der Hochschule für Musik Freiburg in ihrer Arbeit unterstützt, auch wenn sie nur – wie an anderen Musikhochschulen auch – als Angehörige und nicht als Mitglieder der Hochschule gelten, wodurch ihre Stellung in ganz Deutschland als kritisch anzusehen ist. Sie werden in den Fachgruppen und im Senat eingebunden und können offen mit der Hochschulleitung kommunizieren. Außerdem werden sie relativ frühzeitig über vertragliche Änderungen informiert.

Die HfM Freiburg hat sich mit einem Gleichstellungsplan eigene Ziele, wie beispielsweise die Erhöhung des Frauenanteils in der Lehre, selbst verordnet. Für den Gleichstellungsplan wurden eine Gleichstellungsbeauftragte sowie eine Stellvertreterin benannt, die auch in eine Projektgruppe Gleichstellung mit weiteren Vertreterinnen eingebettet ist.

Während der Vor-Ort-Begehung wurde deutlich, dass Stellen für Lehrbeauftragte meistens nicht ausgeschrieben werden. Laut Selbstdokumentation werden diese in Absprache mit den Fachgruppen vom Rektorat vergeben. Außerdem stellte sich heraus, dass die Studierenden über den Allgemeinen Studierendenausschuss (AStA) in die Berufungsverfahren für Professuren während der Lehrprobe miteinbezogen werden. Frauen können an Professorinnen-Förderprogrammen des Ministeriums für Wissenschaft, Forschung und Kunst Baden-Württemberg teilnehmen. Teilweise werden Lehrbeauftragten und akademischen Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern Zuschüsse für die Teilnahme an Fachtagungen gewährt, was allerdings nicht allen Beschäftigten bekannt ist.

In den Gesprächen bei der Vor-Ort-Begehung erläuterte die Hochschulleitung, dass die Verteilung der Personal- und Sachmittel auf kooperativer Basis unter den Instituten gemäß einer Jahresplanung erfolgt und dabei gemeinsam eine Priorisierung durchgeführt wird. Außerdem soll eine regelmäßige Erneuerung der Instrumentensammlung stattfinden.

Die Verabschiedung des Stellenplans der HfM Freiburg als Teil des Struktur- und Entwicklungsplans steht kurz bevor. Laut Selbstdokumentation zeichnet sich u.a. eine Schwerpunktsetzung musikpädagogischer Angebote ab, um das künstlerische und künstlerisch-pädagogische Profil auf Augenhöhe zu heben.

b. Bewertung

Die Gutachtergruppe hat sich anhand der Selbstdokumentation und während der Begehung ausführlich mit der Ausstattung der Hochschule für Musik Freiburg befasst. Sie kommt zu dem Schluss, dass die HfM Freiburg im Vergleich zu anderen Musikhochschulen bzw. für die angebotenen Studiengänge grundsätzlich – bei allen Unterschieden im Detail – über eine gute, oft auch eine sehr gute sächliche Ausstattung verfügt. Dies zeigt sich unter anderem darin, dass

- eine ausreichende Zahl von geeigneten Üb- und Konzertorgeln vorhanden ist,
- qualitativ sowohl in der instrumentalen Ausstattung (z. B. Perkussion) als auch im Bereich der Neuen Medien (z. B. im Rahmen der Ausbildung innerhalb der Profile Filmmusik und Liedgestaltung) sehr hochwertige, spezielle und innovative Ausstattungen vorhanden sind, deren Erhalt und quantitativer Ausbau sehr zu wünschen wäre,
- die Ausstattung mit Instrumenten und Equipment für den Jazz-, Rock- und Pop-Bereich jedoch relativ gering ist.

Die Gutachtergruppe empfiehlt der Hochschule für Musik Freiburg, den Aufbau der historischen Instrumentensammlung konsequent zu verfolgen. Die regelmäßige Erneuerung der Instrumentensammlung wird von der Gutachtergruppe ausdrücklich begrüßt.

Des Weiteren wird empfohlen, dass die im Gleichstellungsplan genannten Maßnahmen, – soweit dies möglich ist – konsequent umgesetzt werden, um insbesondere den Frauenanteil in der (professoralen) Lehre zu erhöhen.

Die HfM Freiburg wird darum gebeten, eine genaue Kapazitätsplanung sowie die Lehrdeputate für die einzelnen Studiengänge im Rahmen der Stellungnahme vorzulegen.

Ingesamt betrachten die Gutachterinnen und Gutachter die personelle Ausstattung als gut. Vor allem die Fachgruppe 1 Komposition / Theorie / Musikwissenschaft / Musikpädagogik ist sehr gut ausgestattet, womit auch der hohe Stellenwert der Musikvermittlung, der Komposition und dem zeitgenössischem Repertoire der HfM Freiburg wiederspiegelt wird. Dies ist bei anderen Fachgruppen teilweise aber nicht der Fall. Wenngleich die Hochschulleitung überzeugend darlegen konnte, warum die Umwidmung der W3 Professur Rhythmik in eine W2 Professur Rhythmik (Musik und Bewegung)/Elementare Musikpädagogik erforderlich war, halten die Gutachterinnen und Gutachter diese Umwidmung für nicht zielführend. Dies ist in Anbetracht der hohen künstlerischen, methodisch-didaktischen und wissenschaftlichen Anforderungen an eine Professur für Rhythmik und Elementare Musikpädagogik nicht nachvollziehbar; dies betonte auch die entsprechende Fachgruppe während der Gespräche. In der Fachgruppe Rhythmik / Elementare Musikpädagogik wäre zudem eine Umschichtung zu empfehlen, in der Form, dass zumindest ein bis zwei zusätzliche Stellen für Akademische Mitarbeiter/innen anstelle der Lehraufträge geschaffen werden, da die beiden Fächer vor- und nachbereitungsintensiv sind.

Hingegen ist die personelle Ausstattung im Bereich der kirchenmusikalischen Ausbildung als angemessen zu betrachten, was auch die Betreuungsrelation der Lehrenden gegenüber den Studierenden aufzeigt.

Wie bereits im Sachstand ausgeführt wurde, waren an den Gesprächsrunden während der Vor-Ort-Begehung auch die Lehrbeauftragten beteiligt. Die Gutachtergruppe begrüßt den Umgang der Hochschule für Musik Freiburg mit dieser Personengruppe, ungeachtet der Notwendigkeit einer generellen Veränderung ihrer Stellung im bundesweiten Maßstab.

Die Gutachterinnen und Gutachter empfehlen, im Sinn einer kontinuierlichen fachlichen und pädagogischen bzw. hochschuldidaktischen Weiterbildung, die bestehenden Zuschussmöglichkeiten zur Weiterbildung transparent zu machen, möglichst auszubauen und die Mitarbeiter konsequent zur Weiterbildung zu motivieren.

Abschließend bleibt zu erwähnen, dass die Gutachterinnen und Gutachter die Schaffung einer Geschäftsordnung für die einzelnen Fachgruppen als Schritt zu mehr Autonomie ausdrücklich begrüßen.

In den Gesprächen bei der Vor-Ort-Begehung erläuterte die Hochschulleitung, dass die Verteilung der Personal- und Sachmittel auf kooperativer Basis unter den Instituten gemäß einer Jahresplanung erfolgt und dabei gemeinsam eine Priorisierung durchgeführt wird.

Die Gutachtergruppe begrüßt ebenso in der hochschuleigenen Bibliothek das Angebot der Fernleihe und die Möglichkeit, Anschaffungsvorschläge zu machen. Im Gespräch mit den Studierenden wurde allerdings deutlich, dass die Öffnungszeiten der Bibliothek nicht angemessen sind. Die Gutachtergruppe empfiehlt der Hochschule dringend, die Öffnungszeiten der Bibliothek auszuweiten. Insbesondere in der vorlesungsfreien Zeit bzw. Semesterpause sind diese zu kurz angesetzt.

7. Qualitätssicherung und -entwicklung

a. Sachstand

An der HfM Freiburg wurde eine Stabsstelle für Qualitätsmanagement und Lehrentwicklung eingerichtet, die dem Rektorat zugeordnet ist. Zusammen mit 11 weiteren deutschen Musikhochschulen ist diese eingebunden in ein Kompetenznetzwerk Qualitätsmanagement und Lehrentwicklung. Das Netzwerk tagt regelmäßig in einem Netzwerkrat und einem Vorstand, wobei die Koordination und Organisation des Netzwerks im Vordergrund steht und gemeinsame Schwerpunkte erarbeitet werden. Die Schwerpunkte der Mitgliedshochschulen sind dabei Qualitätsmanagement, Netzwerk, Beratung und Projekte oder Lehrentwicklung. Die Hochschule für Musik Freiburg ist vor allem im Handlungsfeld Beratung und Projekte aktiv. Dies beinhaltet laut Selbstdokumentation Unterstützung und Begleitung von Befragungen und Maßnahmen, insbesondere die Durchführung von Prozessanalysen, Bereitstellung von Coaching, Initiierung und Begleitung von Peer-Verfahren und Durchführung von Sonderbefragungen bzw. weiteren Analysen im Sinne der Organisationsentwicklung. Die HfM Freiburg steht somit neben der eigenen Arbeit im ständigen Austausch mit den anderen Mitgliedshochschulen. Das Netzwerk, das vom Bundesministerium für Bildung und Forschung (BMBF) gefördert wird, hat eine Laufzeit bis 2016 mit einer optionalen Verlängerung bis 2020. In dem Zusammenhang wurde auch eine 75%-Stelle an der Hochschule für Musik Freiburg geschaffen.

Im Jahr 2003 wurde eine Systembefragung durch die Unternehmensberatung Dr. Dr. Heissmann (heute: Towers Watson) an der Hochschule für Musik Freiburg durchgeführt, was als Beginn der Auseinandersetzung mit der Qualitätsentwicklung angesehen wird. Aus den Ergebnissen der Befragung wurden verschiedene Maßnahmen abgeleitet, was auch Auswirkungen auf den Struktur- und Entwicklungsplan hatte, zudem wurden verschiedene Gesprächsrunden implementiert. Des Weiteren wurde das Überaumangebot mit einem 24-Stunden-Zugang versehen, die Ausstattung der Flügel durch Leasing erweitert und die Anzahl der Orgelangebote erhöht.

Auf Initiative des AStAs wurden erste Evaluationen von Vorlesungen und Seminaren durchgeführt. Die Stabsstelle für Qualitätsmanagement und Lehrentwicklung baut diese aus und systematisiert sie. Außerdem ist eine Evaluationsatzung in Arbeit. Die Ergebnisse der Lehrveranstaltungsbefragungen sollen den Lehrenden zurückgemeldet und mit den Studierenden in den jeweiligen Lehrveranstaltungen diskutiert werden. Darüber hinaus soll ein Evaluationsbericht mit den Gesamtergebnissen für das Rektorat und den Senat zusammengestellt werden. Die ersten Evaluationsergebnisse zeugen von einer hohen Zufriedenheit der Studierenden. Die Erreichbarkeit der Lehrenden sowie die Beratung und Betreuung wurden positiv hervorgehoben. Eine Evaluation des Einzelunterrichts soll im Kompetenzwerk deutscher Musikhochschulen erarbeitet werden. Ferner befindet sich eine umfassende Alumni-Arbeit im Aufbau.

b. Bewertung

Die Gutachtergruppe hat aus der Selbstdokumentation und den Gesprächen in der Vor-Ort-Begehung erkennen können, dass Qualitätssicherung und -entwicklung in Lehre und Studium vorrangig auf informeller Basis stattfindet. Es gibt jedoch auch institutionalisierte Treffen, die dies unterstützen. Bei der Erstellung des Leitbilds zeigte sich, dass in diesen Prozess viele verschiedene Hochschulmitglieder einbezogen werden konnten.

Die Gutachtergruppe bewertet die ersten Maßnahmen in Form von Lehrveranstaltungsevaluationen und Prozessanalysen positiv, die die HfM Freiburg unter Federführung der Stabsstelle für Qualitätsmanagement und Lehrentwicklung und des Kanzlers ergriffen hat. Die Gutachterinnen und Gutachter unterstützen die HfM Freiburg, dies fortzuführen und weiter auszubauen. Das Qualitätsmanagement an der Hochschule für Musik Freiburg ist nach Bewertung der Gutachtergruppe stark personenbezogen, die übergreifenden Strukturen müssen noch ausgearbeitet werden. Daher wird der Hochschule für Musik Freiburg dringend empfohlen, in Zukunft eine Systematisierung der Qualitätssicherung vorzunehmen, indem u. a. transparente Prozesse in Lehre und Studium definiert und diese öffentlich dokumentiert werden. Dies würde eine flexible Handhabung nach Ansicht der Gutachtergruppe nicht einschränken.

Sehr positiv wird die Teilnahme der Hochschule für Musik Freiburg am bundesweiten Kompetenznetzwerk Qualitätsmanagement und Lehrentwicklung bewertet, welches vom BMBF gefördert wird. Zudem werden die geplanten Maßnahmen, wie beispielsweise die Absolventenbefragung als vorbildlich eingeschätzt. Die Gutachterinnen und Gutachter empfehlen, den Verbleib der Absolventen systematisch zu erheben sowie die Alumni in die Weiterentwicklung der Studiengänge mit einzubeziehen.

Da der Austausch über Qualitätssicherung und -entwicklung derzeit vor allem auf Deutschland beschränkt ist, empfehlen die Gutachterinnen und Gutachter dies bei Gelegenheit auf eine internationale Ebene zu heben. Hierbei könnte neben dem bereits beschriebenen Austausch über curriculare Fragen auch ein Austausch über strategische Entwicklung, internationale Arbeitsmarktfragen oder die Anwerbung von internationalen Studierenden stattfinden.

Des Weiteren begrüßen die Gutachterinnen und Gutachter die Gründung einer Stabsstelle Raumplanung, die dem Rektorat zugeordnet ist und das Raummanagement systematisieren soll.

8. Resümee

Zunächst hat die Gutachtergruppe eine gut strukturierte, detaillierte und übersichtliche Selbstdokumentation von der Hochschule für Musik Freiburg erhalten, die als entscheidende Ausgangsbasis für die Vor-Ort-Begehung gedient hat. Die Gutachtergruppe hat daraufhin während des Vor-Ort-Termins auf allen Ebenen eine sehr offene Gesprächskultur an der Hochschule für Musik Freiburg vorgefunden. Die Mitglieder und Angehörigen der HfM Freiburg sind offen für neue Entwicklungen und verfolgen innovative Ziele, die in den nächsten Jahren umgesetzt werden sollen. Die Gutachterinnen und Gutachter möchten die Hochschule für Musik Freiburg ausdrücklich ermutigen, dies bereits früher anzugehen. Gerade die Überschaubarkeit der HfM Freiburg bietet die Chance, auf allen Ebenen auf Augenhöhe zu kommunizieren, zusammenzuarbeiten und außerdem die unterschiedlichen Potenziale und Perspektiven von Praxis und Theorie, Hochleistungs- und Breitenausbildung, Klassik und Jazz/Rock/Pop/Weltmusik zu nutzen und miteinander in Verbindung zu bringen.

Diese Kommunikation auf Augenhöhe setzt sich auch bei der geforderten Verbindung von künstlerischem und künstlerisch-pädagogischem Profil fort. Dies sollte nach Ansicht der Gutachtergruppe weiter intensiv verfolgt werden. Vor allem hinsichtlich der Selbstdokumentation merkt die Gutachtergruppe an, dass vieles, was an der Hochschule für Musik Freiburg bereits vorhanden ist, nicht schriftlich dokumentiert wurde. Regelungen, die teilweise der Selbstdokumentation zufolge streng gehandhabt werden, entpuppten sich bei der Vor-Ort-Begehung als durchaus flexibel im jeweiligen Umgang. Die Gutachtergruppe regt an, dies transparenter zu dokumentieren und zu kommunizieren. Die in der Einführung formulierten Leitsätze haben die Gutachterinnen und Gutachter bei ihrer Bewertung stets beachtet. Sie bescheinigen, dass diese auch an der Institution umgesetzt werden.

Die Gutachtergruppe hat insgesamt ein sehr positives Bild gewonnen. Insbesondere die Reflexion über Musik auf unterschiedlichen Ebenen wird als ein vortrefflicher Anspruch angesehen. Die Gutachterinnen und Gutachter ermuntern die Hochschule für Musik Freiburg ausdrücklich, die oben erwähnten Empfehlungen umzusetzen.

Die Gutachterinnen und Gutachter sind sich auch darüber im Klaren, dass in absehbarer Zeit ein großer Generationenumbruch an der HfM Freiburg stattfinden wird. Sie sehen dies, wie die Hochschulleitung auch ausführte, als eine große Chance, das Alte zu bewahren und gleichzeitig neue Wege einzuschlagen. Der Anspruch, dass die Studierenden am Ende wissen sollten, warum sie etwas und wie sie etwas spielen, ist passgenau für die musikalische Ausbildung und wird von den Gutachterinnen und Gutachtern äußerst begrüßt. Abschließend möchte die Gutachtergruppe betonen, dass sowohl das Personal als auch die Studierenden an der Hochschule für Musik Freiburg sehr motiviert und zufrieden sind. Dies hinterlässt für Außenstehende eindeutig einen positiven Gesamteindruck der HfM Freiburg.

IV. Stellungnahme und Nachlieferung der Hochschule

Die HfM Freiburg wurde im Rahmen der Stellungnahme um die Nachlieferung folgender Dokumente gebeten:

1. Eine Beschreibung, wie die in der Selbstdokumentation beschriebene Betreuung der Studierenden bei einem anstehenden Lehrerwechsel aussieht.
2. Den Antrag der HfM Freiburg beim Ministerium für Wissenschaft, Forschung und Kunst Baden-Württemberg (MWK) auf Umstellung der nicht-konsekutiven Masterstudiengänge auf konsekutive Masterstudiengänge und eine kurze Beschreibung der sich daraus ergebenden Änderungen in den Dokumenten, wie z.B. Studien- und Prüfungsordnungen und Immatrikulationsatzung.
3. Eine redaktionelle Überarbeitung der Diploma Supplements im Sinn einer klareren Darstellung der angestrebten Kompetenzen sowie im Sinn einer strukturellen, inhaltlichen und stilistischen Vereinheitlichung.
4. Eine genaue Kapazitätsplanung sowie die Lehrdeputate für die einzelnen Studiengänge
5. Eine anonyme Statistik über die Anzahl der jeweiligen Hauptfachstudierenden
6. Einen graphischen Studienverlaufsplan für jeden Studiengang
7. Eine Beschreibung der Ausleihmöglichkeiten der Instrumente
8. Eine Beschreibung der Abschlussprüfung der kirchenmusikalischen Studiengänge

Im Folgenden wird die Stellungnahme der Hochschule für Musik Freiburg wiedergegeben, die am 24. Mai 2013 in der **evalag**-Geschäftsstelle eingetroffen ist.

1.) „Die Gutachtergruppe begrüßt die Verankerung und Vernetzung der in Freiburg traditionell hoch angesehenen Neuen Musik in verschiedenen Fächern der einzelnen Studiengänge. Sie empfiehlt der Hochschule für Musik Freiburg, dies jedoch deutlicher in den Studiengangsdokumenten darzustellen“, S. 12 „Anhand der bereitgestellten Materialien wurde dies zunächst nicht ersichtlich, zeigte sich aber während der einzelnen Gesprächsrunden.“ S. 12

Wie ein roter Faden zieht sich durch den Gutachterbericht das Konstatieren eines Missverhältnisses zwischen einer vor Ort erlebten Praxis und der Art, wie die Hochschule für Musik Freiburg diese Praxis selbst dokumentiert bzw. festschreibt. Es ist der Hochschulleitung bewusst, dass hier ein (historisch gewachsenes) Missverhältnis besteht und dass insbesondere die Modulhandbücher einer gründlichen Redaktion und Vereinheitlichung bedürfen. Diese grundlegende Überarbeitung ist bereits im Gange.

2.) „Das Y-Modell wird dennoch von der Gutachtergruppe ausdrücklich begrüßt. Sie haben während der Gespräche vernommen, dass dies zwar von Lehrenden und Studierenden gelebt wird, es aber noch nicht vollständig institutionalisiert ist – beispielsweise durch bereits erfolgte Stellenumwidmungen zu Lasten des künstlerisch-pädagogischen Schwerpunkts.“ S. 12

Es ist uns nicht ganz klar, welche Stellenumwidmung hier konkret gemeint sein soll. Insgesamt gingen die Stellenumwidmungen der letzten Zeit an unserem Haus keinesfalls zu Lasten des pädagogischen oder künstlerisch-pädagogischen

Schwerpunkts, wie insbesondere die Einrichtung der neuen W3-Professur Jazz/Neue Medien und die Umwidmung der Professur Sprecherziehung in eine pädagogische Mittelbaustelle und eine Mittelbaustelle zur Betreuung der Masterarbeiten zeigt. Auch die beiden zuletzt ausgeschriebenen Klavierprofessuren – ursprünglich rein „künstlerische“ Professuren – hatten pädagogische Schwerpunktsetzungen.

3.) „Um das Studienangebot zu erweitern, empfiehlt die Gutachtergruppe darüber nachzudenken, ob nicht ein Bachelor in Elementarer Musikpädagogik (EMP) und Rhythmik möglich wäre. Die Gutachtergruppe nimmt zur Kenntnis, dass an der Hochschule für Musik Freiburg im Bachelor Musik auf breiter Basis ausgebildet werden soll. Dennoch empfiehlt sie, die oben genannten Punkte im Interesse einer Verbesserung der Anschlussfähigkeit in den Berufsfeldern der Musikschule und anderer Schulformen zu überdenken.“ S. 12

Die Hochschulleitung begrüßt die Einführung eines Bachelor EMP ausdrücklich. Schon unter Prof. Siegwolf wäre die Einführung eines Bachelorstudiengangs Rhythmik möglich gewesen, sie wurde aber nicht angestrebt. Mit der Neuberufung ist die Einführung des Bachelor EMP quasi beschlossen. Entsprechend der Perspektive einer für die Hochschule für Musik Freiburg als zentral verstandenen instrumental- und vokalpädagogischen Reflexion hat sich die Ausrichtung der Professur Rhythmik/Elementare Musikpädagogik im Rahmen des Berufungsverfahrens dahingehend geklärt, dass in Freiburg zukünftig Elementare Musikpädagogik als flankierende Ausbildung im Rahmen einer reformorientierten Musikpädagogik betont werden soll.

4.) „Die Gutachtergruppe begrüßt außerdem, dass die Einführung einer Major- und-Minor-Struktur in den Masterstudiengängen geplant ist, was als sehr innovativ angesehen wird und auch internationale Anerkennung finden würde. Die Gutachtergruppe merkt an, dass dies für einige Fächer eventuell nicht in Frage kommt und diese Änderung daher vorher längerfristig geplant werden müsste. Für die Fächer Rhythmik und EMP ist diese Struktur u. a. wegen der kreativen Prozesse und Leistungen (z. B. künstlerische Studien mit Generierung eigenen Materials) nicht empfehlenswert. Die Gutachterinnen und Gutachter geben zu bedenken, dass eine Major- und-Minor-Struktur allerdings eine wesentliche Änderung des Studiengangs ausmachen würde, und diese deshalb nochmals (verkürzt) begutachtet werden müsste.“ S. 13

Die Major-Minor-Struktur soll sich nach unseren Planungen nicht allein auf den Bereich des Master Musik erstrecken, sondern auch auf den gesamten Bereich Bachelor Musik. Aus rein praktischen Erwägungen soll diese Struktur aber erst im Masterbereich umgesetzt und erprobt werden, denn dort ist sie wesentlich leichter zu implementieren. Der Hochschulleitung ist klar, dass dies eine wesentliche Erweiterung der bestehenden Studienstruktur darstellt. Wir möchten aber betonen, dass die Major-Minor-Struktur nicht die bestehende Struktur ersetzen, sondern lediglich ergänzen bzw. um Alternativen erweitern soll. Nach dem Muster moderner universitärer Strukturen soll ein Studiengang idealtypischerweise sowohl in einer Monobachelor- bzw. Monomaster-Struktur (die dem Istzustand entspricht), als auch in einer Major-Minor-Struktur bzw. in einer Major-Doppelminor-Struktur studierbar sein.

Es ist der Hochschulleitung klar, dass die Einführung einer solchen Struktur mit Bedacht und quasi unter ständiger Beobachtung erfolgen muss. Es sei aber auch darauf hingewiesen, dass eine Major-Minor-Struktur den derzeitigen Bestrebungen des MWK und des KM entgegenkommt, polyvalente Studienstrukturen einzuführen (besonders greifbar in der Umstellung der Staatsexamen auf die Bachelor-MasterStruktur). Dass allerdings bestimmte Fächer von dieser Struktur von vornherein ausgeschlossen sein sollen, will uns nicht unmittelbar einleuchten. Die Musikhochschule Freiburg hat in den letzten Monaten zusammen mit der PH Freiburg einen speziellen, polyvalenten Schwerpunktstudiengang Schulmusik (Musik

als Hauptfach) für die Grundschule entwickelt. Er sieht vor, dass Studierende eines Bachelor Musik Major EMP einen Minor an der PH belegen können, der vorrangig aus Modulen in den Grundlagenfächern Mathematik und Deutsch besteht. Ein solcher Major-Minor-EMP würde den direkten Zugang zu einem Master of Education für das Lehramt an Grundschulen eröffnen.

5.) „Das im Masterbereich vorhandene vielfältige Angebot an Spezialisierungen bzw. Vertiefungsmöglichkeiten würdigt die Gutachtergruppe. Für Sängerinnen und Sänger gibt es keinen eigenen Master Liedgestaltung, da dieser in die Liedbegleitung für Pianistinnen und Pianisten und im Master Konzertgesang integriert ist. Die Gutachterinnen und Gutachter halten dies für eine plausible Begründung, geben aber zu bedenken, dass an anderen Musikhochschulen eigene Studiengänge für Sängerinnen und Sänger im Bereich Liedgestaltung existieren, und dass dafür durchaus ein Potential vorhanden ist.“ S. 13

Die Hochschule nimmt diese Anregung dankbar auf. Sie wäre in der Fachgruppe Gesang zu diskutieren. Die Hochschulleitung würde eine Erweiterung des Angebots in diese Richtung sehr begrüßen.

6.) „Die Gutachterinnen und Gutachter merken jedoch an, dass zwischen den Inhalten und Kompetenzen nicht trennscharf unterschieden wird. Sie halten es daher für erforderlich, dass die angestrebten Kompetenzen eindeutig in den Modulhandbüchern beschrieben werden. Die Gutachterinnen und Gutachter möchten auch betonen, dass dies in den vorgelegten Fassungen sehr unterschiedlich gehandhabt wurde, es hingegen sinnvoll wäre, die Kompetenzbeschreibungen einheitlich darzustellen.“ S. 22

Vgl. 1.)

7.) „Die Gutachtergruppe stellt fest, dass die Anforderungen an die Bachelor- und Masterarbeit nicht eindeutig voneinander abgegrenzt sind und empfiehlt daher dieses nochmals zu überprüfen und eine klarere Abgrenzung vorzunehmen vor allem hinsichtlich des Umfangs (Seitenanzahl) der Abschlussarbeit. Die reflektierend-kritische, möglichst auch wissenschaftliche Beschäftigung mit dem Thema sollte ferner in Bachelor- und Masterarbeit einen deutlich höheren Stellenwert haben als er gegenwärtig in den Aufgaben zu den Seitenzahlen zu Ausdruck kommt, die nach Auffassung der Gutachtergruppe zu gering angesetzt sind.“ S. 22

Wir halten diese Beobachtung für richtig und greifen die Empfehlung gerne auf.

8.) „Die Gutachtergruppe erkennt an, dass bereits Kontakte zu internationalen Hochschulen bestehen, weist aber darauf hin, dass kein Netzwerk implementiert ist. Da derzeit Studierende aus 46 Ländern an der Hochschule für Musik Freiburg studieren, regen die Gutachterinnen und Gutachter an, ein verbindlicheres, internationales Netzwerk aufzubauen. Auch wenn ein Netzwerk über eine lange Zeit hinweg im gegenseitigen Austausch zwischen den Partnerinstitutionen aufgebaut werden muss und geeignete Strukturen geschaffen werden müssen, empfiehlt die Gutachtergruppe der Hochschule dennoch, diesen Schritt zu gehen. Dieses Netzwerk könnte als zentrale Zielsetzung den Austausch über curriculare Fragen haben, gleichzeitig aber auch den multilateralen Studierenden- und Lehrendenaustausch fördern helfen. Mit Sicherheit finden sich aufgrund des Ansehens der Hochschule für Musik Freiburg ausreichend internationale Hochschulen, die einem solchen Netzwerk offen gegenüber stünden.“ S. 22

Es ist uns klar, dass die Hochschule hier erkennbar aktiver werden muss. Dennoch scheint auch in diesem Fall die Selbstdokumentation die Praxis nicht voll-

ständig wiederzugeben. An unserer Hochschule gibt es eine lebendige Kultur der Gastkurse und Gastvorträge, die inhaltlich und organisatorisch von den zuständigen Fachgruppen getragen wird. Die Hochschule für Musik Freiburg hat in den letzten Jahren von DAAD und Fulbright geförderte Forscher renommierter Universitäten (University of Southampton [GB], McGill University [Montreal, CA]) als Gastinstitution aufgenommen. In Zukunft sollen diese Kontakte stärker institutionalisiert werden. Im Zuge der Neuausrichtung unserer International Office sollen auch die Förderprogramme von Erasmus noch stärker genutzt werden. Insbesondere durch diese im Aufbau begriffenen Kooperationsprogramme und durch die Einrichtung gemeinsamer länderübergreifenden interinstitutionellen Studiengänge streben wir in den Bereichen der wissenschaftlichen, der pädagogischen und der künstlerisch-wissenschaftlichen Forschung eine Internationalisierung und mittelbar eine Verbesserung der Hochschullehre an.

9.) „Des Weiteren besteht keine klare Trennung der Bachelor- und Masterlehrveranstaltungen, so können beispielsweise Masterstudierende an Lehrveranstaltungen für Bachelorstudierende teilnehmen. Die Gutachtergruppe stellt fest, dass hiermit in gewisser Weise der Bologna-Prozess konterkariert wird, da solche Lehrveranstaltungen eigentlich klar getrennt werden müssten, auch wenn die Gutachterinnen und Gutachter aufgrund der Größe der HfM Freiburg vollstes Verständnis für diese besondere Struktur haben. Die Gutachterinnen und Gutachter stellen allerdings fest, dass innerhalb der Lehrveranstaltungen, wie beispielsweise durch Projektgruppen, Leitung und Coaching, zwischen Bachelor- und Masterstudierenden unterschieden wird und dass spezielle Lehrveranstaltungen nur für Masterstudierende eine Einschränkung der Wahlmodule nach sich ziehen würde. Generell verweist die Gutachtergruppe diesbezüglich auf die „Maßgaben zur Auslegung der ländergemeinsamen Strukturvorgaben“ S. 22-23

Master- und Bachelorveranstaltungen sind an unserer Hochschule in einem Fall nicht klar voneinander geschieden: Die Seminarveranstaltungen im Wahlmodulbereich des Master Musik können auch aus dem Bachelorbereich stammen. Es gibt an unserer Hochschule zwar auch exklusive Lehrveranstaltungen für diesen Wahlmodulbereich, die sich ausschließlich an Masterstudierende richten, aber dabei handelt es sich um jene Veranstaltungen, die die Studierenden auf die Erstellung der Masterthesis vorbereiten und die besonders für leistungsfähigere Studierende nur wenig attraktiv sind. Die Seminarveranstaltungen im Masterbereich hingegen sind so sehr spezialisiert, dass sie gerade für Studenten, die ihren Bachelor an einem anderen Ort absolviert haben, meist zu anspruchsvoll sind. Zudem ist die Teilnehmerzahl oft begrenzt. Deswegen stehen diesen Studierenden nach Rücksprache mit dem verantwortlichen Dozenten Seminare aus dem Bachelorbereich offen. Masterstudierende, die an der Musikhochschule Freiburg in einer Bachelorveranstaltung credits erwerben, müssen dafür eine andere, höhere Leistung erbringen als Bachelorstudierende. Die Hochschule ist gerade dabei, die unterschiedlichen Leistungsprofile präzise zu bestimmen und in den Prüfungsordnungen und Modulhandbüchern zu verankern. Die Hochschule stellt dabei sicher, „dass der einzelne Studierende nicht dasselbe oder ein wesentlich inhaltsgleiches Modul im Bachelor und nochmals im Masterstudium belegen kann“, so wie es in den „Maßgaben zur Auslegung der ländergemeinsamen Strukturvorgaben“ gefordert wird.

10.) „Die gegenwärtige kulturelle Entwicklung ist sowohl gesamtgesellschaftlich wie individuell nicht zuletzt geprägt durch Prozesse inter- und transkultureller Wechselwirkungen und die kreative Entwicklung neuer künstlerischer Ausdrucksformen durch hybride Verschmelzungen. Während der Gespräche mit den Studiengangverantwortlichen wurde deutlich, dass solche Aspekte an der Hochschule für Musik Freiburg nicht institutionalisiert sind, jedoch vereinzelt in die Curricula mit einbezogen werden. Um die Vielseitigkeit der musikalischen Ausbildung und Reflexion darüber zu erhöhen, empfiehlt die Gutachtergruppe transkulturelle Lehreinheiten in Form eines Wahlmoduls in das Curriculum zu integrieren. Überlegungen zu interkulturellen und transkulturellen Phänomenen und zur Hybridität in der Mu-

sik bezogen auf die geographische, historische und soziale Dimension könnten zu interessanten Diskussionen über Musikkulturen führen.“ S. 23

Wir halten diese Beobachtung für richtig und greifen die Empfehlung gerne auf.

11.) „Die Gutachtergruppe wurde während der Gespräche informiert, dass Körper- und Bewegungsübungen sowie Arbeit mit der Stimme in den instrumentalen Studiengängen lediglich als Wahlmodule angeboten werden. Die Gutachtergruppe empfiehlt der Hochschule, dies stärker in die Curricula zu integrieren. Alexander-Technik, Feldenkrais, progressive Muskelentspannung und Musikermedizin sollten nicht nur im künstlerisch-pädagogischen Profil angeboten werden, sondern auch im künstlerischen Profil. Das Angebot im Bereich der Musikermedizin wird von den Studierenden unterschiedlich angenommen, da es zum einen im künstlerisch-pädagogischen Profil verpflichtend ist und zum anderen im künstlerischen Profil zur Wahl steht. Sensibilität für den eigenen Körper wird allgemein als Grundvoraussetzung für die musikalische Ausbildung angesehen. Auch wenn die Studierenden mit den Angeboten der Körperarbeit im jeweiligen Studiengang zufrieden waren, empfehlen die Gutachterinnen und Gutachter dennoch, die oben genannten Punkte umzusetzen. Auch die Einbindung von Lehrveranstaltungen zum Musikmanagement wäre ein wichtiger Punkt, um die Studierenden mit essentiellen Wissen über den Musikmarkt auszustatten.

Generell ist die Hochschulleitung diesen Gedanken gegenüber nicht verschlossen. Ob der Bereich Musik und Bewegung grundsätzlich als Pflichtmodul angeboten werden soll, wird nach dem Amtsantritt der neuen Professorin für EMP zu diskutieren sein. Wir geben aber zu bedenken, dass außer der Hochschule für Musik Trossingen keine andere Musikhochschule in BW Körperarbeit verpflichtend in den rein künstlerischen Studiengängen verankert hat. Die Hochschule hat auch sicherzustellen, dass die Studiengänge studierbar bleiben und nicht mit zu vielen Pflichtmodulen ausgestattet werden. Zudem muss eine Musikhochschule auch die Freiheit und genügend Raum haben, individuelle Schwerpunkte setzen zu können. An der Hochschule für Musik Freiburg soll in den nächsten Jahren die Improvisation als verbindliches Pflichtfach eingeführt werden. Wir geben weiterhin zu bedenken, dass in der von uns angestrebten polyvalenten Studienstruktur ein rein künstlerischer Studiengang problemlos mit einem Minor Musik und Bewegung kombinierbar wäre. Über eine Erweiterung des Angebots in Musikrecht/Musikmanagement denken wir seit geraumer Zeit gemeinsam mit Clemens Pustejovsky nach.

12.) „Die Gutachtergruppe hält das Curriculum hinsichtlich des derzeitigen Stands in der Musikausbildung für angemessen. Dennoch empfiehlt die Gutachtergruppe, weitere Impulse von außen einzuholen, um sich neuen Entwicklungen nicht zu verschließen.“

Wir greifen die Empfehlung gerne auf.

13.) „Die Hochschule für Musik Freiburg hat schlüssig dargestellt, dass auch Vertreterinnen und Vertreter von Musikschulen in die Entwicklung der Curricula einbezogen wurden. Die Gutachtergruppe regt an, dies fortlaufend weiterzuverfolgen und die Curricula auch den Gegebenheiten des Bereichs anzupassen. Insbesondere sei hier auf eine weiterentwickelte Praxis und neue Anforderungen im Berufsbild der Musikschullehrkräfte hingewiesen (Altersstruktur und Heterogenität der Schülerinnen und Schüler, objektive Multikulturalität, Vielfalt der Unterrichtsformate, institutsübergreifende Handlungsfelder und anderes mehr).“ 23-24

Wir greifen die Anregung gerne auf.

14.) „In diesem Sinn regt die Gutachtergruppe an, das Studiengangskonzept im Bereich Musikpädagogik zu überarbeiten und auch dahingehend zu stärken, dass die Verteilung von Semesterwochenstunden und Leistungspunkten zugunsten der pädagogischen Fächer in der Studienplantabelle verändert wird. Die Gutachterinnen und Gutachter sind der Meinung, dass das Studiengangskonzept gerade im didaktischen und methodischen Bereich zu traditionell ausgerichtet ist und die Hochschule für Musik Freiburg sich in diesem Bereich neuen Entwicklungen nicht verschließen sollte.“ S. 24

Uns erscheint diese Beobachtung in vieler Hinsicht berechtigt und wir greifen die Anregung gerne auf.

15.) „Die Gutachtergruppe hat sich ebenso mit der Leistungspunktvergabe im Bachelor Musik befasst und kommt zu dem Ergebnis, dass die oben erwähnte Uneinheitlichkeit bei der Vergabe von Leistungspunkten besonders im künstlerischen Hauptfachmodul bzw. zulasten von Kammermusik bei Harmonieinstrumenten nicht angemessen ist. Diese sollte reduziert werden, um die Leistungspunktevergabe vor allem für Studieninteressierte und Erstsemester besser nachvollziehbar zu machen.“ S. 24

Wir greifen die Anregung gerne auf.

16.) „Die Gutachtergruppe hält es für nicht erforderlich, eine Trennung zwischen Oper und Konzertgesang vorzunehmen, wie dies aktuell der Fall ist. Sie empfiehlt daher, diese Trennung aufzulösen. Im Master wäre die Spezialisierung ausdrücklich anzuraten, und so ist sie auch im Studiengang vorgesehen. Die Lehrenden aus dem Gesangsbereich stellten jedoch während der Vor-Ort-Begehung deutlich dar, dass eigentlich nahezu jeder Studierende Oper und Konzert wählen würde, und deshalb keine Notwendigkeit der Entscheidung zwischen den beiden Profilen gesehen wird. Gleichzeitig sollte die Breite der Ausbildung in Gesang auf Bachelorniveau gesichert sein. Zudem gibt es noch zusätzlich die Möglichkeit des gleichzeitigen Studiums Gesang im pädagogischen Profil.“ S. 24

Die Trennung wird von der Fachgruppe Gesang für sinnvoll und notwendig gehalten. Die Empfehlung wäre in der Fachgruppe zu diskutieren.

17.) „Beim Masterstudiengang ist den Gutachterinnen und Gutachtern vor allem aufgefallen, dass das Pflichtmodul Orchester für Studierende der Orchesterinstrumente besteht, nicht jedoch für Studierende von Harmonieinstrumenten (z. B. Tasteninstrumente, Zupfinstrumente). Die Gutachtergruppe empfiehlt daher auch für Studierende der Harmonieinstrumente ein vergleichbares Pflichtmodul einzuführen und dieses im Bereich der Kammermusik anzusiedeln.“ S. 24

Wir halten die Beobachtung für richtig und greifen die Empfehlung gerne auf.

18.) „Die Gutachterinnen und Gutachter haben sich auch hier mit der Vergabe der Leistungspunkte befasst. Teilweise werden nur Bruchteile von Leistungspunkten vergeben und auch die Spannbreite der Leistungspunktvergabe ist sehr weit ist. Die Gutachtergruppe hält es für erforderlich, dass die Hochschule für Musik Freiburg die Vergabe von Leistungspunkten überprüft. In der Selbstdokumentation wird für den Bachelor Musik überzeugend dargestellt, dass die Ermittlung der Übezeit generell nach einem Durchschnittswert erfolgt. Die Gutachterinnen und Gutachter sind sich bewusst, dass die Übezeit nicht zu vereinheitlichen ist, da diese stets von den einzelnen Studierenden abhängt.“ S. 24

Tatsächlich ist im Rahmen der Überarbeitung der Studententabellen und der Modulhandbücher (vgl. 1.) auch die Vergabe der credits noch einmal zu überprüfen.

19.) „Die Gutachterinnen und Gutachter halten eine Veränderung bezüglich des Fachs Dirigierens für erforderlich. Um den Stellenwert des Dirigierens zu erhöhen, muss dieses von einem Schwerpunkt in ein Hauptfach umgewandelt und die Differenz in der Leistungspunktevergabe ausgeglichen werden.“ S. 25

Diese Umwandlung ist bereits umgesetzt (siehe Anlage). Die Verteilung der credits ist noch abschließend zu klären.

20.) „Die Gutachtergruppe merkt an, dass es zwar eine konzertähnliche Prüfungsform gibt, allerdings keine künstlerische Prüfung in Form eines Konzertauftritts vorgesehen ist. Sie erachtet aber einen Konzertauftritt als eine interessante und angemessene Prüfungsform, die jedoch nicht zwingend erforderlich ist. Sie betrachtet das Fehlen dieses Elements nicht unbedingt als einen Nachteil der kirchenmusikalischen Ausbildung in Freiburg. Die Gutachterinnen und Gutachter möchten dennoch anregen, einen Konzertauftritt als weitere Prüfungsform zu ermöglichen.“ S. 25

Eine konzertähnliche Prüfungsform wird fakultativ benannt, was wir (aus schierer Raumnot) auch gerne so beibehalten würden.

21.) „Die Gutachtergruppe hat sich auch mit den Fächern beschäftigt, und sieht es als erforderlich an, das Fach Gemeindesingen zu integrieren, da dies ein elementarer Anteil der späteren Berufspraxis ist.“ S. 25

Ist bereits umgesetzt (siehe Anlage).

22.) „Die Gutachtergruppe hat sich auch mit den Prüfungsbedingungen der beiden Studiengänge befasst und dabei festgestellt, dass die Studierenden die Prüfungsaufgaben (in Abstimmung mit den Lehrenden) teilweise selbst wählen (z. B. in Chorleitung), was als unübliche Praxis angesehen wird und nicht dem Standard in der kirchenmusikalischen Ausbildung entspricht. Die Gutachterinnen und Gutachter halten es für unerlässlich, dass die Prüfungsaufgaben ausschließlich von den Lehrenden vorgegeben werden, wie es auch an anderen kirchenmusikalischen Ausbildungsstätten praktiziert wird.“ S. 25

Ist bereits umgesetzt (siehe Anlage sowie die nachgeforderte „Beschreibung der Prüfungen in Kirchenmusik“).

23.) „Die Gutachterinnen und Gutachter halten eine Veränderung bezüglich des Fachs Dirigierens für erforderlich. Um den Stellenwert des Dirigierens zu erhöhen, muss dieses von einem Schwerpunkt- in ein Hauptfach umgewandelt und die Differenz in der Leistungspunktevergabe ausgeglichen werden.“ S. 25

Ist bereits umgesetzt (siehe Anlage).

24.) „Eine Einbindung von Mobilitätsfenstern im Curriculum wäre wünschenswert, um die Mobilität der Studierenden zu erhöhen. Die Gutachtergruppe möchte in diesem Zusammenhang allerdings auch betonen, dass im Einzelfall die Mobilität gegeben ist und durchaus gefördert wird. Sie rät jedoch an, die Mobilitätsfenster zu institutionalisieren, um auch Transparenz für Studieninteressierte zu schaffen. Diese Öffnung sollte damit verbunden werden, dass Studierende den Studiengang in der Regelstudienzeit abschließen können.“ S. 30

Wir greifen die Anregung gerne auf.

25.) „Die Gutachtergruppe hält es für erforderlich, die Sprachkompetenzen der internationalen Vollzeitstudierenden an der Hochschule für Musik zu stärken und hierfür geeignete Unterstützungsmaßnahmen in Form von speziellen Kursen und Beratungsangeboten zu entwickeln. Gerade bei der philosophischen Reflexion über Musik ist es entscheidend, über entsprechende deutsche Sprachkompetenz zu verfügen. Dies sollte durch gezielte Angebote gefördert werden, wenngleich Angebote, wie beispielsweise die Übung Kommunikationskompetenz für Musiker, durchaus vorhanden sind, die sich vor allem an nicht-deutsche Muttersprachler richtet.“ S. 31

Wir nehmen die Forderung zur Kenntnis. Der Senat will in seiner nächsten Sitzung die Einführung eines Sprachtest für Masterstudierende beschließen.

26.) „Die Gutachtergruppe hält es für wichtig, die Prüfungsbeschreibungen transparent und ausführlich zu definieren, damit sie auch für die Studierenden auf Anhieb nachvollziehbar werden.“ S. 31

Vgl. 1.)

27.) „Im Bachelor Musik sind die Prüfungsdauer der Modulabschlussprüfungen im Operngesang zwischen den Profilen unterschiedlich lang. Diese sollten nochmals überdacht werden, da es ungewöhnlich ist, dass es im künstlerischen und künstlerisch-pädagogischen Profil unterschiedliche Prüfungsdauern gibt.“ S. 31

Wir greifen die Anregung gerne auf.

28.) „Allgemein betrachtet, regen die Gutachterinnen und Gutachter an, die bereits bestehenden Kooperationen auszubauen und eventuelle neue zu suchen. Von den vorhandenen Kooperationen war die Gutachtergruppe sehr überzeugt.“ S. 34

Insbesondere die Kooperationen mit der PH Freiburg und der Universität Freiburg haben sich intensiviert. Wir arbeiten momentan an gemeinsamen Studiengängen, Graduiertenschulen und denken auch über gemeinsame Berufungen nach.

29.) „Die Gutachtergruppe empfiehlt, den Anteil von Liturgischem Singen im evangelischen Studiengangsbestandteil bzw. Deutschem Liturgiegesang im katholischen Studiengangsbestandteil in den Studienplantabellen zu erhöhen, um die Anschlussfähigkeit der Absolventinnen und Absolventen in Kirchen außerhalb Baden-Württembergs zu sichern.“ S. 34

Ist bereits umgesetzt (siehe Anlage).

30.) „Wie bereits im Sachstand erwähnt wurde, ist eine Graduiertenschule für einen DMA (Doctor of Musical Arts) in Planung. Gerade für die Masterabsolventinnen und -absolventen, die eine wissenschaftliche Abschlussarbeit eingereicht haben, ist die Graduiertenschule eine hervorragende Möglichkeit, um die wissenschaftliche Laufbahn fortzusetzen, was eine Anschlussfähigkeit des Masterstudiums darstellt. Die Gutachtergruppe bewertet dieses Vorhaben als sehr sinnvoll und empfiehlt der Hochschule für Musik Freiburg, dieses Konzept in der Zukunft weiter zu verfolgen. Die Gutachterinnen und Gutachter begrüßen auch, dass der DMA klar von dem bereits vorhandenen Dr. phil. abgegrenzt werden soll, vor allem im Bezug auf eine stärker künstlerische Ausrichtung des DMA.“ S. 34

Der DMA ist inzwischen als künstlerischer Studiengang in Kooperation mit der Staatlichen Hochschule für Musik Karlsruhe und der Staatlichen Hochschule für Musik und darstellende Kunst Stuttgart entwickelt worden. Er soll auf der nächsten LRK beschlossen werden. Weiterhin beabsichtigen wir eine gemeinsame Graduiertenschule für den DMA zu gründen und für europäische Partnerinstitutionen zu öffnen. Dieser für Deutschland noch modellhafte Studiengang des dritten Zyklus kann in anderen Ländern bereits auf eine lange Tradition zurückblicken. Seine Einführung in den deutschen bzw. bundesländerspezifischen Bildungskontext kann durch Dozentenmobilität gerade in der Anfangsphase erheblich unterstützt werden. Ebenso helfen uns die internationalen Austausche und Kontakte sowie die Erfahrungen ausländischer Kollegen beim planvollen Aufbau einer Verwaltungs- und Finanzierungsstruktur unserer internationalen Studiengänge.

31.) „Die Ausstattung mit Instrumenten und Equipment für den Jazz-, Rock- und Pop-Bereich [ist] jedoch gering.“ S. 38

Die Hochschulleitung ist sich bewusst, dass hier noch ein großer Nachholbedarf herrscht.

32.) „Die Gutachtergruppe empfiehlt der Hochschule für Musik Freiburg, den Aufbau der historischen Instrumentensammlung konsequent zu verfolgen. Die regelmäßige Erneuerung der Instrumentensammlung wird von der Gutachtergruppe ausdrücklich begrüßt.“ S. 38

Die Empfehlung deckt sich mit unseren Absichten.

33.) „Des Weiteren wird empfohlen, dass die im Gleichstellungsplan genannten Maßnahmen, – soweit dies möglich ist – konsequent umgesetzt werden, um insbesondere den Frauenanteil in der (professoralen) Lehre zu erhöhen.“ S. 39

Die Empfehlung deckt sich mit unseren Absichten. Die Gleichstellungsbeauftragte und der Prorektor entwerfen gerade eine neue Satzung für Berufungsverfahren unter besonderer Berücksichtigung der Genderproblematik.

34.) „Insgesamt betrachten die Gutachterinnen und Gutachter die personelle Ausstattung als gut. Vor allem die Fachgruppe 1 Komposition / Theorie / Musikwissenschaft / Musikpädagogik ist sehr gut ausgestattet, womit auch der hohe Stellenwert der Musikvermittlung, der Komposition und dem zeitgenössischem Repertoire der HfM Freiburg widergespiegelt wird. Dies ist bei anderen Fachgruppen teilweise aber nicht der Fall. Wenngleich die Hochschulleitung überzeugend darlegen konnte, warum die Umwidmung der W3 Professur Rhythmik in eine W2 Professur Rhythmik (Musik und Bewegung)/ Elementare Musikpädagogik erforderlich war, halten die Gutachterinnen und Gutachter diese Umwidmung für nicht zielführend. Dies ist in Anbetracht der hohen künstlerischen, methodisch-didaktischen und wissenschaftlichen Anforderungen an eine Professur für Rhythmik und Elementare Musikpädagogik nicht nachvollziehbar; dies betonte auch die entsprechende Fachgruppe während der Gespräche. In der Fachgruppe Rhythmik / Elementare Musikpädagogik wäre zudem eine Umschichtung zu empfehlen, in der Form, dass zumindest ein bis zwei zusätzliche Stellen für Akademische Mitarbeiter/innen anstelle der Lehraufträge geschaffen werden, da die beiden Fächer vor- und nachbereitungsintensiv sind.“

Das Berufungsverfahren für diese Professur ist inzwischen abgeschlossen. Was die Umwidmung der Professur anbelangt, möchten wir die Argumente, die uns zu dieser Entscheidung geführt haben und die den Gutachterinnen und Gutachtern bereits bekannt sind, noch einmal bekräftigen. Wir möchten vor allem daran erinnern, dass in der damals verantwortlichen Struktur- und Entwicklungskommission,

die Frage, wie mit dieser Professur umzugehen sei, sehr ausführlich und sehr kontrovers diskutiert worden ist. Die Entscheidung fiel in eine Zeit, als bereits offen über grundlegende Strukturmaßnahmen in der bw Musikhochschullandschaft bzw. über einschneidende Kürzungen, Standortschließungen und Spezialisierungen gesprochen wurde. Im Zentrum der Kommissionsarbeit stand damals die Frage nach den inhaltlichen Schwerpunkten des Standorts Freiburg. Wir konnten im Fach Rhythmik damals keinen Schwerpunkt erkennen, insbesondere weil die Musikhochschule Trossingen gerade dabei war, einen solchen aufzubauen.

Hingegen mussten wir den Bereich Jazz/Pop, der bis dahin mit einer einzigen (!) Professur an unserem Haus vertreten war, ausbauen, ebenso wie den Bereich der künstlerischen Forschung, den wir als einen zentralen Schwerpunkt betrachteten. In dieser Situation wurde kurzzeitig sogar erwogen, überhaupt keinen eigenständigen Studiengang Rhythmik mehr anzubieten, sondern das Fach als reines Bei-, Pflicht- und Wahlfach anzubieten.

Die Umwidmung ist von der damaligen Kommission gut überlegt und intensiv diskutiert worden, die Gründe sind in unseren Augen auch heute noch nachvollziehbar. Deshalb können wir der Kritik, die Umwidmung sei „nicht zielführend“, nicht folgen. Insbesondere wegen der Reform der Lehrerausbildung hat sich die Haltung dem Fach gegenüber an unserer Hochschule verändert: Gerade durch die Zusammenarbeit mit der PH ist der Studiengang EMP von der Peripherie gleichsam ins Zentrum gerückt. Wenn sich die Kooperationspläne mit der PH so umsetzen lassen, wie wir sie derzeit geplant haben, dann wird der Bereich EMP (auf Kosten anderer Bereiche) auszubauen sein.

Gerne würden wir unseren langjährigen Lehrbeauftragten, nicht nur jenen, die vor- und nachbereitungsintensive Fächer unterrichten, Akademische Mittelbaustellen zuweisen. An unserer Hochschule werden sogar einige Hauptfächer (etwa Harfe und Saxophon) ausschließlich von Lehrbeauftragten unterrichtet. Sie wären eigentlich als erste zu „versorgen“. Momentan sieht es aber nicht so aus, als würden den Hochschulen die notwendigen Mittel dazu zur Verfügung gestellt.

35.) „Die Gutachterinnen und Gutachter empfehlen, im Sinn einer kontinuierlichen fachlichen und pädagogischen bzw. hochschuldidaktischen Weiterbildung, die bestehenden Zuschussmöglichkeiten zur Weiterbildung transparent zu machen, möglichst auszubauen und die Mitarbeiter konsequent zur Weiterbildung zu motivieren.“ S. 39

Wir greifen die Empfehlung gerne auf.

36.) „Abschließend bleibt zu erwähnen, dass die Gutachterinnen und Gutachter die Schaffung einer Geschäftsordnung für die einzelnen Fachgruppen als Schritt zu mehr Autonomie ausdrücklich begrüßen.“ S. 39

Die Geschäftsordnung ist so gut wie fertig und kann in einer der nächsten Sitzungen dem Senat vorgelegt werden

37.) „Die Gutachtergruppe empfiehlt der Hochschule für Musik Freiburg dringend, die Öffnungszeiten der Bibliothek auszuweiten. Insbesondere in der vorlesungsfreien Zeit bzw. Semesterpause sind diese zu kurz angesetzt.“ S. 39

Wir greifen die Empfehlung gerne auf.

38.) „Daher wird der Hochschule für Musik Freiburg dringend empfohlen, in Zukunft eine Systematisierung der Qualitätssicherung vorzunehmen, indem u. a. transparente Prozesse in Lehre und Studium definiert und diese öffentlich dokumentiert werden.“ S. 41

Unsere Stabsstelle arbeitet daran, ein solches Qualitätssicherungssystem zu implementieren.

39.) „Da der Austausch über Qualitätssicherung und -entwicklung derzeit vor allem auf Deutschland beschränkt ist, empfehlen die Gutachterinnen und Gutachter dies bei Gelegenheit auf eine internationale Ebene zu heben. Hierbei könnte neben dem bereits beschriebenen Austausch über curriculare Fragen auch ein Austausch über strategische Entwicklung, internationale Arbeitsmarktfragen oder die Anwerbung von internationalen Studierenden stattfinden.“ S. 41

Wir greifen die Empfehlung gerne auf.

V. Empfehlungen an die Akkreditierungskommission

Im Folgenden werden die Empfehlungen der Gutachtergruppe für die vier Studiengänge Bachelor Musik (B.Mus.), Master Musik (M.Mus.), Bachelor Kirchenmusik (evangelisch) (B.Mus. Kirchenmusik ev.), Bachelor Kirchenmusik (katholisch) (B.Mus. Kirchenmusik kath.), Master Kirchenmusik (evangelisch) (M.Mus. Kirchenmusik ev.), Master Kirchenmusik (katholisch) (M.Mus. Kirchenmusik kath.) im Hinblick auf die Erfüllung der Kriterien des Akkreditierungsrates für die Akkreditierung von Studiengängen dargestellt. Die zwei konfessionellen Ausrichtungen evangelisch und katholisch in den Studiengängen der Kirchenmusik bilden jeweils nur einen Studiengangsbestandteil. Die Überprüfung erfolgte auf der Grundlage der Selbstdokumentation sowie im Rahmen der Vor-Ort-Begehung. Die von der Hochschule für Musik Freiburg im Rahmen der Stellungnahme übermittelten Informationen wurden bei der Formulierung der Empfehlungen berücksichtigt.

1. Kriterium: Qualifikationsziele des Studiengangskonzeptes

Das Studiengangskonzept orientiert sich an Qualifikationszielen. Diese umfassen fachliche und überfachliche Aspekte und beziehen sich insbesondere auf die Bereiche

- wissenschaftliche oder künstlerische Befähigung,
- Befähigung, eine qualifizierte Erwerbstätigkeit aufzunehmen,
- Befähigung zum zivilgesellschaftlichen Engagement
- und Persönlichkeitsentwicklung.

Empfehlung der Gutachtergruppe:

Der Sachstand und die Bewertungen der Qualifikationsziele des Studiengangskonzeptes werden auf den Seiten 5 bis 14 dargestellt. Nach Ansicht der Gutachtergruppe gilt dieses Kriterium als erfüllt. Die Gutachtergruppe hebt hervor, dass das Kriterium des zivilgesellschaftlichen Engagements in einigen Bereichen der HfM Freiburg hervorragender Weise erfüllt ist.

2. Kriterium: Konzeptionelle Einordnung des Studiengangs in das Studiensystem

Der Studiengang entspricht

- (1) den Anforderungen des *Qualifikationsrahmens für deutsche Hochschulabschlüsse* vom 21.04.2005 in der jeweils gültigen Fassung;
- (2) den Anforderungen der *Ländergemeinsamen Strukturvorgaben für die Akkreditierung von Bachelor- und Masterstudiengängen* vom 10.10.2003 in der jeweils gültigen Fassung;
- (3) den landesspezifischen Strukturvorgaben für die Akkreditierung von Bachelor- und Masterstudiengängen;
- (4) der verbindlichen Auslegung und Zusammenfassung von (1) bis (3) durch den Akkreditierungsrat.

Empfehlung der Gutachtergruppe:

Die konzeptionelle Einordnung der Studiengänge in das Studiensystem findet sich in nahezu allen Abschnitten des Kapitels III wieder. Die Gutachtergruppe erachtet dieses Kriterium als erfüllt.

3. Kriterium: Studiengangskonzept

Das Studiengangskonzept umfasst die Vermittlung von Fachwissen und fachübergreifendem Wissen sowie von fachlichen methodischen und generischen Kompetenzen.

Es ist in der Kombination der einzelnen Module stimmig im Hinblick auf formulierte Qualifikationsziele aufgebaut und sieht adäquate Lehr- und Lernformen vor. Gegebenenfalls vorgesehene Praxisanteile werden so ausgestaltet, dass Leistungspunkte (ECTS) erworben werden können.

Es legt die Zugangsvoraussetzungen und gegebenenfalls ein adäquates Auswahlverfahren fest sowie außerdem Anerkennungsregeln für an anderen Hochschulen und außerhochschulisch erbrachte Leistungen, ggf. gemäß der Lissabon Konvention. Dabei werden Regelungen zum Nachteilsausgleich für Studierende mit Behinderung getroffen. Gegebenenfalls vorgesehene Mobilitätsfenster werden curricular eingebunden. Die Studienorganisation gewährleistet die Umsetzung des Studiengangskonzeptes.

Empfehlung der Gutachtergruppe:

Der Sachstand und die Bewertung des Studiengangskonzeptes werden auf den Seiten 5 bis 26 dargestellt.

Die Gutachtergruppe sieht als Auflage vor, den Stellenwert des Dirigierens im **Bachelor Kirchenmusik** zu erhöhen, da zurzeit die instrumentale Ausbildung einen zu großen Umfang hat. Die HfM Freiburg hat im Rahmen der Stellungnahme Dirigieren bereits von einem Schwerpunkt in ein Hauptfach umgewandelt, was die Gutachtergruppe würdigt. Abschließend muss jedoch noch die Differenz in der Leistungspunktevergabe ausgeglichen werden und dies anhand der Studienplantabelle nachgewiesen werden. **(Auflage)**

Die Gutachtergruppe hält es für erforderlich, im **Bachelor Musik** die große Spannweite bei der Vergabe von Leistungspunkten zu verringern, um diese besser nachvollziehbar zu machen. **(Auflage)**

Die Gutachtergruppe empfiehlt, ein aktives Netzwerk zur Förderung der Internationalisierung an der Hochschule für Musik Freiburg aufzubauen. Dies sollte den Bereich von interhochschulischen Studierenden- sowie Lehrendenaustausch, aber auch die (Weiter-)Entwicklung von Curricula umfassen. Das Netzwerk könnte aus einigen anerkannten internationalen Hochschulen bestehen und auf lange Sicht aufgebaut werden. **(Empfehlung)**

Die Gutachtergruppe regt an, im **Bachelor Musik** das Studiengangskonzept im Bereich Musikpädagogik zu überarbeiten, gerade auch um aktuelle Neuerungen im Umfeld der musikalischen Ausbildung zu verfolgen. Die Gutachterinnen und Gutachter sind der Meinung, dass das Studiengangskonzept gerade im didaktischen und methodischen Bereich zu traditionell ausgerichtet ist und die HfM Freiburg sich in diesem Bereich neuen Entwicklungen nicht verschließen sollte. Des Weiteren sollte die Musikpädagogik gestärkt werden. **(Empfehlung)**

Im **Master Musik** besteht das Pflichtmodul Orchester für Studierende der Orchesterinstrumente, für Studierende von Harmonieinstrumenten (z. B. Tasteninstrumente, Zupfinstrumente) jedoch nicht. Letztere erhalten mehr Leistungspunkte. Die Gutachtergruppe empfiehlt, auch für Studierende der Harmonieinstrumente das Pflichtmodul anzubieten bzw. kammermusikalische Angebote zu schaffen. **(Empfehlung)**

Die Gutachtergruppe hält es für nicht erforderlich, eine Trennung zwischen Oper und Konzertgesang vorzunehmen, wie dies aktuell im **Bachelor Musik** der Fall ist. Sie empfiehlt daher, diese Trennung aufzulösen. **(Empfehlung)**

Im **Bachelor und Master Musik** (künstlerisches Profil) empfiehlt die Gutachtergruppe körperbezogene Angebote, die Musikermedizin und das Musikmanagement zu stärken, da dies wichtige Teile eines Studiums der Musik ausmachen sollte. Im Rahmen der Stellungnahme hat die HfM Freiburg mitgeteilt, dass nach dem Amtsantritt der neuen Professorin für EMP die Frage der körperbezogenen Angebote geklärt wird. **(Empfehlung)**

Die Gutachtergruppe empfiehlt, dass Zeitfenster in den Studiengängen geschaffen werden, um dadurch die Mobilität der Studierenden zu erhöhen. Diese Öffnung sollte auf die Einhaltung der Regelstudienzeit keinen negativen Einfluss haben. **(Empfehlung)**

Die Gutachterinnen und Gutachter empfehlen weiterhin, einen Bachelor Elementare Musikpädagogik und Rhythmik zu entwickeln, um den Bachelorstudierenden weitreichende Möglichkeiten und Vorbildung für einen späteren Masterstudiengang zu eröffnen. **(Empfehlung)**

Die Gutachtergruppe empfiehlt, die beiden Fachrichtungen Rhythmik und Elementare Musikpädagogik zu einem gemeinsamen Masterstudiengang Rhythmik/Elementare Musikpädagogik zusammenzufassen, um sich so zeitgemäßen Entwicklungen anzugleichen und die Beschäftigungsfähigkeit der Absolventinnen und Absolventen zu erhöhen. **(Empfehlung)**

Die Gutachtergruppe empfiehlt der Hochschule für Musik Freiburg, den transkulturellen Austausch innerhalb der HfM Freiburg zu fördern und dies in die Curricula in Form eines Wahlmoduls zu integrieren. **(Empfehlung)**

4. Kriterium: Studierbarkeit

Die Studierbarkeit des Studiengangs wird gewährleistet durch:

- Berücksichtigung der erwarteten Eingangsqualifikationen,
- eine geeignete Studienplangestaltung,
- die auf Plausibilität hin überprüfte (bzw. im Falle der Erstakkreditierung nach Erfahrungswerten geschätzte) Angabe der studentischen Arbeitsbelastung,
- eine adäquate und belastungsangemessene Prüfungsdichte und -organisation,
- entsprechende Betreuungsangebote sowie
- fachliche und überfachliche Studienberatung.

Die Belange von Studierenden mit Behinderung werden berücksichtigt.

Empfehlung der Gutachtergruppe:

Der Sachstand und die Bewertung der Studierbarkeit werden auf den Seiten 29 bis 32 behandelt.

Die Gutachtergruppe sieht dieses Kriterium weitestgehend als erfüllt an. Dennoch hält es die Gutachtergruppe für erforderlich, die Sprachkompetenzen der internationalen Vollzeitstudierenden an der Hochschule für Musik Freiburg zu stärken und hierfür geeignete Maßnahmen in Form von speziellen Kursen und Beratungsangeboten zu entwickeln. **(Empfehlung)**

Die Gutachtergruppe hält es für erforderlich, dass die Hochschule die nötigen personellen und finanziellen Ressourcen zur Durchführung des Prüfungsteils „Kompositionsabend“ im Bachelor Musik, Fachrichtung Komposition (Hauptfachmodul II) und Master Musik, Fachrichtung Komposition (Hauptfachmodul) gewährleistet. **(Auflage)**

5. Kriterium: Prüfungssystem

Die Prüfungen dienen der Feststellung, ob die formulierten Qualifikationsziele erreicht wurden. Sie sind modulbezogen sowie wissens- und kompetenzorientiert. Jedes Modul schließt in der Regel mit einer das gesamte Modul umfassenden Prüfung ab. Der Nachteilsausgleich für behinderte Studierende hinsichtlich zeitlicher und formaler Vorgaben im Studium sowie bei allen abschließenden oder studienbegleitenden Leistungsnachweisen ist sichergestellt.

Die Prüfungsordnungen wurden einer Rechtsprüfung unterzogen.

Empfehlung der Gutachtergruppe:

Der Sachstand und die Bewertungen des Prüfungssystems werden auf den Seiten 5 bis 32 dargestellt.

Die Gutachtergruppe stellt fest, dass die Prüfungen aller **Bachelor- und Masterstudiengänge** nicht durchgängig kompetenzorientiert aufgebaut sind und sich teilweise an Inhalten ausrichten. Die Gutachtergruppe hält es für erforderlich, die Kompetenzorientierung in den Modulhandbüchern zu überarbeiten. **(Auflage)**

Die Gutachtergruppe hält es für unüblich und nicht dem Standard der kirchenmusikalischen Ausbildung entsprechend, dass die Studierenden in Abstimmung mit den Lehrenden die Prüfungsaufgaben im **Bachelor und Master Kirchenmusik** selbst wählen dürfen. Die Gutachterinnen und Gutachter halten es für absolut erforderlich, dass die Prüfungsaufgaben ausschließlich von den Lehrenden vorgegeben werden. Dies hat die HfM Freiburg bereits im Rahmen der Stellungnahme umgesetzt, was die Gutachtergruppe würdigt. Nach der Bestätigung durch den Senat sind die Änderungen in der Anlage 1 der Studien- und Prüfungsordnung vorzulegen. **(Auflage)**

Im **Bachelor Musik** sind die Prüfungsdauern der Modulabschlussprüfungen im Operngesang zwischen den Profilen unterschiedlich lange. Diese sollten im künstlerischen und künstlerisch-pädagogischen Profil angepasst werden. **(Auflage)**

Die Gutachtergruppe hält es für erforderlich die Prüfungsbeschreibungen transparent und ausführlich darzustellen, damit sie auch für die Studierenden auf Anhieb nachvollziehbar werden. **(Auflage)**

Die Anforderungen an die Bachelor- und Masterarbeit sollten vor allem hinsichtlich des Umfangs (Seitenanzahl) deutlich voneinander abgegrenzt werden. Die reflektierend-kritische, möglichst auch wissenschaftliche Beschäftigung mit dem Thema sollte einen deutlich höheren Stellenwert haben, als er gegenwärtig in den Angaben zu den Seitenzahlen zum Ausdruck kommt, die nach Auffassung der Gutachter zu gering angesetzt sind. **(Auflage)**

6. Kriterium: Studiengangsbezogene Kooperationen

Beteiligt oder beauftragt die Hochschule andere Organisationen mit der Durchführung von Teilen des Studiengangs, gewährleistet sie die Umsetzung und die Qualität des Studiengangskonzeptes. Umfang und Art bestehender Kooperationen mit anderen Hochschulen, Unternehmen und sonstigen Einrichtungen sind beschrieben und die der Kooperation zu Grunde liegenden Vereinbarungen dokumentiert.

Empfehlung der Gutachtergruppe:

Dieses Kriterium ist bei den begutachteten Studiengängen nicht anwendbar.

7. Kriterium: Ausstattung

Die adäquate Durchführung des Studiengangs ist hinsichtlich der qualitativen und quantitativen personellen, sächlichen und räumlichen Ausstattung gesichert. Dabei werden Verflechtungen mit anderen Studiengängen berücksichtigt. Maßnahmen zur Personalentwicklung und -qualifizierung sind vorhanden.

Empfehlung der Gutachtergruppe:

Der Sachstand und die Bewertung der Ausstattung werden auf den Seiten 35 bis 40 wiedergegeben.

Die Gutachtergruppe empfiehlt der HfM Freiburg, die Öffnungszeiten der Bibliothek auszuweiten. Insbesondere in der vorlesungsfreien Zeit bzw. Semesterpause sind diese zu kurz angesetzt. **(Empfehlung)**

Die Gutachterinnen und Gutachter empfehlen, dass die Entwicklung und Qualifizierung des Personals durch geeignete Förderung oder Angebote an Fortbildungen bzw. Weiterbildungsmaßnahmen verbessert werden sollte. **(Empfehlung)**

8. Kriterium: Transparenz und Dokumentation

Studiengang, Studienverlauf, Prüfungsanforderungen und Zugangsvoraussetzungen einschließlich der Nachteilsausgleichsregelungen für Studierende mit Behinderung sind dokumentiert und veröffentlicht.

Empfehlung der Gutachtergruppe:

Der Sachstand und die Bewertung der Transparenz und Dokumentation werden in nahezu allen Abschnitten des Kapitels III behandelt.

Die Gutachtergruppe sieht dieses Kriterium weitestgehend als erfüllt an, sie empfiehlt der HfM Freiburg jedoch, die im Rahmen der Stellungnahme entstandenen Studienver-

laufspläne auf der Website zu veröffentlichen bzw., den Studierenden zur Verfügung zu stellen. **(Empfehlung)**

9. Kriterium: Qualitätssicherung und Weiterentwicklung

Ergebnisse des hochschulinternen Qualitätsmanagements werden bei den Weiterentwicklungen des Studienganges berücksichtigt. Dabei berücksichtigt die Hochschule Evaluationsergebnisse, Untersuchungen der studentischen Arbeitsbelastung, des Studienerfolgs und des Absolventenverbleibs.

Empfehlung der Gutachtergruppe:

Der Sachstand und die Bewertung der Qualitätssicherung und Weiterentwicklung werden auf den Seiten 40 bis 42 beschrieben.

Die Gutachtergruppe empfiehlt, die an der Hochschule für Musik Freiburg bereits vorhandenen Ansätze der Qualitätssicherung und Weiterentwicklung konsequent zu verfolgen und Impulse von außen einzuholen, um neue Konzepte zu entwickeln und in Zukunft ein systematisches Qualitätsmanagement aufzubauen. **(Empfehlung)**

Die Gutachterinnen und Gutachter empfehlen, den Verbleib der Absolventinnen und Absolventen systematisch zu erheben und die Alumni in die Weiterentwicklung der Studiengänge einzubeziehen. **(Empfehlung)**

10. Kriterium: Studiengänge mit besonderem Profilanspruch

Studiengänge mit besonderem Profilanspruch entsprechen besonderen Anforderungen. Die vorgenannten Kriterien und Verfahrensregeln sind unter Berücksichtigung dieser Anforderungen anzuwenden.

Empfehlung der Gutachtergruppe:

Das Kriterium ist bei den begutachteten Studiengängen nicht anwendbar.

11. Kriterium: Geschlechtergerechtigkeit und Chancengleichheit

Auf der Ebene des Studienganges werden die Konzepte der Hochschule zur Geschlechtergerechtigkeit und zur Förderung der Chancengleichheit von Studierenden in besonderen Lebenslagen wie beispielsweise Studierende mit gesundheitlichen Beeinträchtigungen, Studierende mit Kindern, ausländische Studierende, Studierende mit Migrationshintergrund, und/oder aus sogenannten bildungsfernen Schichten umgesetzt.

Empfehlung der Gutachtergruppe:

Der Sachstand und die Bewertung der Geschlechtergerechtigkeit und Chancengleichheit werden in nahezu allen Abschnitten des Kapitels III behandelt.

Die Gutachtergruppe hält dieses Kriterium für erfüllt.

VI. Entscheidung der Akkreditierungskommission

Die Akkreditierungskommission hat in ihrer 10. Sitzung vom 10. Juni 2013 auf der Grundlage des Gutachterberichtes, der Empfehlungen der Gutachtergruppe und der Erörterung des Sprechers der Gutachtergruppe als Vertretung für die gesamte Gutachtergruppe intensiv über die Studiengangskonzepte der vier Studiengänge Bachelor Musik (Bachelor of Music, B.Mus.), Master Musik (Master of Music, M.Mus.), Bachelor Kirchenmusik (evangelisch) (Bachelor of Music, B.Mus. Kirchenmusik ev.), Bachelor Kirchenmusik (katholisch) (Bachelor of Music, B.Mus. Kirchenmusik kath.), Master Kirchenmusik (evangelisch) (Master of Music, M.Mus. Kirchenmusik ev.), Master Kirchenmusik (katholisch) (Master of Music, M.Mus. Kirchenmusik kath.) diskutiert.

Einen Schwerpunkt der Diskussion bildete dabei der Entwicklungsstand der Qualitätssicherung an der Hochschule für Musik Freiburg. Die Akkreditierungskommission diskutierte diesen Sachverhalt durchaus kontrovers, da die Kunst- und Musikhochschulen gegenüber anderen Hochschularten noch einen großen Entwicklungsbedarf haben. Angesichts der speziellen Situation in Lehre und Studium (Einzelunterricht, Kleingruppen) an Musikhochschulen beschloss die Akkreditierungskommission unter Würdigung der im Vergleich zu anderen Musikhochschulen hervorzuhebenden Aktivität, hier zwei Empfehlungen auszusprechen.

Die Akkreditierungskommission kam damit zu folgendem Ergebnis:

Die Akkreditierungskommission hat die Akkreditierung folgender vier Studiengänge mit den nachfolgend genannten Auflagen und Empfehlungen beschlossen:

- **Bachelor Musik (B.Mus.)**
- **Master Musik (M.Mus.)**
- **Bachelor Kirchenmusik (evangelisch) (B.Mus. Kirchenmusik ev.)/ Bachelor Kirchenmusik (katholisch) (B.Mus. Kirchenmusik kath.)**
- **Master Kirchenmusik (evangelisch) (M.Mus. Kirchenmusik ev.)/ Master Kirchenmusik (katholisch) (M.Mus. Kirchenmusik kath.)**

Für alle genannten Studiengänge gelten folgende Auflagen:

Prüfungssystem

1. Die Prüfungen aller **Bachelor- und Masterstudiengänge** sind nicht durchgängig kompetenzorientiert dargestellt. Die Prüfungsbeschreibungen sind daher entsprechend zu modifizieren; dies ist in den Modulhandbüchern zu dokumentieren.
2. Die Prüfungsbeschreibungen sind nicht (immer) verständlich und transparent dargestellt; die Darstellungen in den Modulhandbüchern sind entsprechend zu überarbeiten (siehe Hinweise auf folgenden Seiten: 6, 15, 18 – 23, 26 – 29 und 32).

Für alle Studiengänge werden folgende Empfehlungen ausgesprochen:

Studiengangskonzept

- Es wird empfohlen, ein aktives Netzwerk zur Förderung der Internationalisierung an der Hochschule für Musik Freiburg aufzubauen. Dies sollte den Bereich von interhochschulischen Studierenden- sowie Lehrendenaustausch, aber auch die (Weiter-)Entwicklung von Curricula umfassen. Das Netzwerk könnte aus einigen anerkannten internationalen Hochschulen bestehen und auf lange Sicht aufgebaut werden.
- Es wird empfohlen, den transkulturellen Austausch innerhalb der HfM Freiburg zu fördern und dies in die Curricula in Form eines Wahlmoduls zu integrieren.

Studierbarkeit

- Es wird empfohlen, die Sprachkompetenzen der internationalen Vollzeitstudierenden an der Hochschule für Musik Freiburg zu stärken und hierfür geeignete Maßnahmen in Form von speziellen Kursen und Beratungsangeboten zu entwickeln.

Ausstattung

- Es wird empfohlen, die Öffnungszeiten der Bibliothek auszuweiten. Insbesondere in der vorlesungsfreien Zeit bzw. Semesterpause sind diese zu kurz angesetzt.
- Es wird empfohlen, die Entwicklung und Qualifizierung des Personals durch geeignete Förderung oder Angebote an Fortbildungen bzw. Weiterbildungsmaßnahmen zu verbessern.

Transparenz und Dokumentation

- Es wird empfohlen, die Studienverlaufspläne auf der Website zu veröffentlichen bzw. den Studierenden zur Verfügung zu stellen.

Qualitätssicherung und Weiterentwicklung

- Es wird empfohlen, die an der Hochschule für Musik Freiburg bereits vorhandenen Ansätze der Qualitätssicherung und Weiterentwicklung konsequent zu verfolgen und Impulse von außen einzuholen, um neue Konzepte zu entwickeln und in Zukunft ein systematisches Qualitätsmanagement aufzubauen.
- Es wird empfohlen, den Verbleib der Absolventinnen und Absolventen systematisch zu erheben und die Alumni in die Weiterentwicklung der Studiengänge einzubeziehen.

Folgende Empfehlungen werden studiengangsspezifisch ausgesprochen:

Studiengangskonzept

- Im **Bachelor Musik** sollte die schwer nachvollziehbare große Spannweite bei der Vergabe von Leistungspunkten von der HfM Freiburg kritisch hinterfragt werden.
- Es wird angeregt, im **Bachelor Musik** das Studiengangskonzept im Bereich Musikpädagogik zu überarbeiten, gerade auch um aktuelle Neuerungen im Umfeld der musikalischen Ausbildung zu verfolgen. Das Studiengangskonzept ist im didaktischen und methodischen Bereich zu traditionell ausgerichtet und die HfM Freiburg sich den in diesem Bereich neuen Entwicklungen nicht verschließen. Auch sollte die Musikpädagogik gestärkt werden.
- Es wird empfohlen, im **Master Musik** auch für Studierende der Harmonieinstrumente das Pflichtmodul Orchester anzubieten bzw. kammermusikalische Angebote zu schaffen.
- Es wird empfohlen, die Trennung zwischen Oper und Konzertgesang im **Bachelor Musik** aufzuheben.
- Es wird empfohlen, im **Bachelor und Master Musik** (künstlerisches Profil) körperbezogene Angebote, die Musikermedizin und das Musikmanagement zu stärken.
- Es wird empfohlen, Zeitfenster in den Studiengängen zu schaffen, um dadurch die Mobilität der Studierenden zu erhöhen. Diese Öffnung sollte auf die Einhaltung der Regelstudienzeit keinen negativen Einfluss haben.
- Es wird empfohlen, einen Bachelor Elementare Musikpädagogik und Rhythmik zu entwickeln, um den Bachelorstudierenden weitreichende Möglichkeiten und eine Möglichkeit der Vorbildung für einen späteren Masterstudiengang zu eröffnen.
- Es wird empfohlen, die beiden Fachrichtungen Rhythmik und Elementare Musikpädagogik zu einem gemeinsamen Masterstudiengang Rhythmik/Elementare Musikpädagogik zusammenzufassen, um sich so zeitgemäßen Entwicklungen anzugleichen und die Beschäftigungsfähigkeit der Absolventinnen und Absolventen zu erhöhen.

VII. Anlage: Ablaufplan der Begehung

Clusterakkreditierungsverfahren

Begehung an der Hochschule für Musik Freiburg am 24. und 25. Januar 2013

Programm- punkt	Datum Do, 24.01.2013	Programm
1.	11.30 – 11.45 Uhr	Kurze Begrüßung durch Vertreter/innen der Hochschule für Musik Freiburg
2.	11.45 – 12.30 Uhr	Mittagessen
3.	12.30 – 15.30 Uhr	Interne Vorberechung der Gutachtergruppe <i>Schwerpunkte: Identifizierung von offenen Fragen, ggf. Präzisierung eines Fragenkatalogs bzw. Referenzrahmens für die Gespräche während der Vor-Ort-Begehung</i>
4.	15.30 – 17.30 Uhr	Gespräch mit den Fachgruppenvertreter/inne/n, Lehrenden Bachelor Musik <i>Schwerpunkte: siehe oben</i>
5.	17.30 – 17.45 Uhr	Besprechung Gutachtergruppe
6.	17.45 – 19.15 Uhr	Gespräch mit den Fachgruppenvertreter/inne/n, Lehrenden Bachelor Kirchenmusik (evangelisch und katholisch) und Master Kirchenmusik (evangelisch und katholisch) <i>Schwerpunkte: Ausbildungsziele; Curriculum (Aufbau, Inhalte, Berufsorientierung); Studienverlauf, Lehrinhalte und Lehrmethoden; Weiterentwicklung der Studiengänge, Beratung und Betreuung der Studierenden; Prüfungsorganisation; Studienerfolg; Arbeitsmarktrelevanz; Marketing der Studiengänge</i>
7.	19.15 – 20.00 Uhr	Besprechung Gutachtergruppe

Programm- punkt	Datum	Programm
	Fr, 25.01.2013	
1.	08.00 – 08.15 Uhr	Besprechung Gutachtergruppe
2.	08.15 – 9.15 Uhr	<p>Master Musik Teil I:</p> <p>Gespräch mit den Fachgruppenvertreter/inne/n, Lehrenden Master Musik zu folgenden Kompetenzbereichen:</p> <ul style="list-style-type: none"> • Instrumentalmusik • Dirigieren • Gesang <p><i>Schwerpunkte: siehe oben</i></p>
3.	9.15 – 10.15 Uhr	<p>Master Musik Teil II</p> <p>Gespräch mit den Fachgruppenvertreter/inne/n, Lehrenden Master Musik zu folgenden Kompetenzbereichen:</p> <ul style="list-style-type: none"> • Musik und Bewegung, Rhythmik, Elementare Musikpädagogik • Musikpädagogik • Musiktheorie, Komposition, Filmmusik
4.	10.15 – 11.45 Uhr	<p>Gespräch mit der Hochschulleitung</p> <p><i>Schwerpunkte: Entwicklungsplanung der Universität; Stellung der Studiengänge, Profil und Entwicklungsperspektiven der Studiengänge aus der Sicht des Rektorates und der Dekanate, Studium und Lehre in den Fakultäten; Kooperationen; Ausstattung; Studienorganisation und Lehrmanagement; Qualitätssicherung, Kontakt zu Absolventen/ Verbleibstudien, Studienerfolg, -abbruch, -wechsel, Genderaspekte, Maßnahmen zum Nachteilsausgleich usw.</i></p>
5.	11.45 – 12.30 Uhr	Mittagessen
6.	12.30 – 13.30 Uhr	<p>Besichtigung der Räumlichkeiten</p> <p><i>Ausstattung und Studien unterstützende Einrichtungen (z.B. Übungsräume, Instrumentensammlungen, Aufführungssäle, Tonstudio, Bibliothek, Lehr- und Lernräume, elektronische Lehr-/ Lernplattform usw.)</i></p>
7.	13.30 – 13.45 Uhr	Besprechung Gutachtergruppe
8.	13.45 – 14.45 Uhr	<p>Gespräch mit den Studierenden und Alumni</p> <p><i>Schwerpunkte: Ausbildungsziele und Studienprogramm; Studieninhalte; Studienorganisation und -verlauf; Prüfungen; Beratung und Betreuung der Studierenden; Arbeitsbedingungen; Auslandsstudi-</i></p>

um; Berufsorientierung, Weiterentwicklung der Studiengänge

- | | | |
|-----|----------------------|--|
| 9. | 14.45 – 15.00
Uhr | Besprechung Gutachtergruppe |
| 10. | 15.00 – 16.00
Uhr | Gespräch mit dem den Lehrbeauftragten / Akademischen Mitarbeiter/innen / Doktoranden

<i>Schwerpunkte: Studium und Lehre im Fachbereich; Personalplanung; Kooperationen; Entwicklungsperspektiven; Ausstattung; Kommunikation und Koordination im Fachbereich; Studienorganisation und Lehrmanagement; Qualitätssicherung</i> |
| 11. | 16.00 – 17.45
Uhr | Besprechung Gutachtergruppe |
| 12. | 17.45 – 18.15
Uhr | Abschlussgespräch

<i>Schwerpunkte: Zusammenfassung der Eindrücke der Begutachtung durch die Gutachtergruppe; Gelegenheit zu ergänzender Erläuterung oder Richtigstellung bei Unklarheiten durch Programmverantwortliche und Hochschulleitung</i> |
-